

**LÜLF** ⊕

DIE FEUERWEHR-  
BERATER

[luelf-plus.de](http://luelf-plus.de)



**LÜLF** ⊕

**DIE  
FEUERWEHR-BERATER**



**HAVIXBECK**

[GEMEINDE HAVIXBECK](#)

**FORTSCHREIBUNG  
BRANDSCHUTZ-  
BEDARFSPLAN**

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH  
Bismarckstr. 29  
41747 Viersen  
[luelf-plus.de](http://luelf-plus.de)

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen  
bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung



## INHALT

<b>INHALT.....</b>	<b>2</b>
<b>1 DARSTELLUNG DER VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG .....</b>	<b>5</b>
1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN.....	5
1.2 PROJEKTLEITUNG UND PROJEKTGRUPPE.....	7
1.3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	8
<b>2 VORBERICHT .....</b>	<b>10</b>
2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE .....	10
2.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR .....	18
2.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG.....	19
2.4 MAßNAHMENABGLEICH DER BISHERIGEN PLANUNGEN (BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2017).....	19
<b>3 VERWALTUNG.....</b>	<b>21</b>
<b>4 GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL .....</b>	<b>23</b>
4.1 LÖSCHWASSERVERSORGUNG .....	23
4.2 LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG .....	25
4.3 VERSORGUNGSLEITUNGEN.....	25
4.4 VERKEHRSWEGE.....	25
4.5 OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG.....	26
4.6 HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE.....	27
4.7 RASTERANALYSE.....	28
4.8 EINSATZGESCHEHEN .....	32
4.9 PLANUNGSGRUNDLAGEN .....	37
<b>5 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG .....</b>	<b>48</b>
5.1 BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG .....	48
5.2 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG.....	48
5.3 SELBSTHILFEFÄHIGKEIT .....	49
<b>6 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ .....</b>	<b>50</b>
6.1 BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE .....	50
6.2 BRANDVERHÜTUNGSSCHAUEN .....	50



6.3	BRANDSICHERHEITSWACHEN .....	51
6.4	EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG.....	51
<b>7</b>	<b>ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN .....</b>	<b>53</b>
7.1	GEMEINSAME BEARBEITUNG GROßER SCHADENSEREIGNISSE .....	53
7.2	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS.....	53
7.3	ZUSAMMENARBEIT MIT DER KREISLEITSTELLE .....	54
7.4	INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE ....	54
7.5	HOCHWASSERMANAGEMENT .....	56
7.6	WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN .....	56
<b>8</b>	<b>FEUERWEHR .....</b>	<b>57</b>
8.1	ÜBERSICHT .....	57
8.2	STANDORTE DER FEUERWEHR.....	58
8.3	ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR.....	62
8.4	PERSONAL .....	65
8.5	ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR .....	71
8.6	NACHWUCHSORGANISATION .....	75
8.7	UNTERSTÜTZUNGSABTEILUNG .....	76
8.8	AUS- UND FORTBILDUNG.....	76
8.9	FAHRZEUGE UND TECHNIK .....	77
8.10	ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG .....	77
8.11	ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION .....	83
<b>9</b>	<b>BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION IN HINBLICK AUF DIE EINZULEITENDEN MASSNAHMEN .....</b>	<b>85</b>
9.1	DARSTELLUNG DER VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG.....	85
9.2	VORBERICHT .....	85
9.3	VERWALTUNG .....	86
9.4	GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL .....	86
9.5	SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG .....	87
9.6	VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ.....	88
9.7	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN.....	89



9.8 FEUERWEHR.....	89
<b>10 MASSNAHMEN UND PROGNOSEN .....</b>	<b>94</b>
10.1 MASSNAHMEN STANDORTE .....	94
10.2 MASSNAHMEN FAHRZEUGE UND TECHNIK .....	96
10.3 MASSNAHMEN PERSONAL.....	97
10.4 MASSNAHMEN ORGANISATION.....	99
<b>11 ANLAGEN.....</b>	<b>102</b>
11.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN .....	102
11.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN (ISOCHRONEN) .....	103
11.3 DETAILDARSTELLUNGEN ZUM GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL.....	104
11.4 DETAILDARSTELLUNGEN ZU DEN STANDORTEN DER FEUERWEHR .....	107
11.5 EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN.....	109
11.6 DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE .....	109
<b>12 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>111</b>



# 1 DARSTELLUNG DER VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

## 1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen:

*„Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.“* (§ 3 Abs. 3 BHKG).

Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgt. Die Brandschutzbedarfsplanung ist somit als Gesamtaufgabe der Kommune zu verstehen.

Durch die Einrichtung einer Projektgruppe, in der fachübergreifend die entsprechenden Ressourcen zusammengestellt sind, kann die gemäß § 3 Abs. 3 BHKG NRW geforderte Beteiligung der örtlichen Feuerwehr gewährleistet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Als Einrichtung der Gemeinde unterliegt die Feuerwehr der Kontrolle durch den Rat (§ 55 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW-). Daher nimmt der Rat gemäß § 41 GO NRW auch die Aufgabe wahr, Festlegungen und richtungsweisende Entscheidungen im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu treffen. Damit obliegt auch grundsätzlich dem Rat die Aufgabe, den Inhalt dieses Brandschutzbedarfsplanes zu beschließen und diesen zu verabschieden. Der vom Rat verabschiedete Brandschutzbedarfsplan hat eine entsprechende rechtliche Bindungswirkung.

Der bisherige Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Havixbeck stammt aus dem Jahr 2017. Entsprechend des BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Gemeinde Havixbeck (Stand: 2022). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2022.

### HINWEISE ZUR BESSEREN LESBARKEIT

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

Im Brandschutzbedarfsplan verwendete Abkürzungen und Fachbegriffe werden im Anhang/Abkürzungsverzeichnis erläutert.



Zu einzelnen Themenbereichen erfolgt am Ende des jeweiligen Absatzes eine zusammenfassende Beschreibung des Themas. Diese Passagen sind wie folgt gekennzeichnet:

**+** **Zusammenfassung**

Zusätzlich werden teilweise schon in den einzelnen Kapiteln Maßnahmen beschrieben, die unterschiedlich priorisiert sind und am Ende dieses Dokumentes in einer Maßnahmenliste in Kapitel 10 zusammengefasst werden.

Die jeweiligen Handlungsbedarfe werden nach einem Ampelsystem bewertet, sodass hieraus für den Leser bereits in den einzelnen Bewertungsschritten, zusätzlich zu den in Kapitel 10 folgenden Maßnahmenlisten, notwendige Priorisierungen hinsichtlich der Dringlichkeit ersichtlich sind.

Folgende Priorisierungsstufen werden angewendet:

**+** **Kurzfristiger oder sofortiger Handlungsbedarf**

**+** **Mittel- oder langfristiger Handlungsbedarf**

**+** **Langfristiger Handlungsbedarf bzw. kontinuierlicher Handlungsbedarf**

Die Farbskalen der vorgenannten Priorisierungsstufen werden in Kapitel 10 erneut mit folgender Priorisierungslogik zusammengefasst und tabellarisch hinsichtlich des zeitlichen Umsetzungshorizonts dargestellt.

Erläuterung Handlungsbedarf	Priorität
Unverzögerlicher Handlungsbedarf	Sofort
Kurzfristiger Handlungsbedarf (kommende 1-2 Jahre)	Kurzfristig
Mittelfristiger Handlungsbedarf (kommende 5 Jahre)	Mittelfristig
Langfristiger Handlungsbedarf (> 5 Jahre, ggf. erneute Bewertung im folgenden Bedarfsplan)	Langfristig
Kontinuierlicher Handlungsbedarf	Kontinuierlich



## 1.2 PROJEKTLEITUNG UND PROJEKTGRUPPE

Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Gemeinde Havixbeck. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Feuerwehr und der Verwaltung, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung GmbH, behandelt. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Diskussionsprozesse dar.

Die Projektgruppe wurde durch Frau Anne Brodkorb, Fachbereichsleiterin Fachbereich IV Planen, Klimaschutz, Mobilität und Bürgerservice, geleitet.

Außerdem bestand die Projektgruppe aus den folgenden Mitgliedern:

- Herr Menke, Leiter der Feuerwehr
- Herr Martin, stellvertretender Leiter der Feuerwehr
- Frau Böse, Fachbereichsleiterin Fachbereich II – Bürgerservice, Bildung und Planung -, allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters (bis Ende Oktober 2022)
- Frau Brodkorb, Fachbereichsleiterin Fachbereich IV Planen, Klimaschutz, Mobilität und Bürgerservice
- Frau Huesmann, Sachbearbeiterin Fachbereich IV – Planen, Klimaschutz, Mobilität und Bürgerservice, Feuerwehrangelegenheiten, Personenstandswesen
- Torsten Höing, Sachbearbeiter Fachbereich IV – Planen, Klimaschutz, Mobilität und Bürgerservice, Feuerwehrangelegenheiten, Personenstandswesen
- Herr Böddeker, Berater LülF+ Sicherheitsberatung GmbH

Darüber hinaus haben noch folgende Personen zeitweise die Projektgruppe unterstützt:

- Herr Nolte, Kreisbrandmeister Kreis Coesfeld (Teilnahme an Projektgruppensitzung am 09.03.2023)

Im Projektverlauf wurden folgende Meilensteine erreicht:

- 03. Juni 2022: Projektauftritt und Rundfahrt kommunales Gebiet
- 29. September 2022: 1. Projektgruppensitzung
- Dezember 2022: Abschluss Datenerfassung
- 25. Januar 2023: Übersendung 1. Entwurf des Brandschutzbedarfsplans
- 09. März 2023: 2. Projektgruppensitzung mit Vorstellung und Diskussion 1. Entwurf
- 29.03.2023: Übersendung 2. Entwurf des Brandschutzbedarfsplans
- Geplant April/Mai 2023: Übersendung finaler Entwurf zur Endfassung
- Geplant Juni 2023: Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans durch den Rat



### 1.3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

#### 1.3.1 **ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND RELEVANTEN PLANUNGSUNTERLAGEN**

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09.05.2017
- Verordnung für betriebliche Feuerwehren (VOBfW) vom 13.12.2018
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 02.07.2018 („§ 10-Erlass“)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- „Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden - ZFK 2020 -“, Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29. Oktober 2020
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), Oktober 2017
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches), Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF
- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung -“, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Städte- und Gemeindebund NRW, 2018
- „Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung in Nordrhein-Westfalen“ Konzept des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) und des Ministeriums des Innern (IM) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.08.2022



### 1.3.2 AUFGABEN DER GEMEINDE

Die grundsätzliche kommunale Aufgabe ist die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

**§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“**

#### ZUFALLSVERTEILTE AUFGABEN

- Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei Großeinsatzlagen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

#### PLANBARE AUFGABEN (= NICHT „ZUFALLSVERTEILT“)

- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 4 i. V. mit § 32 BHKG)
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 und 2 BHKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (§ 13 Abs. 2 BHKG)
- Aufgaben außerhalb des BHKG („freiwillige Aufgaben“)

## 2 VORBERICHT

### 2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE

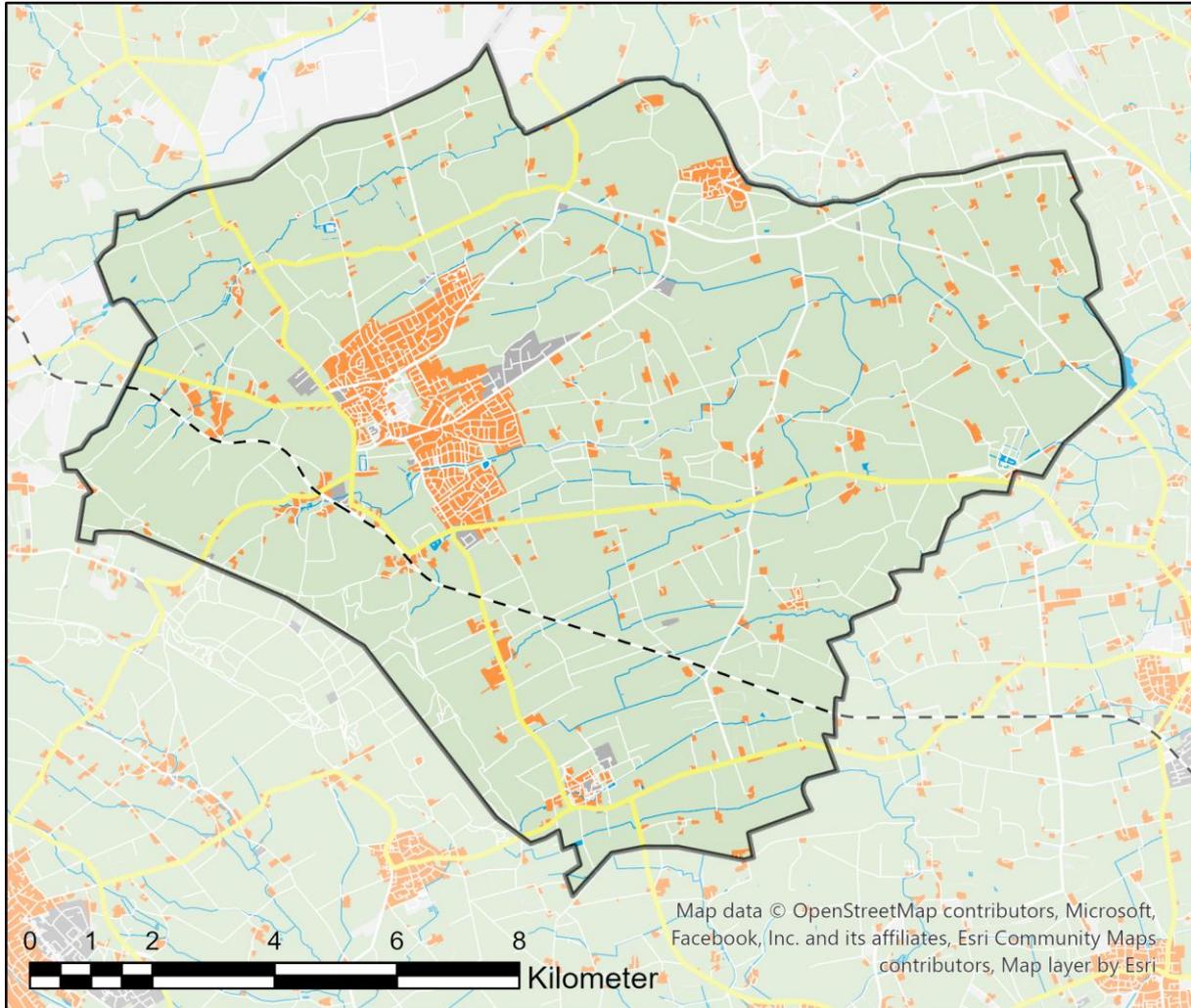


Abb.: Grundkarte des Gemeindegebietes

Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzials.

Die Gemeinde Havixbeck liegt im Kreis Coesfeld am Nordostrand der Baumberge im Norden von Nordrhein-Westfalen.

Folgende Städte und Gemeinden grenzen an das kommunale Gebiet (Nennung im Uhrzeigersinn, beginnend im Norden): Altenberge (Kreis Steinfurt), die kreisfreie Stadt Münster sowie Senden, Nottuln und Billerbeck (Kreis Coesfeld).

Zur Gemeinde Havixbeck gehören neben dem gleichnamigen Ortskern und dem knapp vier Kilometer nordöstlich liegenden Ortsteil Hohenholte noch die Bauernschaften Gennerich, Herkentrup, Masbeck, Lasbeck, Natrup, Poppenbeck, Tilbeck, Walingen, Brock und Schonebeck.

**2.1.1 EINWOHNERZAHLEN**

Zum Stichtag 30.01.2023 leben nach Angaben der Gemeinde Havixbeck 12.398 Menschen in der Gemeinde Havixbeck.

Die Anwohner teilen sich auf die Ortsteile Havixbeck und Hohenholte sowie auf verschiedene Bauernschaften auf. Der Großteil der Bevölkerung wohnt im Ortsteil Havixbeck (Stand 30.01.2023: 11.624 Einwohner). Zum Stichtag 30.01.2023 leben 774 Menschen im Ortsteil Hohenholte.

Bei einer Gesamtfläche des Gemeindegebietes von 53,17 qkm ergibt sich eine Einwohnerdichte von ca. 233 Einwohnern/qkm.

**2.1.2 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG**

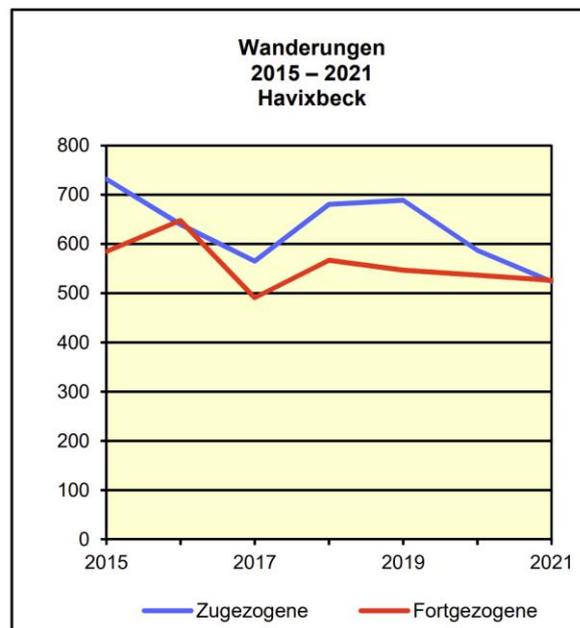
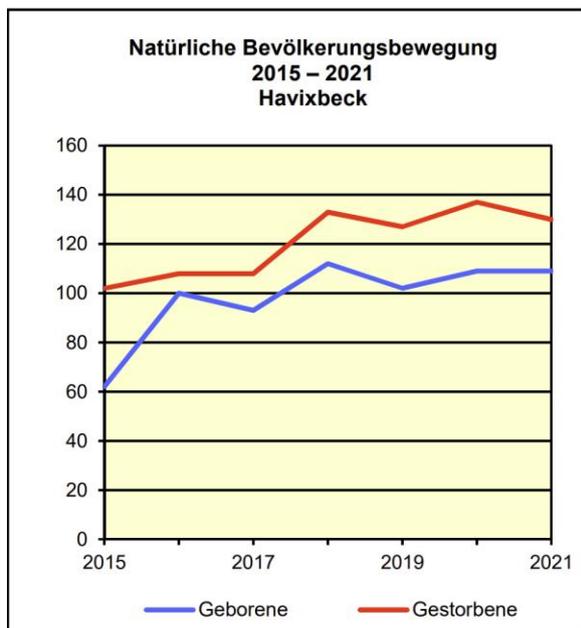
Der Kommunensteckbrief NRW (siehe nachstehende Tabellen; Quelle: <https://www.it.nrw/kommunalprofile-82197>) beschreibt die folgende demografische Entwicklung im Gemeindegebiet.

Hieraus ist ersichtlich, dass die Einwohnerzahlen in den letzten Jahren tendenziell geringfügig gestiegen sind.

**Bevölkerungsstand\*) 31.12.1991 – 31.12.2021 in Havixbeck**

Bevölkerungsgruppe	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2021
<b>Bevölkerung insgesamt</b>	<b>10 501</b>	<b>10 797</b>	<b>11 828</b>	<b>11 884</b>	<b>11 601</b>	<b>11 669</b>	<b>11 940</b>
Weiblich	5 589	5 701	6 222	6 235	5 991	5 972	6 081
Nichtdeutsche <sup>1)</sup>	406	499	515	493	337	608	660

\*) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Volkszählung 1987 und Zensus 2011 – 1) Die Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom Juli 1999 ab dem Berichtsjahr 2000 beeinflusst.



IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 21.09.2022

### 2.1.3 FLÄCHENNUTZUNG

Der überwiegende Teil des kommunalen Gebiets ist durch Wald und Wiesen oder landwirtschaftliche Flächen geprägt.

Siedlungsflächen machen rund 7 % der Gesamtfläche aus.

Der höchste Punkt im Gemeindegebiet liegt auf 178,9 m ü. NN und der tiefste Punkt bei 60 m ü. NN.

Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 8,6 km. In der Ost-West-Ausdehnung erstreckt sich das Gemeindegebiet über 10,7 km.

Datenerfassung: Flächen und Topografie		
Stand:	15.02.2022 (IT NRW)	
Nutzungsart	Fläche [km <sup>2</sup> ]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	3,78	7,1
Erholung, Sport, Freizeit inkl. Friedhof	0,94	1,8
Verkehr	2,43	4,6
Landwirtschaft	36,8	69,2
Wald	8,3	15,6
Wasserflächen	0,81	1,5
Abbauland	0	0,0
Sonstige Flächen anderer Nutzung	0,14	0,3
Summe	53,2	100,0

Topografie		
Höchster Punkt ü. NN	178,9 m	(Westerberg, Nottulner Gebiet)
Tiefster Punkt ü. NN	60,0 m	(Havixbeck)
Nord-Süd Ausdehnung	8,6 km	
Ost-West Ausdehnung	10,7 km	

Tab.: Flächen und Topografie



**Rund 85 % des Stadtgebiets sind durch Wald- oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 7 % der Gesamtfläche aus.**

## 2.1.4 GEFAHRENPOTENZIALE TECHNISCHE HILFE

### VERKEHRSWEGE

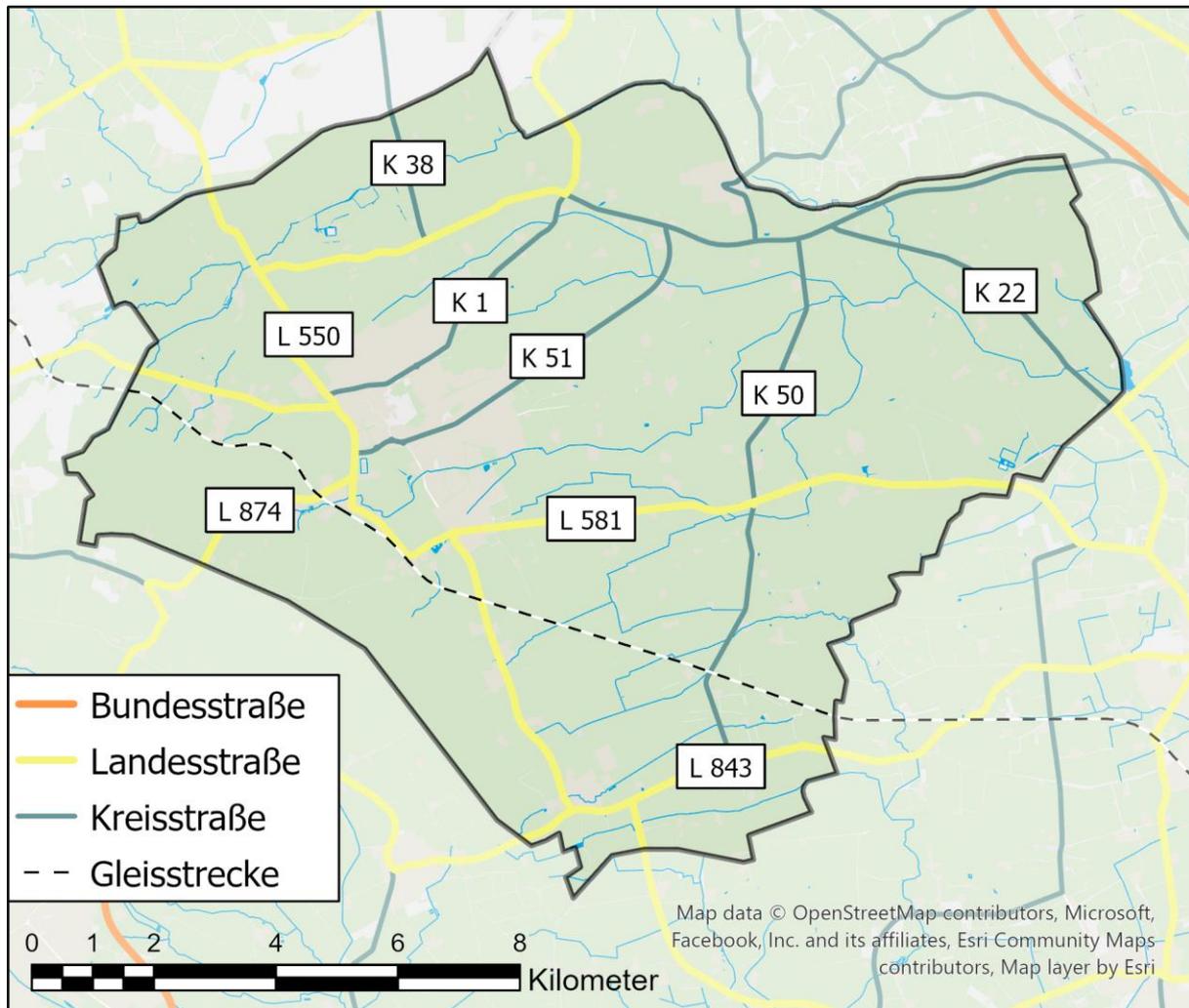


Abb.: Übersicht Verkehrswege

Folgende Verkehrswege sind im Rahmen der Risikoermittlung zu betrachten:

- Bundesautobahnen und Bundesstraßen:
  - keine
- Landesstraßen:
  - L550
  - L581 von Havixbeck Richtung Billerbeck
  - L843
  - L874
- Bahnstrecken:
  - RB 63 auf der Strecke Münster - Havixbeck - Billerbeck - Lutum – Coesfeld



- Flugverkehr: Einflugschneise Flughafen Münster/ Osnabrück

Hinzu kommen die Kreisstraßen, auf denen es ebenfalls zu Verkehrsunfällen kommen kann. Der Einsatzbereich der Feuerwehr Havixbeck umfasst somit umfangreiche Straßenabschnitte risikologisch relevanter Verkehrswege. Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Gemeindegebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle und Schienenunfälle ist im Bereich der Bahnübergänge gegeben. Allgemein besteht die Gefahr durch Personen im Gleisbett. Eine Erdung von Bahnanlagen wird nicht durch die Feuerwehr durchgeführt.



**Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten kommunalen Gebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.**

#### INDUSTRIE UND GEWERBE

In der Kommune befinden sich verschiedene Gewerbe- und Industriegebiete unterschiedlicher Größenordnung. In diesen Gewerbe- und Industriegebieten sind Unternehmen verschiedener Branchen vorhanden.

Hier finden sich unter anderem holzverarbeitende Betriebe und Möbelhersteller. Hierzu gehören u. a. die Firma Heinrich Wehmeyer jun. GmbH & Co. KG, (Holzverarbeitende Industrie), die Firma Form Exclusiv Design Wiemann GmbH & Co. KG (Möbelherstellung), die Firma Werner Spiekermann GmbH (Tischlerei) sowie weitere Unternehmen in den Gewerbegebieten „Hohenholter Straße“ und „Lütke Feld“, in denen zum Teil größere Mengen an Holz bzw. Papier verarbeitet werden.

In den übrigen Bereichen gehören neben Wohngebäuden vor allem kleinere Handwerksbetriebe und landwirtschaftliche Betriebe zum typischen Erscheinungsbild im Gemeindegebiet.



**Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen ist primär im Bereich der Industrie- und Gewerbegebiete gegeben.**

### 2.1.5 GEFAHRENPO TENZIALE ABC

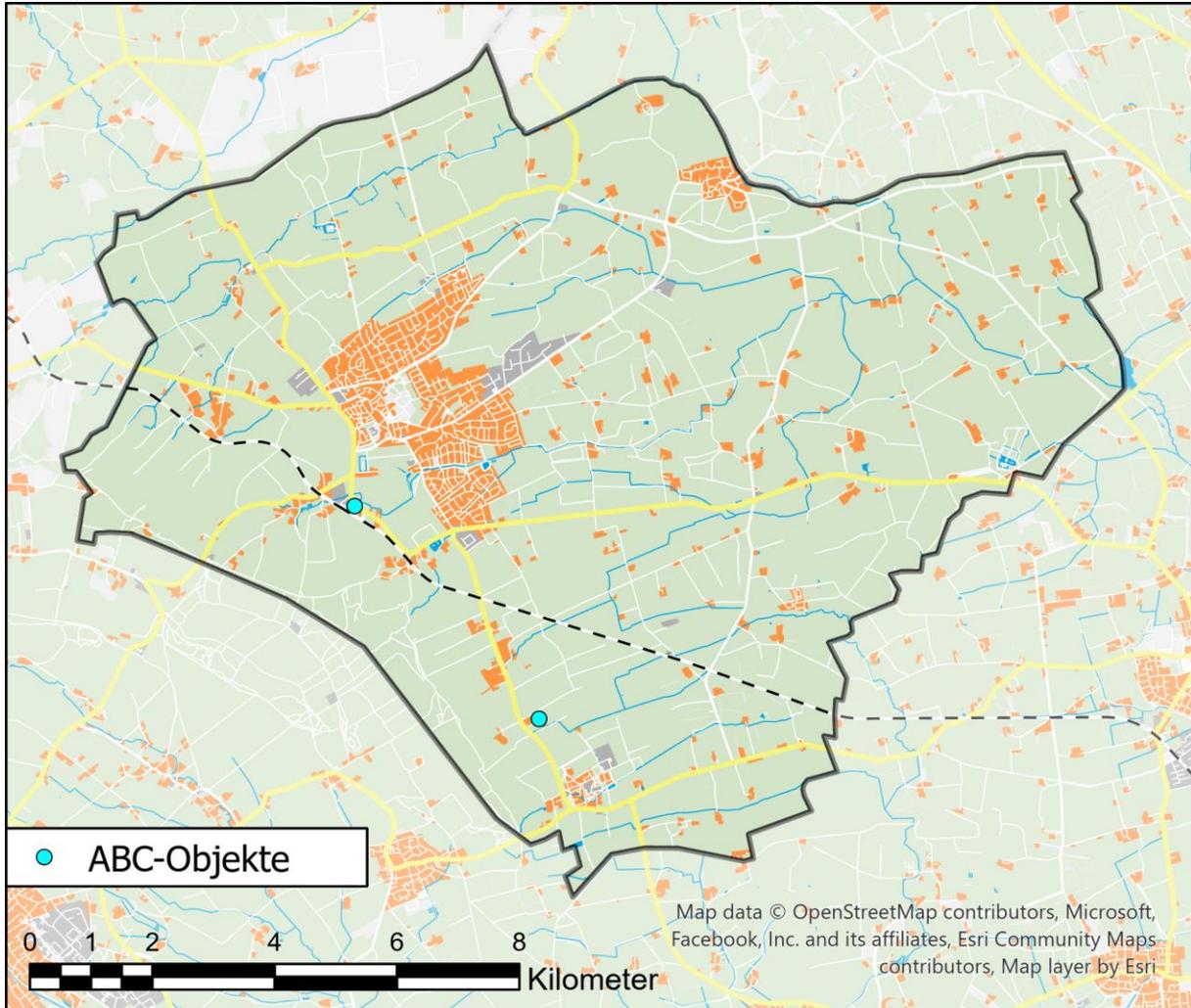


Abb.: Übersicht ABC-Objekte im Gemeindegebiet

In der Gemeinde Havixbeck sind keine Betriebe nach Störfallverordnung vorhanden.

Im Hinblick auf das ABC-Gefahrenpotenzial sind die Biogasanlage Kückmann sowie die Fa. Beckschulte (Lagerung von ca. 6.000l Ethanol) relevant.

Das Gefahrenpotenzial für Unfälle mit ABC-Gefahren ist nicht besonders hoch, jedoch grundsätzlich im gesamten Gemeindegebiet gegeben.



**Ein Gefahrenpotenzial für Unfälle mit ABC-Gefahren ist grundsätzlich im gesamten Gemeindegebiet, insbesondere auf den Verkehrswegen, gegeben.**

## 2.1.6 GEFAHRENPOTENZIALE GEWÄSSER

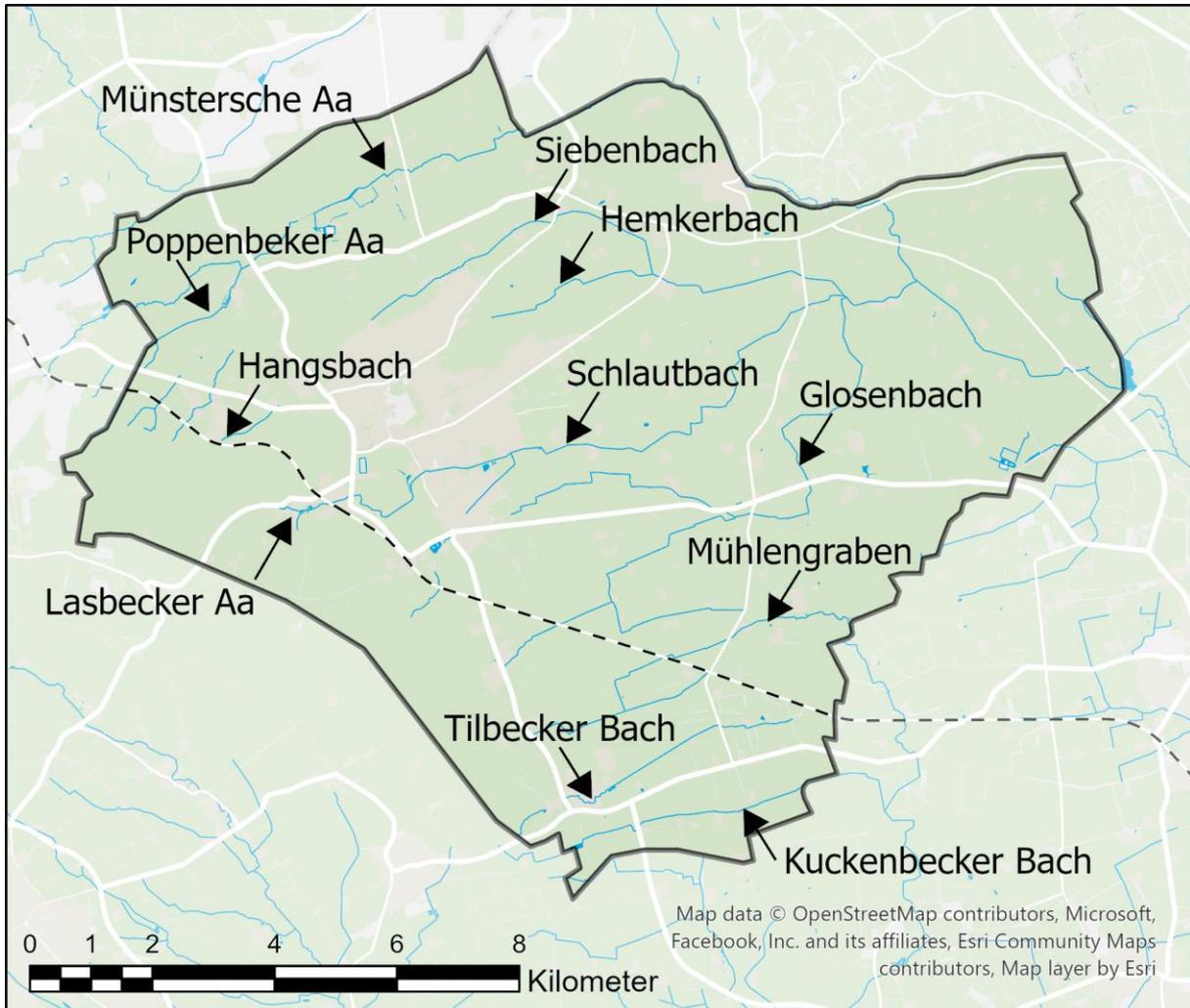


Abb.: Übersicht der Gewässer im Gemeindegebiet

Im Gemeindegebiet befinden sich diverse kleinere Fließgewässer.

In der Gemeinde Havixbeck besteht keine Gefährdung durch Hochwasser.

Im Gemeindegebiet besteht jedoch eine grundsätzliche Gefahr von Überschwemmungen durch Starkregenereignisse.



**Im Gemeindegebiet gibt es Gewässer, von denen Überflutungs- und Ertrinkungsgefahren ausgehen.**



### 2.1.7 WALDGEBIETE UND TOPOGRAFIE

Die Kommune verfügt großflächig über landwirtschaftlich genutzte Flächen. Relevante zusammenhängende Waldflächen gibt es hingegen nicht. Die landwirtschaftlichen Flächen sind im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- unwegsames Gelände,
- große Ausdehnung und teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Gebiete,
- eingeschränkte Löschwasserversorgung.

In Havixbeck findet sich die für das Münsterland typische Topografie mit nur geringen Höhenunterschieden. Die Topografie im Gemeindegebiet stellt keine besonderen Anforderungen an die Feuerwehr.



**Aufgrund der großen, landwirtschaftlich genutzten Flächen besteht in weiten Teilen des Gemeindegebietes die Gefahr von Vegetationsbränden. Im Bereich der Bahnstrecken kann es zu Böschungsbränden kommen. Die Topografie mit nur geringen Höhenunterschieden stellt keine besonderen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.**

### 2.1.8 GEPLANTE ENTWICKLUNG DER KOMMUNE

In der Gemeinde Havixbeck finden auf Grundlage des Flächennutzungsplans und verschiedener Bauungspläne Bautätigkeiten statt.

Für die Brandschutzbedarfsplanung sind die zwei Baugebiete „Habichtsbach III“ und „Münsterstraße“ maßgeblich.

Im Baugebiet Habichtsbach III soll in zentraler Ortslage (Plaggensch/Am Habichtsbach) ein kleines Neubaugebiet mit ca. 45 Grundstücken für Ein- und Mehrfamilienhäuser entstehen.

Das Baugebiet Münsterstraße erstreckt sich westlich Pieperfeld an der Münsterstraße. Es handelt sich hierbei um ein großes Neubaugebiet mit ca. 10 ha Rohbaufläche. Der Baubeginn ist im Jahr 2024 vorgesehen.

Es handelt sich bei allen geplanten Bauvorhaben vorwiegend um Erweiterungen und hauptsächlich Nachverdichtungen im Gemeindegebiet. Da sich die neuen Wohngebiete innerhalb der bestehenden Bebauungsstrukturen befinden, haben die momentanen gemeindlichen Planungen bezüglich der Wohnbebauung keine nennenswerten Auswirkungen auf die Feuerwehr. Die Entwicklung neuer Baugebiete hat somit durch die voraussichtliche Zunahme der Einsatzeinsätze lediglich quantitativen Einfluss auf die Feuerwehr.



**Im Gemeindegebiet bestehen Planungen für die Erweiterung der Wohnbebauung.**



**Maßnahme: Die Ausweisung der Baugebiete muss im engen Abgleich zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr stehen und diese angemessen berücksichtigen.**

## 2.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR

Die Feuerwehr der Gemeinde Havixbeck ist eine Freiwillige Feuerwehr. Die Einheiten der Feuerwehr sind derzeit auf 2 Standorte verteilt (siehe Kartendarstellung).

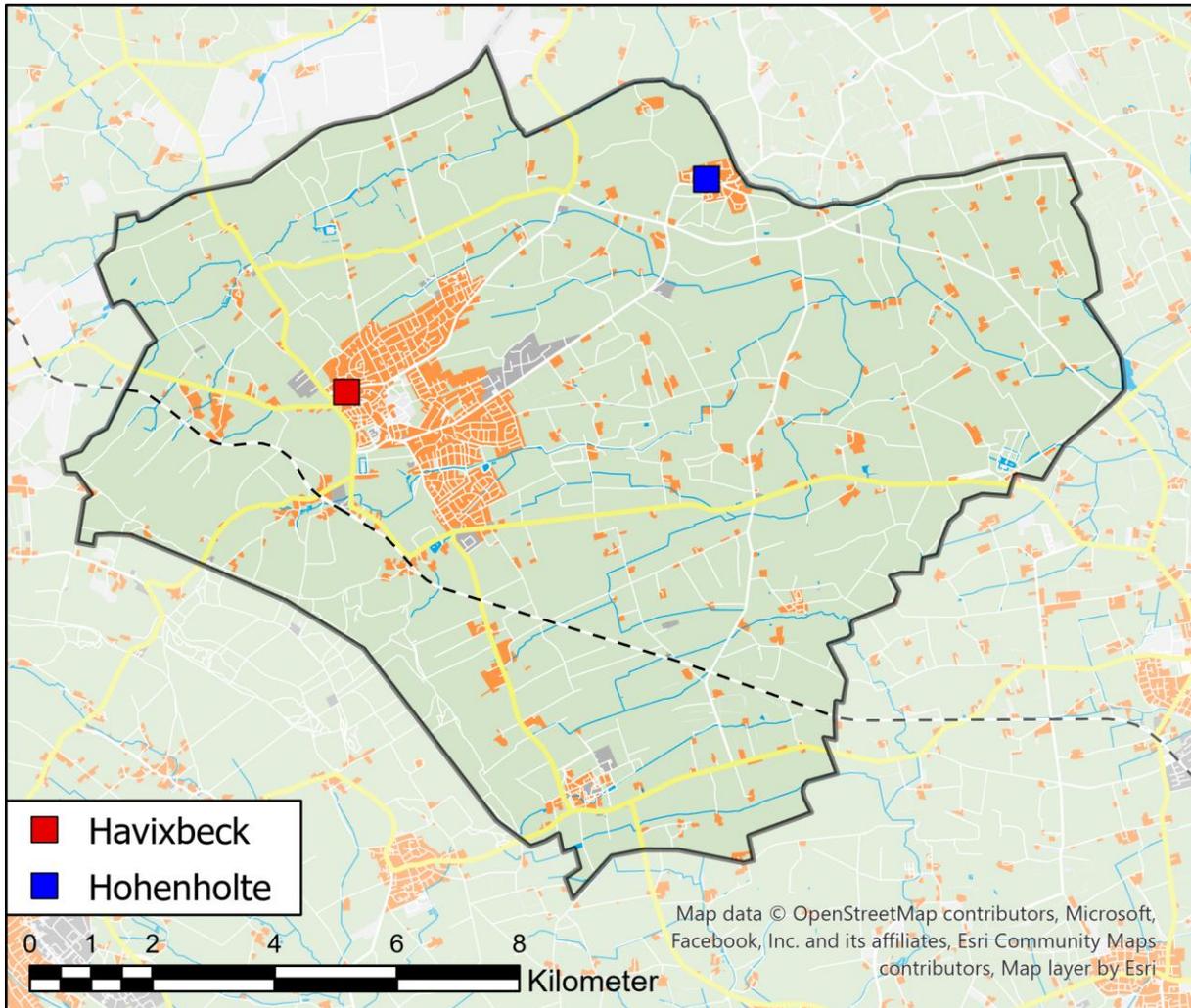


Abb.: Übersicht der Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr. Eine Kinderfeuerwehr und eine Unterstützungsabteilung wurden bislang nicht eingerichtet. Für verdiente Mitglieder der Feuerwehr gibt es eine Ehrenabteilung.



**Die Feuerwehr der Gemeinde Havixbeck ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 2 Einheiten. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.**



### 2.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG

Der letzte Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Havixbeck wurde im Jahr 2017 erstellt. Es handelte sich hierbei um die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus 2011.

### 2.4 MAßNAHMENABGLEICH DER BISHERIGEN PLANUNGEN (BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2017)

Im Folgenden werden die im Brandschutzbedarfsplan 2017 abgeleiteten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung bewertet.

Diese werden in die Kategorien Standorte, Personal, Fahrzeuge und Organisation unterschieden.

Einige Maßnahmen sind fortlaufende Aufgaben und werden auch in der aktuellen Fortschreibung weiter berücksichtigt.

#### 2.4.1 STANDORTE

Einheit	Maßnahme	Bewertung
Havixbeck	Markierung der Treppenstufen auf den Alarmwegen	✓
Havixbeck	Erneuerung des Bodenbelages im Außenbereich	✓
Havixbeck	Maßnahmen zur Minimierung der Dieselmotoremissionen	○ (Bedarf weiterhin gegeben)
Havixbeck	Neustrukturierung der Atemschutzwerkstatt	✗
Havixbeck	Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte	✓
Hohenholte	DIN-gerechte Einrichtung der Ladestromerhaltungsanlage	✓
Hohenholte	Duschmöglichkeiten einrichten	✗

#### 2.4.2 PERSONAL

Maßnahme	Bewertung
Einbindung von Arbeitgebern in die Personalwerbemaßnahmen zur Rekrutierung neuer Einsatzkräfte	✗
Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus	✓
Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl tagesverfügbarer Kräfte	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Mitgliederwerbung zur Konservierung bzw. Erhöhung der Personalstärke	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Maßnahme zur Förderung des Ehrenamtes	○ (Bedarf weiterhin gegeben)



### 2.4.3 FAHRZEUGE

Maßnahme	Bewertung
Beschaffung eines HLF 20 (Standort Havixbeck)	✓
Beschaffung eines MTF (Standort Hohenholte)	✓

### 2.4.4 ORGANISATION

Maßnahme	Bewertung
Weiterführung der Parallelalarmierung der Einheiten Havixbeck und Hohenholte bei entsprechenden Einsatzstichwörtern	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Verbesserung des Vorbeugenden Brandschutzes im Stift Tilbeck sowie praxisnahe und fachspezifische Schulungen der dort arbeitenden und lebenden Personen für den Brand- und Evakuierungsfall	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)



### 3 VERWALTUNG

Die Feuerwehr ist Teil der Verwaltung der Gemeinde Havixbeck und gemäß dem nachstehenden Organigramm in die Verwaltungsstruktur der Kommune eingebunden.

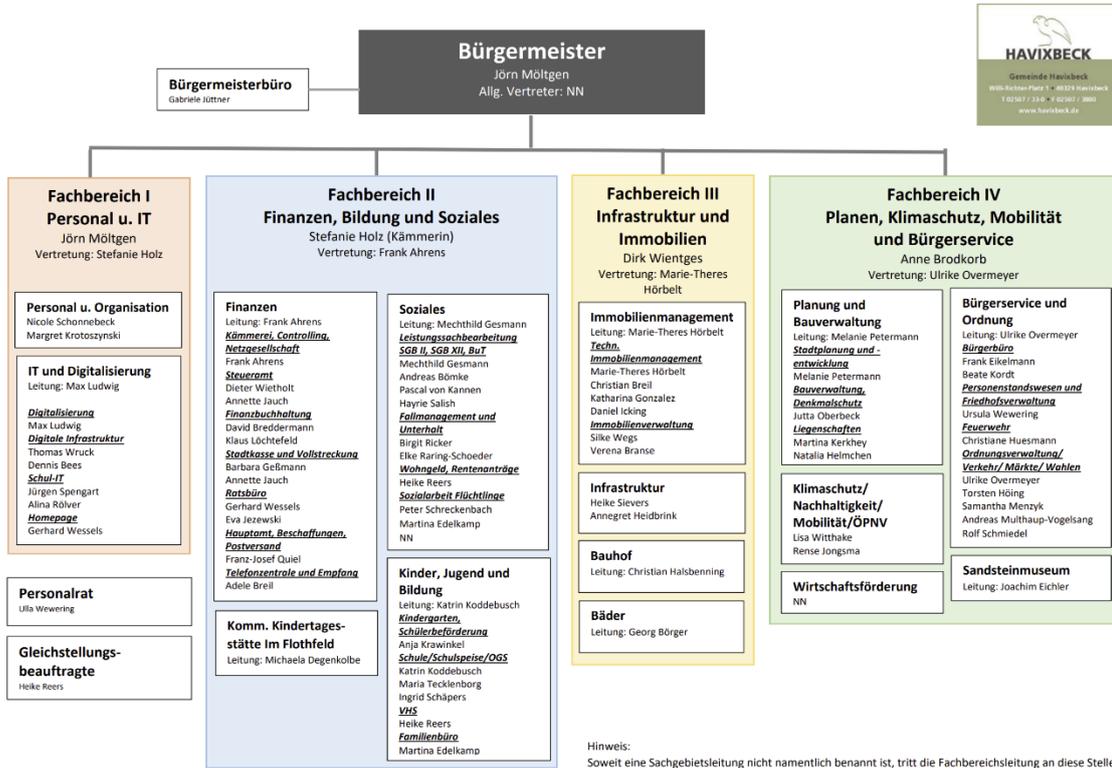


Abb.: Organigramm der Verwaltung der Gemeinde Havixbeck

Über Fachbereichs- und Abteilungsleitung ist ein bedarfsorientierter Austausch mit den weiteren Organisationseinheiten der Gemeinde Havixbeck sichergestellt.

Gemäß Zuständigkeitsordnung vom 10.11.2021 für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck sind neben dem Rat der Hauptausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit für Beratung und Beschlussfassung über Fragen des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes zuständig.

Fachlicher Austausch und Abstimmungen zwischen Feuerwehrführung und politischen Gremien erfolgen bei Bedarf.

Der zuständige Fachausschuss wird regelmäßig zum Brandschutzbedarfsplan, insbesondere zum Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, oder zu anderen relevanten Themen des Feuerschutzes informiert.

Gemäß Haushaltsplan der Gemeinde Havixbeck wird das Produkt 207 „Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz“ wie folgt definiert:

- Aufstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans
- Brandbekämpfung
- Bevölkerungsschutz
- Katastrophenschutz



- Brandschutzerziehung und -aufklärung
- Erlass und Änderung der Feuerwehrsatzung
- Brandverhütungsschauen, brandschutztechnische Stellungnahmen
- Erlass und Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Brandverhütungsschau
- Abrechnung gebührenpflichtiger Feuerwehreinsätze
- Abrechnung der Aufwandsentschädigungen und Zahlungen an das Finanzamt
- Beschaffung und Unterhaltung von Fahrzeugen und feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr
- Ernennung, Beförderung und Entlassung sowie Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Feuerwehkräfte
- Ernennung und Entlassung der Führungskräfte der Feuerwehr
- Ehrungen für Dienstjubiläen im Feuerwehrdienst
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr



## 4 GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen "Brandgefahren", "Technische Hilfeleistungen" und „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und Wassergefahren betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen analysiert und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

### 4.1 LÖSCHWASSERVERSORGUNG

#### 4.1.1 ALLGEMEINES

Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz).

Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).

Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" sowie an dem Arbeitsblatt W 405. Die Papiere enthalten Festlegungen und technische Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“.

Hinweis: Diese Bewertung der Löschwasserversorgung im Brandschutzbedarfsplan stellt kein Löschwasserkonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW dar.

#### 4.1.2 BESCHREIBUNG DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG

In der Gemeinde Havixbeck erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers zum größten Teil, insbesondere in den bebauten Ortslagen, über die Sammelwasserversorgung mittels der eingebauten Hydranten.

Die Hydranten müssen stets zugriffsbereit, planmäßig erfasst (Hydrantenplan) und hinreichend gekennzeichnet sein. Dies ist in der Gemeinde Havixbeck dadurch gewährleistet, dass eine regelmäßige Prüfung aller Hydranten durch den Wasserversorger erfolgt. Im Rahmen der Mängelmitteilung stellt der Wasserversorger auf Kosten der Gemeinde sicher, dass die erkannten Mängel beseitigt werden, die Beschilderung und Kennzeichnung erfolgt bzw. erneuert wird und auch die Reparatur ggf.



beschädigter Hydranten erfolgt. Auch werden der Neubau bzw. der Wegfall von Hydranten im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch die Feuerwehr planmäßig erfasst und der Gemeinde bzw. dem Wasserversorger zur Verfügung gestellt. Die Leistungsfähigkeit des Hydrantennetzes muss erneut durch ein zu beauftragendes Fachunternehmen nachgewiesen werden. Die ermittelten Werte müssen in die Lagepläne eingearbeitet und der Feuerwehr zu Verfügung gestellt werden.

Als Flächengemeinde sind im Außenbereich Wohngebäude, größere landwirtschaftliche Anwesen sowie auch Unternehmen angesiedelt. Dort, wo es baulandrechtlich vorgegeben ist, wird Löschwasser für den Erstangriff der Feuerwehr vorgehalten, bis eine ordnungsgemäße Löschwasserversorgung aus Mitteln der Feuerwehr aufgebaut werden kann.

In einigen Bereichen kann zusätzlich auf „unerschöpfliche“ Wasserstellen zurückgegriffen werden. Diese Wasserstellen führen jedoch bei längeren Trockenperioden, so wie sie in den letzten Jahren vorgekommen sind, kaum noch Wasser, sodass sie gar nicht oder nur sehr eingeschränkt für die Löschwasserversorgung genutzt werden können.

Bei der Ersatzbeschaffung von Löschfahrzeugen werden diese daher unter Berücksichtigung der Gewichtsreserven mit einem technisch möglichst großen Wassertank ausgerüstet. Beispielhaft hierfür ist das HLF 20 Havixbeck mit einem Tankvolumen von 3.000 Liter Wasser.

Im Bereich der Organisation ist auf Kreisebene und mit umliegenden Feuerwehren eine interkommunale Unterstützung mit Fahrzeugen zur Wasserförderung über weite Wegestrecken abgestimmt. Diese Unterstützung ist in der AAO geregelt. Im Einsatzfall können die folgenden Einsatzmittel mit dem Alarmierungsstichwort „Baumbergeunterstützung“ alarmiert werden:

- Feuerwehr Rosendahl mit LF 20 KatS
- Feuerwehr Nottuln mit LF 20 KatS
- Feuerwehr Billerbeck mit LF 20 KatS
- Feuerwehr Havixbeck mit LF 20

Diese gelebte und gute interkommunale Zusammenarbeit hat sich bereits in verschiedenen Einsätzen bewährt und soll daher beibehalten bzw. bei weitergehendem Bedarf ausgebaut werden.



**Maßnahme: Kontinuierliche Fortführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung.**

#### 4.1.3 BEWERTUNG

In den Kernbereichen ist nach wie vor eine stationäre Löschwasserversorgung gegeben, welche insbesondere in den Außenbereichen durch weitere Entnahmestellen (z. B. offene Gewässer, Löschwasser-teiche usw.) ergänzt wird.

In den Außenbereichen ist die stationäre Versorgung naturgemäß eingeschränkt. Löschwasserdefizite wurden insbesondere in folgenden Bereichen identifiziert:

- Bauerschaft Poppenbeck

Dafür werden löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegestrecken (u.a. LF 20 mit TS und WLF mit AB-Schlauch) vorgehalten. Die Vorhaltung von (Tank-)Löschfahrzeugen zum Wassertransport ist dabei u.a. auch über eine interkommunale Kooperation („Baumbergeunterstützung“) der Feuerwehren im Kreis Coesfeld (siehe oben) geregelt. Die für



den Wassertransport und die Wasserförderung vorgesehenen Fahrzeuge sollen eventuell vorhandene Defizite in der Löschwasserversorgung ausgleichen und bedarfsorientiert alarmiert werden.

#### 4.2 LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG

Es werden in der Gemeinde Havixbeck bzw. durch die Feuerwehr Havixbeck verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung von kontaminierten Löschwässern getroffen. Dies dient dem Schutz von Gewässern vor nachteiligen Veränderungen ihrer Eigenschaften durch Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen und/oder Löschmitteln.

So verfügen einige Löschfahrzeuge nach DIN 14530-27 über Schachtabdeckungen, um den Einlauf von kontaminiertem Löschwasser in den Abwasserkanal zu verhindern.

Weiteres Material zum Abdecken und Abdichten der Abwasserkanalisation kann aus dem Lager an die Einsatzstelle gebracht werden.

Muss kontaminiertes, bereits aufgefangenes Löschwasser abgepumpt werden, so muss hierbei auf Saug-/Pumpwagen von privaten Unternehmen zurückgegriffen werden.

Als letzte Eskalationsstufe kann entsprechendes Material mit dem ABC-Zug des Kreises Coesfeld in den Einsatz gebracht werden.

Bei Anlagen/Betrieben, von denen im Schadensfall eine erhöhte Gefährdung durch Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen und/oder Löschmitteln ausgeht, werden bereits im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren geeignete Maßnahmen eingeplant, um die Ausbreitung von Schadstoffen zu verhindern. Für die Feuerwehr sind die zu ergreifenden Maßnahmen in der Regel in den Feuerwehrplänen der Anlage/des Objektes ersichtlich.

#### 4.3 VERSORGUNGSLEITUNGEN

Die Gas- und Stromversorgung im Gemeindegebiet Havixbeck erfolgt durch die Netzgesellschaft Havixbeck mbH. Bei Störungen ist der Energieversorger 24/7 für die Feuerwehr erreichbar.

Fernwärme und überregionale Produktleitungen sind nicht vorhanden.

#### 4.4 VERKEHRSWEGE

Die Verkehrswege wurden bereits in Kapitel 2.1.2 betrachtet. Über das Gemeindegebiet hinausgehende Sonderzuständigkeiten, z.B. für Autobahnabschnitte, existieren nicht.

#### 4.5 OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

In der Abbildung sind herausragende Einzelobjekte dargestellt. Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen. Bei den dargestellten Objekten handelt es sich jeweils um diejenigen, die die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen. Folgende Objektarten sind dargestellt:

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
- Industrie- und Verkehrsanlagen
- Sonstige Objekte

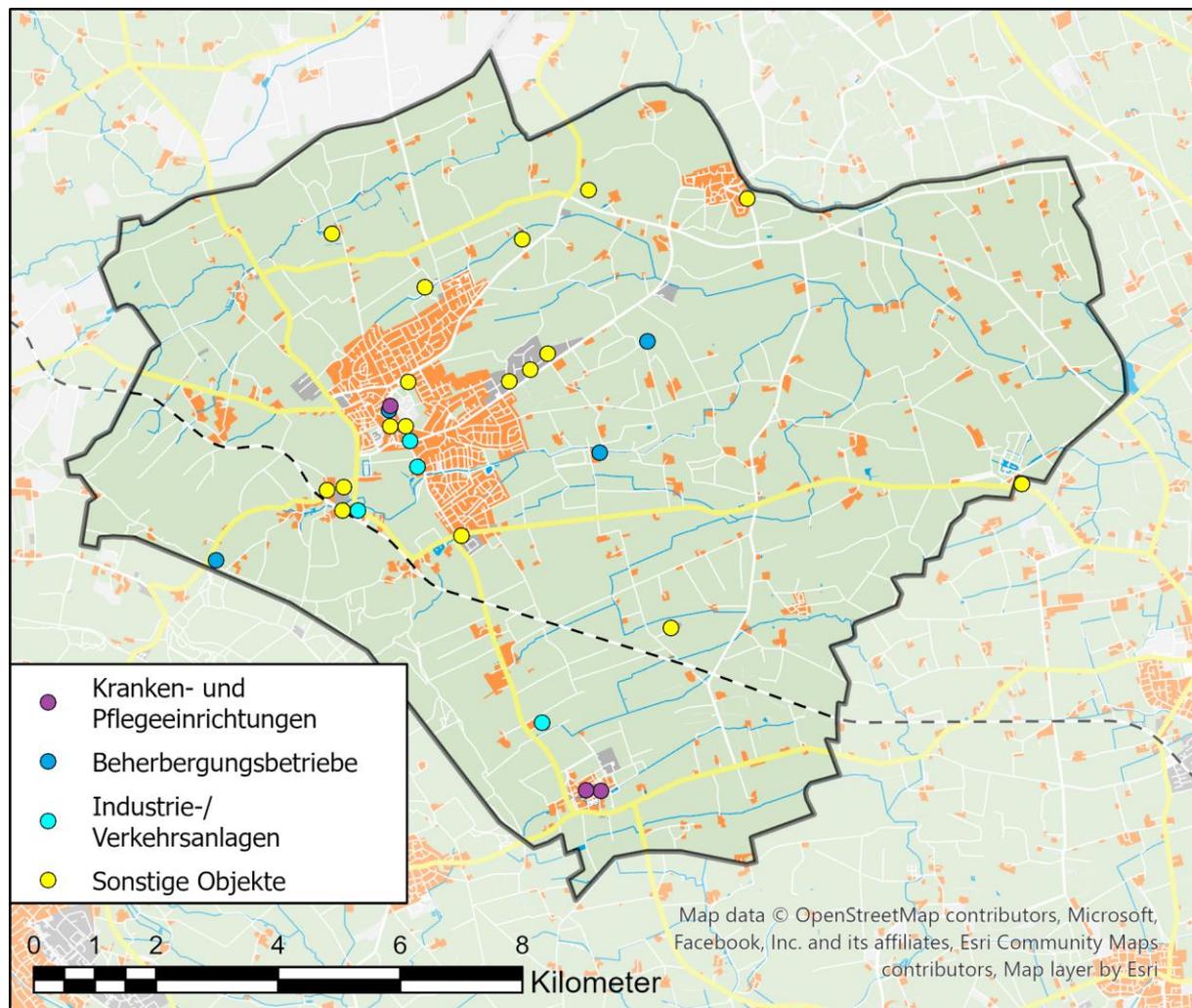


Abb.: Übersicht der Objekte mit besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Anmerkung:

Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.



Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert. Dort sind auch die besonderen Gefahren, die sich hinsichtlich der „sonstigen Objekte“ ergeben, tabellarisch aufgeführt. Folgende Objekte sind bedarfsplanerisch von besonderer Relevanz und werden daher hier zusätzlich gesondert beschrieben.

#### SONDEROBJEKT STIFT TILBECK

Die Stift Tilbeck GmbH liegt im südlichen Gemeindegebiet an der kommunalen Grenze zur Stadt Münster. Auf dem Gelände des Stift Tilbeck handelt es sich um eine Einrichtung zum Wohnen und Arbeiten für Menschen mit und ohne Behinderungen. Aus bedarfsplanerischer Sicht besteht aus den folgenden Gründen ein hohes Gefahrenpotenzial:

- Schwierige Orientierung, verlängerte Erkundungszeiten und somit Eingreifzeiten bei Einsätzen auf dem Gelände aufgrund der Größe des Geländes mit insgesamt ca. 21 Hektar
- Eingeschränkte Selbstrettungsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen
- Gefahr für Arbeitsunfälle in den Werkstätten mit ca. 400 Arbeitsplätzen
- Verlängerte Anfahrtszeiten von den Standorten der Feuerwehr aufgrund der geografischen Lage der Einrichtung abseits der gemeindlichen Kernbereiche
- Schule auf dem Gelände mit ca. 130 Schülern und ca. 20 Lehrkräften

#### WASSERSCHLÖSSER

Weitere spezifische einsatztaktische Anforderungen für die Feuerwehr ergeben sich durch die drei unter Denkmalschutz stehenden Wasserschlösser

- Burg Hülshoff
- Haus Havixbeck
- Haus Stapel

mit erschwerter Zugänglichkeit des Geländes für Feuerwehrfahrzeuge. So ist zum Beispiel ein Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen zur Rettung und Brandbekämpfung aufgrund der örtlichen Begebenheiten nur eingeschränkt möglich.



**Maßnahme: Für besondere Objekte (Planungskategorie Brand-4; z.B. das Stift Tilbeck und die Wasserschlösser) sind Objekteinsatzpläne aufzustellen und zu pflegen (siehe auch Kapitel Planungsgrundlagen).**

#### 4.6 HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE

In der Gemeinde Havixbeck gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude). Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten. Es existieren nach Auskunft der Gemeindeverwaltung in der Gemeinde Havixbeck keine Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine „4-teilige Steckleiter“ (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage „3-teilige Schiebleiter“) der Feuerwehr erreichbar sind, sodass zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges in der Gemeinde Havixbeck zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus baurechtlicher Sicht kein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist.

## 4.7 RASTERANALYSE

Die einzelnen Bewertungsschritte zur Erfassung und Kategorisierung des kommunalen Gefahrenpotenzials werden in einer Rasterdarstellung zusammengeführt.

### 4.7.1 ÜBERSICHT RASTERUNG

In der nachfolgenden Abbildung ist eine Rasterung des Gemeindegebietes von Havixbeck dargestellt. Die Quadrate, die einen Flächenanteil des Gemeindegebietes beinhalten, werden im Folgenden hinsichtlich des Gefährdungspotenzials im Bereich Brand, Technische Hilfeleistung und ABC-Gefahren bewertet.

Die Rasteranalyse sowie die grundlegenden Daten sind in einem Geoinformationssystem (GIS) dokumentiert. Über dieses System ist es grundsätzlich möglich, Details des Gefahrenpotenzials darzustellen, zukünftige Änderungen vorzunehmen, Auswertungen und Analysen durchzuführen oder Grundlagen für den Vorbeugenden Brandschutz oder die Einsatzplanung zu nutzen.

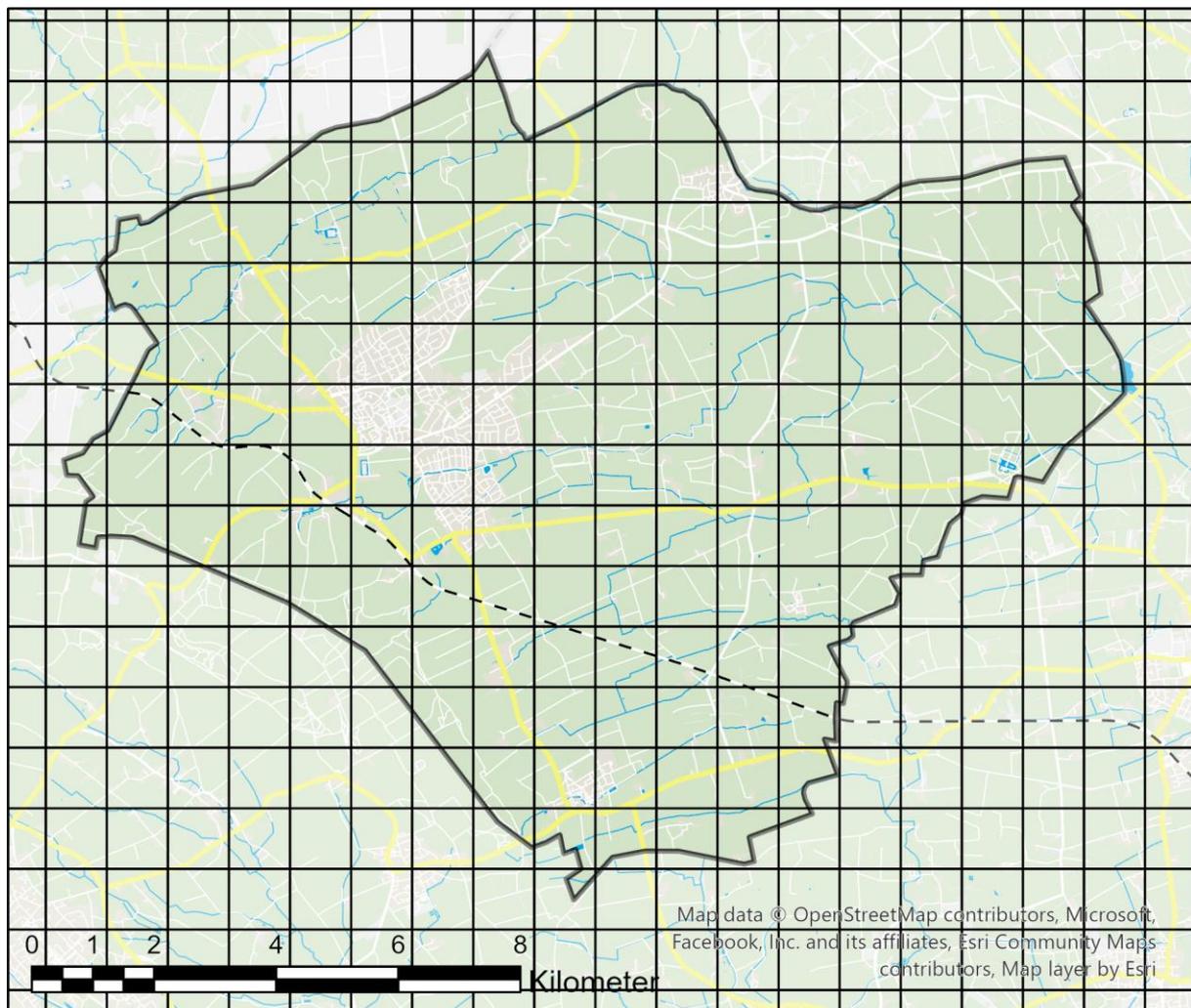


Abb.: Übersicht Rasterung als Grundlage der Rasteranalyse

#### 4.7.2 RASTERDARSTELLUNG – BRANDGEFAHREN

Die Planungsklassen zur Charakterisierung des Stadtgebietes werden unter Berücksichtigung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und in Anlehnung an Fachempfehlungen des Verbandes der Feuerwehren NRW definiert. Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.

Industrie- oder Gewerbegebiete werden im Planungsprozess über spezifische Szenarien beplant, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.

Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert. Die Abgrenzung der Planungsklassen erfolgt vornehmlich über die Höhen der Gebäude, da hiernach unterschiedliche Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind (tragbare Leitern oder Hubrettungsfahrzeug). Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.

Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich

- „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
- „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.

Planungs-klasse	Strukturtyp
<b>Brand-1 (bis 7 m)</b>	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung
<b>Brand-2 (7 bis 13 m)</b>	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
<b>Brand-3 (13 bis 22 m)</b>	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe
<b>Brand-4 (Sonderobjekte)</b>	Gebäude oberhalb 22 m, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

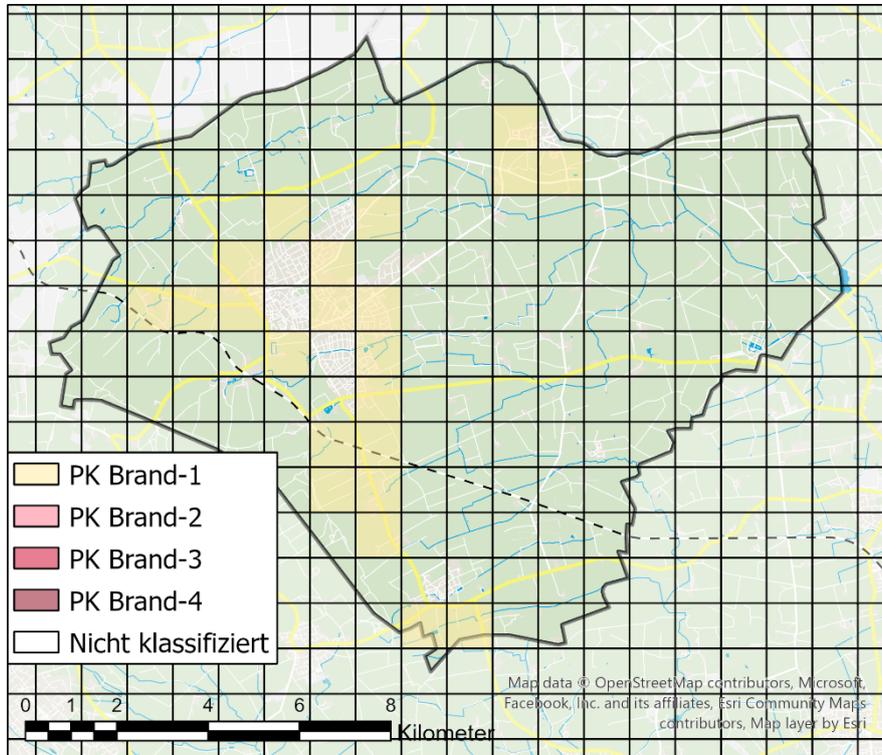
Tab.: Definition der Planungsklassen „Brand“

#### ERLÄUTERUNG RASTERDARSTELLUNG BRANDGEFAHREN

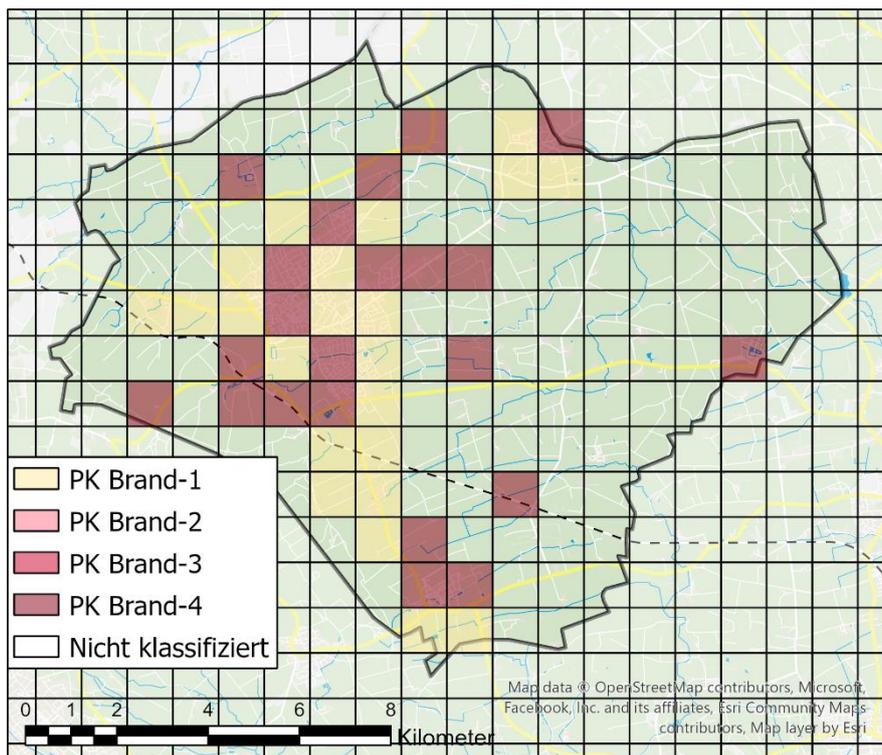
Die Abbildung unter Ziffer 4.7.3. auf der nachfolgenden Seite zeigt das Gefahrenpotenzial für Brandgefahren im Bereich der allgemeinen Wohnbebauung. Hier steht die vorherrschende Bebauungsstruktur bezüglich der Wohnbebauung im Fokus.

Die Abbildung unter Ziffer 4.7.4. auf der nachfolgenden Seite zeigt hingegen das Gefahrenpotenzial für Brandgefahren im Bereich der Wohnbebauung in Kombination mit bzw. unter Berücksichtigung besonderer Objekte.

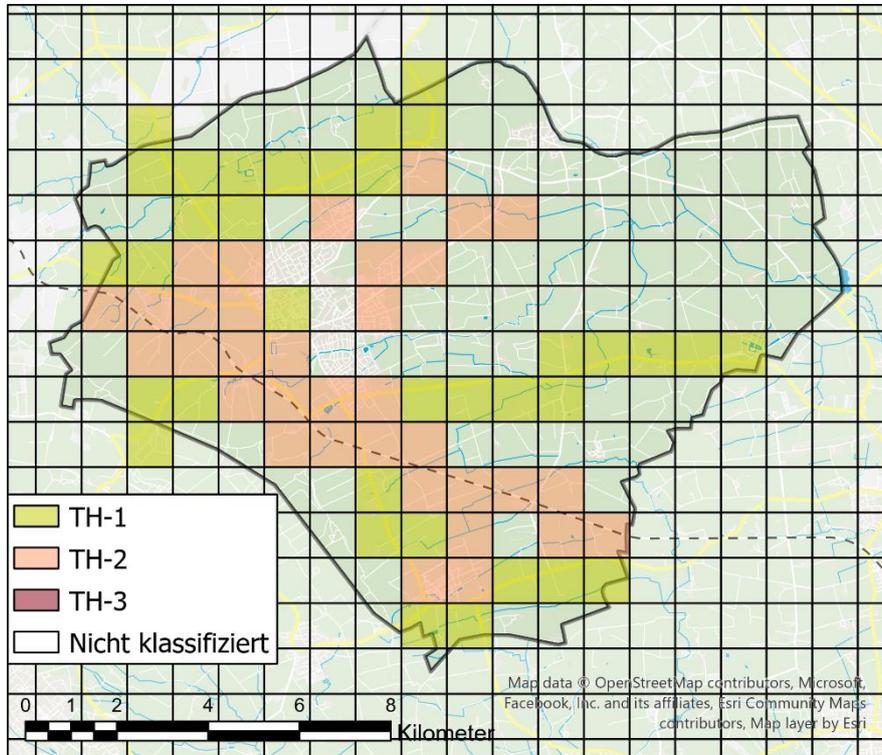
### 4.7.3 RASTERDARSTELLUNG BRANDGEFAHREN (OHNE BESONDERE OBJEKTE)



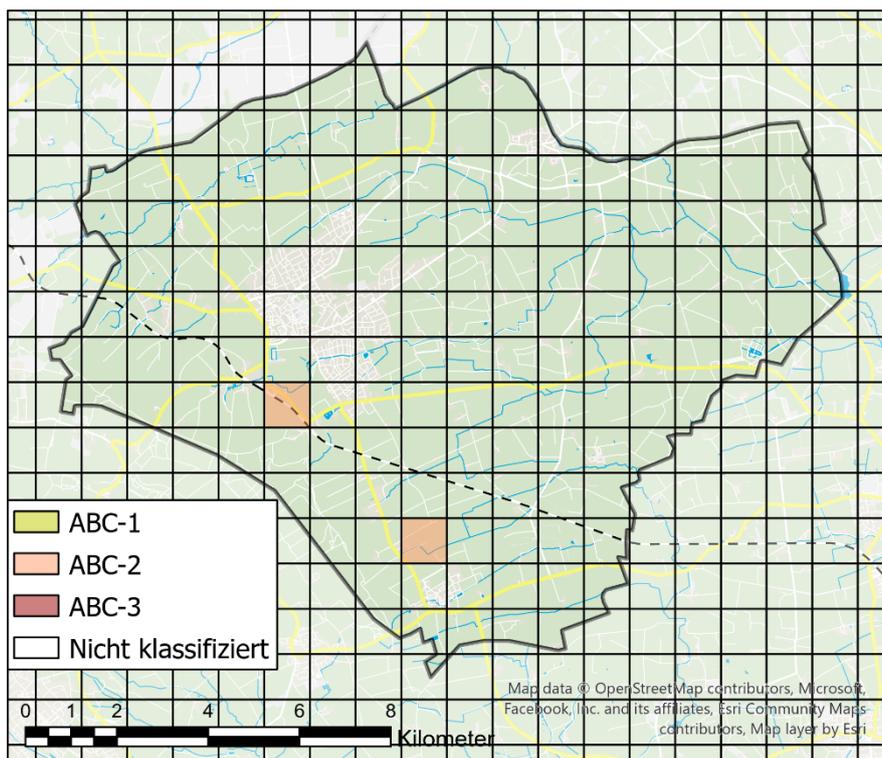
### 4.7.4 RASTERDARSTELLUNG BRANDGEFAHREN (INKLUSIVE BESONDERE OBJEKTE)



#### 4.7.5 RASTERDARSTELLUNG – GEFAHREN DER TECHNISCHEN HILFE



#### 4.7.6 RASTERDARSTELLUNG – ABC-GEFAHREN



4.8 EINSATZGESCHEHEN

**4.8.1 EINSATZENTWICKLUNG**

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2012 bis 2022 zeigt insgesamt relativ gleichbleibende, aber schwankende Werte. Im Mittel lag die Anzahl der Einsätze bei rund 113. Im Jahr 2014 waren deutlich mehr Einsätze als in den anderen Jahren zu absolvieren. Der Anstieg ist besonders im Bereich der Technischen Hilfeleistungen zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist u. a. auf durch Unwetter bedingte Einsätze zurückzuführen.

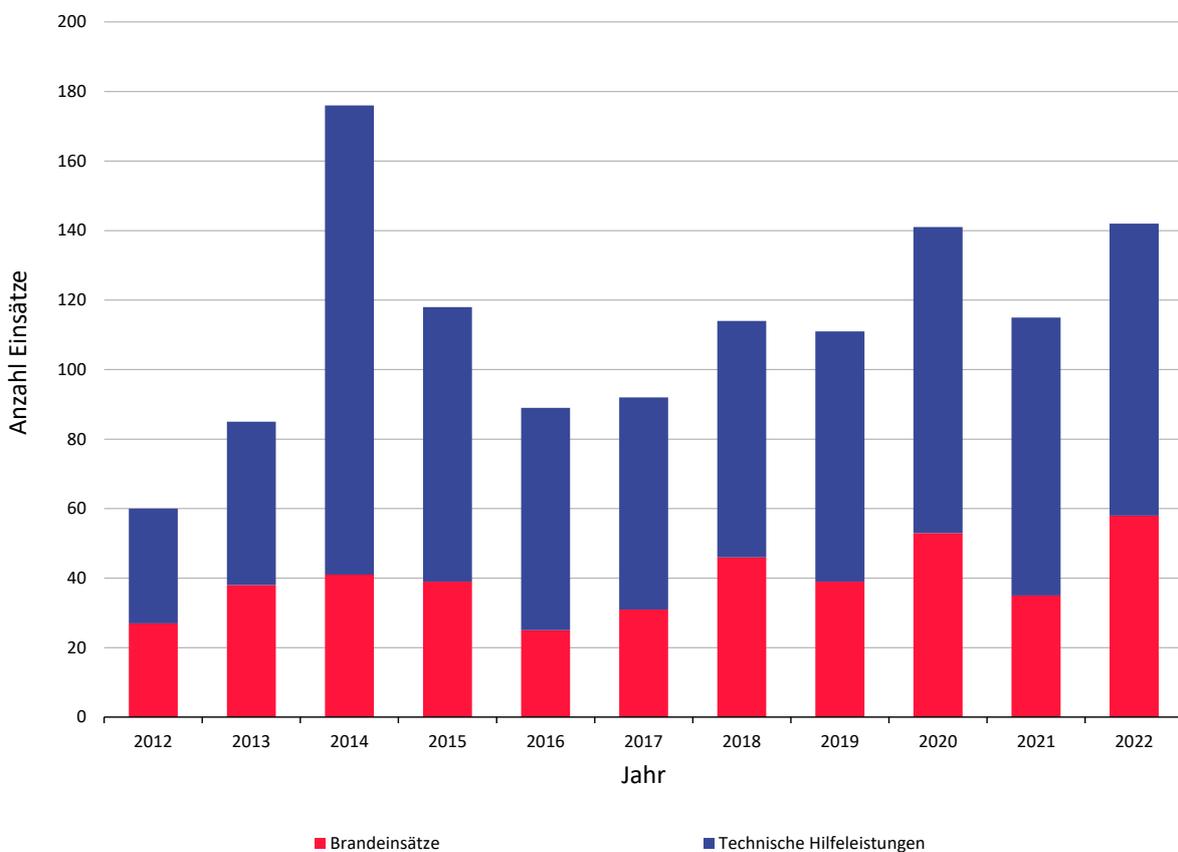


Abb.: Diagramm der langfristigen Einsatzentwicklung

Einsatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Brandeinsätze</b>	27	38	41	39	25	31	46	39	53	35	58
<b>Technische Hilfeleistungen</b>	33	47	135	79	64	61	68	72	88	80	84
<b>Summe</b>	60	85	176	118	89	92	114	111	141	115	142

Tab.: Langfristige Einsatzentwicklung



**Die Einsatzentwicklung der Jahre 2012 bis 2022 zeigt tendenziell steigende Werte.**



## EINLEITUNG UND DATENMENGE

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von 3 Jahren (01.01.2019 bis 31.12.2021) detaillierter betrachtet. Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 370 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze) ausgewertet.

Weitere Auswertungen befinden sich in den Anlagen (Einsatzkennwerte der Einheiten sowie Detailanalyse relevanter Einsätze).

Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Kreis Coesfeld. Zusätzlich werden die Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte und Fahrzeugstärken).

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	142	108
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	228	191
<b>Gesamt</b>		<b>370</b>	<b>299</b>

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021

Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.

Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungstichwörter.

## VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.

Anhand der Alarmierungstichwörter werden die Einsätze zu 13 Kategorien zusammengefasst, die die gemeldete Lage widerspiegeln.

Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichwörter grundsätzlich notwendig ist.

- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug

Die höchsten Anteile am Einsatzgeschehen machen demnach Alarmierungen zu kleineren (sonstigen) Technischen Hilfeleistungen aus.

Rund 5 % des Einsatzgeschehens sind auf Alarmierungen zu ausgelösten Brandmeldeanlagen zurückzuführen.

Beachtlich ist auch die hohe Anzahl von First-Responder-Einsätzen.



Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
<b>Summe Brand</b>	<b>7,7</b>	<b>15,0</b>	<b>22,7</b>	<b>18,4 %</b>
Brand: Kategorie I	1,0	1,7	2,7	2,2 %
Brand: Kategorie II	4,0	9,0	13,0	10,5 %
Brand: Kategorie III	0,0	0,7	0,7	0,5 %
Brand: Brandmeldeanlage	2,7	3,7	6,3	5,1 %
<b>Summe Techn. Hilfeleistung</b>	<b>25,7</b>	<b>35,0</b>	<b>60,7</b>	<b>49,2 %</b>
THL: Person in Gefahr	3,7	4,0	7,7	6,2 %
THL: Türöffnung	5,3	6,7	12,0	9,7 %
THL: ABC/CBRN	0,3	2,0	2,3	1,9 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	9,3	7,7	17,0	13,8 %
THL: Tiere	1,0	1,3	2,3	1,9 %
THL: Unwetter	1,0	6,3	7,3	5,9 %
THL: Sonstiges	5,0	7,0	12,0	9,7 %
<b>Summe Sonstiges</b>	<b>14,0</b>	<b>26,0</b>	<b>40,0</b>	<b>32,4 %</b>
Sonstiges: First Responder	11,3	24,0	35,3	28,6 %
Sonstiges: Unterstützung Rettungsdienst	2,7	2,0	4,7	3,8 %
<b>Summe</b>	<b>47,3</b>	<b>76,0</b>	<b>123,3</b>	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.  
 Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021



**Im Jahresmittel der Jahre 2019 bis 2021 hatte die Feuerwehr Havixbeck rund 123 Einsätze unterschiedlichster Art und Größe zu bewältigen.**



**Bei rund einem Viertel dieser Einsätze waren die First Responder der Feuerwehr gefordert, was im Verhältnis zur Gesamteinsatzzahl einen sehr hohen Wert darstellt.**

#### 4.8.2 VERTEILUNG AUF DAS KOMMUNALE GEBIET

##### VERTEILUNG ALLER EINSATZSTELLEN IM GEMEINDEGEBIET

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage aller Einsatzstellen der Jahre 2019, 2020 und 2021 im kommunalen Gebiet.

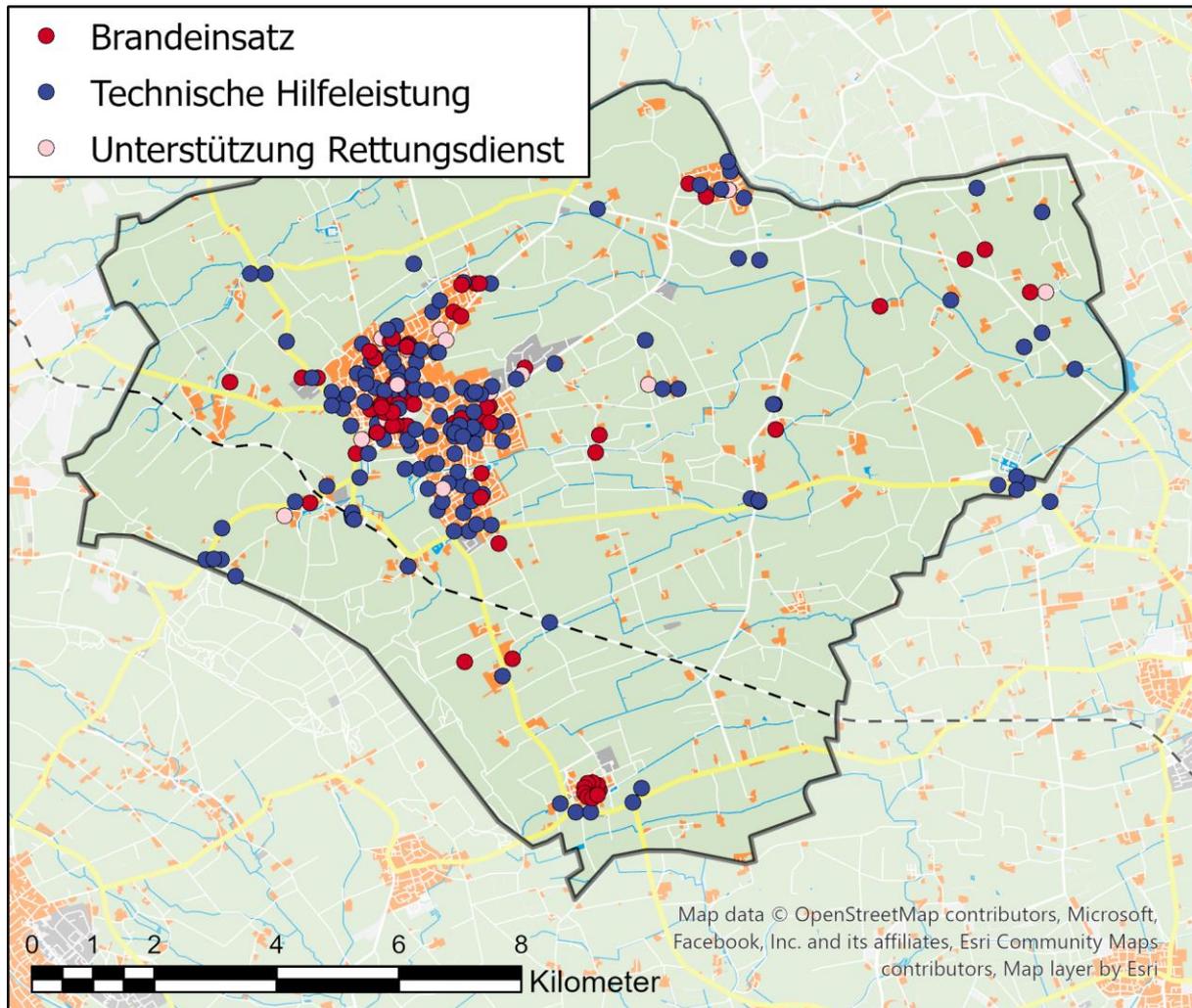


Abb.: Verteilung der Einsatzstellen im Gemeindegebiet

Die Verortung erfolgt anhand der dokumentierten Adressen und Geokoordinaten.

Die Darstellung der Einsatzstellen zeigt einen Einsatzschwerpunkt im Bereich des Ortsteils Havixbeck. Aber auch in den anderen Ortsteilen sind Einsatzstellen vorhanden. Bemerkenswert ist zudem die hohe Anzahl von Brandeinsätzen im Stift Tilbeck. Aus der Auswertung der Einsatzdaten ist jedoch bei genauerer Betrachtung ersichtlich, dass diese hohe Anzahl von Brandeinsätzen dort überwiegend auf Einsätze durch ausgelöste Brandmeldeanlagen zurückzuführen ist.



**Aus der Abbildung wird eine Korrelation der Lage der Einsatzstellen mit dem bebauten Gebiet sowie den relevanten Straßen deutlich.**

## VERTEILUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN AUF DAS GEMEINDEGEBIET

Zur besseren Einordnung werden nachfolgend nur die 299 zeitkritischen Einsatzstellen des Zeitraumes 01.01.2019 bis 31.12.2021 dargestellt.

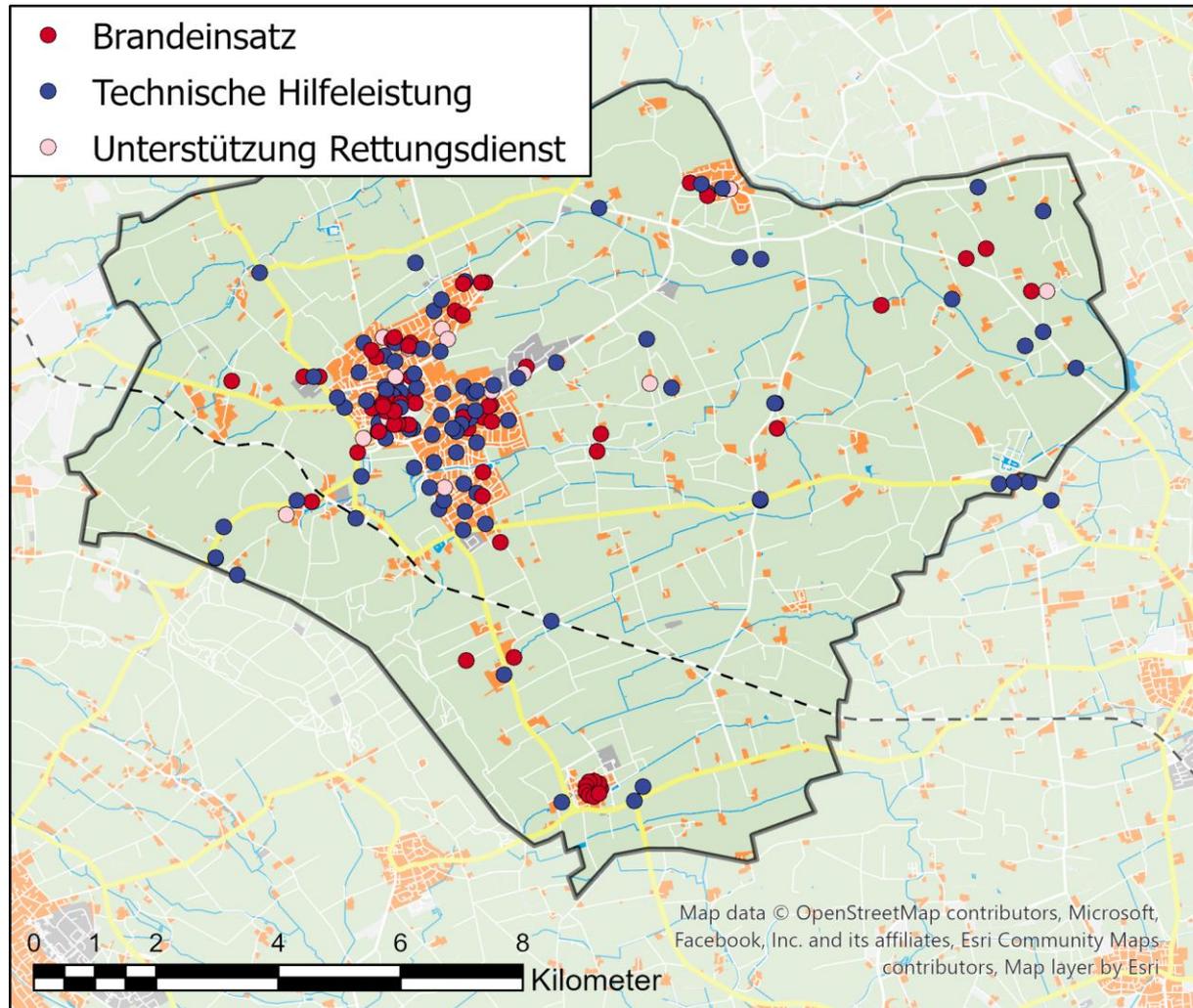


Abb.: Verteilung der zeitkritischen Einsatzstellen im Gemeindegebiet



**Die Darstellung der (zeitkritischen) Einsatzstellen zeigt Einsatzschwerpunkte im Bereich des Ortszentrums von Havixbeck. Aber auch in den anderen Ortsteilen sind Einsatzstellen vorhanden.**



## 4.9 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden, unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune, die Planungsziele definiert und beschrieben.

### 4.9.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das BHKG fordert in § 3 Abs. 1: *„Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“*

Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Brandschutzbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert. Das Planungsziel definiert ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu. Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.

Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert: Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, dementsprechend sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen. Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren. Ein auf Landes- oder Bundesebene vorgegebenes Planungsziel kann die notwendigen Differenzierungen naturgemäß nicht abbilden.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Planungszieldefinitionen nicht gelang. Die in diesem Bedarfsplan verwendeten Planungsziele sind anhand ortsspezifischer Parameter aus relevanten Fachempfehlungen ausgewählt; sie bilden somit gleichwohl den aktuellen Stand der Technik der Brandschutzbedarfsplanung ab.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass teilweise auch andere Methoden zur Brandschutzbedarfsplanung verwendet werden. So finden sich vereinzelt Ansätze, die beispielsweise auf Grundlage der Erwartungshaltung der Bürger zur Eintreffzeit den notwendigen Umfang der Feuerwehr zu bestimmen versuchen. Dieser Ansatz erscheint allerdings nicht geeignet, die komplexen lokalen Anforderungen an die Feuerwehr sachgerecht abzubilden.

#### 4.9.2 ENTWICKLUNG RELEVANTER FACHEMPFEHLUNGEN

Im Rahmen der Fachempfehlung „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ schlug die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) 1998 den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ als ein mögliches standardisiertes Schadensereignis vor. In einer Fortschreibung der Qualitätskriterien im Jahre 2015 wurde die Planungszieldefinition aufrechterhalten, die theoretische Herleitung und die Allgemeingültigkeit der Empfehlung für alle Strukturen aber eingeschränkt. Für entsprechende, großstädtisch geprägte Wohnquartiere stellt der kritische Wohnungsbrand gleichwohl ein weithin anerkanntes Planungsziel dar.

Gleich mehrere Fachempfehlungen der letzten Jahre aus Nordrhein-Westfalen zielen zusätzlich auf eine differenziertere Betrachtung des unbestimmten Begriffs „den örtlichen Verhältnissen entsprechend“ ab. Es wird empfohlen, die Planungsziele bereits in der intrakommunalen Betrachtungsebene anhand jeweiliger örtlicher Gegebenheiten zu differenzieren. In den Empfehlungen folgender Verbände sind entsprechende Forderungen enthalten:

- „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW; zur bundesweiten Umsetzung empfohlen durch den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“ des Gemeinschaftsprojekts FEUERWEHRENSACHE NRW (Gemeinschaftsprojekt des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und des Verbands der Feuerwehren NRW)
- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung“ (Verband der Feuerwehren NRW und Städte- und Gemeindebund NRW)

Allen vorgenannten Empfehlungen ist gemein, dass – bei Vorliegen entsprechender Gefahren – die Definition weiterer, spezifischer Planungsziele für andere Einsatzarten (z. B. Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahren) empfohlen wird.



**Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in aktuellen relevanten Fachempfehlungen gefordert und entspricht somit dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.**

#### 4.9.3 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Auch dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.

Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem wirksame Maßnahmen der Feuerwehr spätestens eingeleitet sein müssen, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten als Stand der Technik enthalten.

Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und Notrufbearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung herangezogen.

Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.

*Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.*



**Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.**

Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert. Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.



Abb.: Zeitkette im Einsatzverlauf



**Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.**

#### 4.9.4 ABLEITUNG VON EINTREFFZEITEN

Grundsätzlich ist naheliegend, dass ein möglichst schnelles Eintreffen der Feuerwehr an einer Einsatzstelle anzustreben ist, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Schadensbekämpfung bzw. Gefahrenabwehr einleiten zu können.

Um dieses in einen quantifizierbaren Rahmen zu bringen, wurde in früheren Empfehlungen zur Bedarfsplanung versucht, den Zeitpunkt des notwendigen Eintreffens der Feuerwehr wissenschaftlich abzuleiten. Hierzu wurde für einen sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ auf Basis einer Zeit von 17 Minuten, bis zu der die Menschenrettung nach Brandausbruch abgeschlossen sein muss („Reanimationsgrenze“), eine Zeitkette verschiedener Abschnitte des Feuerwehreinsatzes aufgebaut. Trotz der gleichen verwendeten Grundlage resultierten hieraus in verschiedenen Empfehlungen unterschiedliche notwendige Eintreffzeiten von 8 bzw. 10 Minuten (vgl. Qualitätskriterien der AGBF 1998 und Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr BW 2008).

Neuere wissenschaftliche Untersuchungen haben sowohl die verwendete Grundlage (17 Minuten bis zur Menschenrettung) als auch die aufgestellten Zeitketten widerlegt (vgl. Lindemann 2010<sup>1</sup>). Vielmehr zeigt sich ein gleitender Einfluss der Zeit auf die Schadenentstehung als eine plötzliche Zustandsänderung. „Ein Zusammenhang zwischen einer Brandverlaufskurve und der maximal zulässigen Eintreffzeit der Feuerwehr konnte nicht festgestellt werden.“ (Ridder 2015<sup>2</sup>)

Auch die AGBF, auf die die Aufstellung der Zeitkette mit einer resultierenden Eintreffzeit von 8 Minuten zurückgeht, erkennt in ihrer Fortschreibung 2015 an, dass diese „auf empirischen Erkenntnissen gründen“ (Qualitätskriterien der AGBF 2015).

Die heute aktuellen Empfehlungen zu Eintreffzeiten und teilweise gesetzlichen Vorgaben für die ersten eintreffenden Einheiten variieren zwischen 8 und 15 Minuten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Normierung von Eintreffzeiten auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht gelang. Die Festlegung von Eintreffzeiten basiert somit auf der Feststellung eines „Standes der Technik“ im interkommunalen Vergleich. Hierbei stellt eine Eintreffzeit von 8 Minuten die weit überwiegend verwendete Eintreffzeit in entsprechend großstädtisch geprägten Strukturen in NRW dar. In eher ländlich geprägten Siedlungsbereichen mit aufgelockerter Bebauung bildet eine Eintreffzeit von 10 Minuten in NRW eine übliche Definition auf Basis der in Abschnitt 4.9.2 vorgestellten Fachempfehlungen ab.

#### 4.9.5 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN

Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

Bei den im jeweiligen Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige

---

<sup>1</sup> Lindemann, T. 2010: Die Erkundungs- und Entwicklungszeit beim „kritischen Wohnungsbrand“, Bachelorthesis, Köln.

<sup>2</sup> Ridder, A., 2015: Risikologische Betrachtungen zur strategischen Planung von Feuerwehren – Empirische Befunde und Systematisierung von Zielsystemen, Dissertation, Wuppertal.



Feuerwehrstruktur zu erreichen. Es entspricht der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückordnung höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.

Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

#### **Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrands in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:**

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung der UVV / FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.

#### **4.9.6 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG**

Es gibt Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Funktionsstärke eingehalten wurden). Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.

Gleiches ist in der Fortschreibung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:

*„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Ortsteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“*

Zur Bewertung der IST-Situation sowie ggf. zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wurde zur Erreichung einer hinreichenden Aussagekraft die Gesamtheit aller Einsätze hinsichtlich der Einhaltung der definierten zeitlichen Vorgaben ausgewertet.



#### 4.9.7 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“)

Zunächst werden die derzeitigen Planungsziele aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2017 dargestellt.

Da in der Gemeinde Havixbeck ein unterschiedliches Gefährdungs- und Risikopotenzial vorliegt, wird auf Grundlage der aktuellen Fachempfehlungen in den Szenarien eine Differenzierung des Planungsziels anhand der Risikostruktur vorgenommen.

Daher werden die Planungsziele für die Gemeinde Havixbeck in einer Flächenbetrachtung neu definiert.

##### 4.9.7.1 DERZEITIGE PLANUNGSZIELE

Die Anforderungen der Schutzziele Brandeinsatz und Technische Hilfeleistung aus dem Brandschutzbedarfsplan 2017 entsprechen den damaligen Anforderungen der Bezirksregierung Münster.

Das Schutzziel der Gemeinde Havixbeck für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) im bauplanungsrechtlichen Innenbereich (BauGB § 34) des Gemeindegebiets lautet demnach:

*Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am innerörtlichen Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.*

*Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.*

In Gebieten außerhalb der Kernbereiche soll gemäß den Vorgaben aus dem Brandschutzbedarfsplan 2017 ein schnellstmögliches Eintreffen der Feuerwehr mit den notwendigen taktischen Einheiten gewährleistet werden. Weiterhin ist in diesen Bereichen dem Vorbeugenden Brandschutz eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

##### 4.9.7.2 FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

###### PLANUNGSZIEL FÜR ZEITKRITISCHE EINSÄTZE IN DEN KERNBEREICHEN DES GEMEINDEGEBIETES

Die bisherigen Planungsziele sollen nur geringfügig angepasst sowie in einigen Punkten um weitere Planungsziele ergänzt und differenzierter formuliert werden.

Grundsätzlich ist das Schutzziel der AGBF auch in kreisangehörigen Kommunen ohne Berufsfeuerwehr ein möglicher Planungsansatz.

Dies bedeutet, dass primär für zeitkritische Schadensereignisse in den Kernbereichen des Gemeindegebietes eine Eintreffzeit (= Ausrück- und Anfahrtzeit) von 8 Minuten für die ersten 10 Funktionen zu planen ist.

In ländlich strukturierten Kommunen kann die erste Einheit, abweichend von der AGBF-Schutzzieldefinition, auch nur aus 9 Einsatzkräften (= Gruppe gemäß FwDV 3) bestehen.

Mit Kernbereichen sind die relevant besiedelten Bereiche im Gemeindegebiet gemeint. Zur räumlichen Orientierung entspricht der „Kernbereich“ im Rahmen dieser Brandschutzbedarfsplanung im Wesentlichen dem bauplanungsrechtlichen Innenbereich (BauGB § 34) des Gemeindegebiets.



Für die „Kernbereiche“ im Gemeindegebiet soll weiterhin das folgende Schutzziel gelten:

#### Szenario

- **Zeitkritisches Schadensereignis**, z.B. Zimmerbrand im Obergeschoss eines Ein- oder Mehrfamilienwohnhauses mit verrauchten Rettungswegen **in den Kernbereichen des Gemeindegebietes**

#### Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit mindestens **9 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ( $8 + 5 =$  **13 Minuten** = 2. Eintreffzeit) weiteren **6 Funktionen** und **1 Funktion** Einsatzleiter (Zugführer) ( $9 + 6 + 1 =$  **16 Funktionen**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug

am Einsatzort ist.

### ZEITKRITISCHE EINSÄTZE AUSSERHALB DER KERNBEREICHE DES GEMEINDEGEBIETES

Es gibt in der Gemeinde Havixbeck nicht beeinflussbare und für die Zielerreichung ungünstige Rahmenbedingungen (Größe und Ausdehnung des Gemeindegebietes), sodass in diesen Bereichen sachlogisch die Eintreffzeiten länger sind als in den Kernbereichen des Gemeindegebietes.

Grundsätzlich gilt für die abgelegenen Gebiete, dass ein schnellstmögliches Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr mit den notwendigen taktischen Einheiten gewährleistet werden muss.

Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur und den aktuellen Fachempfehlungen zur Planungszieldefinition (u. a. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehren [„VdF-Papier“]) werden daher für die Bereiche, die außerhalb der vorstehend beschriebenen Kernbereiche liegen, zukünftig folgende Planungsziele definiert:

- Brandeinsatz in Wohngebäuden,
- Technische Hilfeleistung,
- ABC-Einsatz und
- Vegetationsbrand

### BRANDEINSATZ IN WOHNGEBÄUDEN, DIE AUSSERHALB DER KERNBEREICHE LIEGEN

In denen außerhalb der Kernbereiche liegenden Siedlungsbioten finden sich deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe) in überwiegend offener Bebauung, was der Beurteilungsklasse Brand-1 gemäß „VdF-Papier“ entspricht. Insofern sollen bezüglich dieses Planungszielbereiches die folgenden Kriterien zu Controlling Zwecken angewendet werden.



### Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines freistehenden **Einfamilienhauses** mit verrauchten Rettungswegen

### Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ( $10 + 5 = 15$  Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** ( $6 + 6 = 12$  Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

## BRANDEINSATZ – VEGETATIONSBRAND

Gemäß Konzept „Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung in Nordrhein-Westfalen“ vom 09.08.2022 ist die Gefahr von Vegetationsbränden im Gemeindegebiet zu bewerten und im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen. Daher wird mit Erstellung dieses Brandschutzbedarfsplanes für dieses Einsatzszenario ein besonderes Planungsziel definiert.

### Szenario

- **Entstehungsbrand** in einem Waldgebiet, Alarmierung aufgrund der Sichtung einer Rauchentwicklung

### Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 bis 15 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit mind. **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) und einem Fahrzeug mit Geländefahreigenschaften mit der Erkundung im gemeldeten Bereich beginnt,
- und nach weiteren 5 Minuten ( $10 \text{ bis } 15 + 5 = 15 \text{ bis } 20$  Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **12 Funktionen** ( $6 + 6 + 1 = 13$  Funktionen) sowie Löschfahrzeugen in einem Bereitstellungsraum

vor Ort ist.

Weitere Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. geländegängige TLF) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

## TECHNISCHE HILFELEISTUNG

Bezüglich möglicher Einsätze zur Technischen Hilfeleistung wird das Gemeindegebiet in seiner Gesamtstruktur bewertet. Die mit dem folgenden Planungsziel definierten Funktionsstärken und zeitlichen Anforderungen basieren auf der Beurteilungsklasse TH-III des „VdF-Papiers“.



### Szenario

- **Verkehrsunfall** mit 2 beteiligten PKW innerorts
- **1 Person** ist in einem PKW eingeklemmt und durch technische Maßnahmen zu retten

### Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ( $10 + 5 = 15$  Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** ( $6 + 7 = 13$  Funktionen) sowie einem weiteren Hilfeleistungsfahrzeug am Einsatzort ist.

Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

## ABC-EINSATZ – PLANUNGSZIEL AUSLAUFENDER GEFÄHRSTOFF

### Szenario

- **Austritt** eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Behälter in einem **Industriebetrieb**

### Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= Staffel) und einem Löschfahrzeug  
*[Aufgaben: Erstmaßnahmen nach „GAMS-Regel“]*
- und nach weiteren 5 Minuten ( $10 + 5 = 15$  Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) und **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ( $6 + 6 + 1 = 13$  Funktionen) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z.B. HLF)

am Einsatzort ist.

Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. GW-G oder Dekon-P) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

## EINSÄTZE IN SONDEROBJEKTEN

Für besondere Objekte (Planungskategorie Brand-4) sind Objekteinsatzpläne aufzustellen und zu pflegen. In diesen Einsatzplänen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken abgeleitet werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken und die Individualität des Sonderobjektes berücksichtigen.



### VERSORGUNGSNIVEAU IN BEWOHNTEN GEBIETEN, DIE PLANERISCH NICHT GEMÄSS DER OBIGEN PLANUNGSZIELE ERREICHT WERDEN KÖNNEN

Aufgrund der Größe des kommunalen Gebietes und trotz einer grundsätzlich leistungsfähigen Feuerwehr ist auch weiterhin in einigen kommunalen Bereichen mit verlängerten Eintreffzeiten der Feuerwehr zu rechnen. Die diesbezüglich zu betrachtenden Bereiche können planerisch weder gemäß AGBF-Schutzziel noch unter Berücksichtigung differenzierter Planungsziele erreicht werden.

Unter Berücksichtigung der in Teilbereichen des Gemeindegebietes möglichen Überschreitung der grundlegenden Eintreffzeit ist deshalb eine regelmäßige und zielgruppenorientierte Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung erforderlich (Maßnahmen siehe Kap. 5.3).

Des Weiteren kommt dem Vorbeugenden Brandschutz (z.B. Schaffung 2. baulicher Rettungsweg, Rauchmelderpflicht) sowie der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in diesen Bereichen eine besondere Bedeutung zu.

### SPEZIFISCHE BEWÄLTIGUNGSKAPAZITÄTEN

Zukünftig ist aufgrund des Klimawandels mit einer zunehmenden Anzahl von Einsätzen zur Bewältigung besonderer Gefahrenlagen zu rechnen. Beispielhaft sind dies:

- Überschwemmungen durch Starkregen oder Hochwasser
- Starkschneefälle
- Ausfall kritischer Infrastruktur (flächendeckender Stromausfall etc.)
- Unwetterereignisse (Sturm, Orkan etc.)

Die Feuerwehr muss auch für solche Einsatzlagen hinreichend leistungsfähig sein. Hierzu gehören sowohl organisatorische Vorplanungen für diese Einsätze als auch die Vorhaltung der notwendigen technischen Ausrüstung.

Hierzu werden für die Feuerwehr Havixbeck folgende Planungsziele definiert:

- Organisation einer örtlichen technischen Einsatzleitung der Feuerwehr, in der die grundlegenden Einsatzkräfte und Einsatzmittel zum Führen in der „Führungsstufe C“ gemäß FwDV 100 vorgehalten werden.
- Hinreichende Vorhaltung taktischer Einheiten zur Bewältigung mehrerer, ggf. auch zeitgleich anfallender (Unwetter-)Einsätze.

### ZIELERREICHUNGSGRAD

Der Zielerreichungsgrad soll zukünftig, nach individueller Beurteilung der planungszielrelevanten Einsätze, bei 80 bis 90 % liegen. Grundsätzlich wird angestrebt, dass 80 % nicht unterschritten werden.

### ZUSAMMENFASSUNG DER PLANUNGSZIELE

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsziele abgedeckt.



Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Zeitkritische (Brand-)Einsätze - Kernbereich des Gemeindegebietes	8	9	Löschfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug	Auf 9 Funktionen in der 1. ETZ angepasstes AGB-Schutzziel
Brandeingang - Außenbereich des Gemeindegebiets	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungslöschfahrzeug	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
ABC-Einsatz	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungslöschfahrzeug	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
Vegetationsbrand	10-15	1	Führungsfahrzeug	15-20	13	Löschfahrzeug(e)	Eintreffzeiten beziehen sich auf das Eintreffen im Bereitstellungsraum.

Abb.: Zusammenfassung Planungsziele

Hinweis zu den Planungszielen: Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Gebiete

Bei der Anwendung der Planungsziele ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



**Neben den grundlegenden Anforderungen an die Feuerwehr bei Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen sind weitere Fähigkeitsbedarfe zu berücksichtigen, z. B. durch Unwetter oder Vegetationsbrände.**



## 5 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG

### 5.1 BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG

Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung wird auf Basis des § 3 (5) BHKG regelmäßig durchgeführt. Dieser Aufgabenbereich wird von ehrenamtlichen Kräften beider Einheiten wahrgenommen. Es existiert eine regelmäßige Nachfrage seitens der Schulen und Kindergärten im Gemeindegebiet. Es erfolgt in diesem Rahmen unter anderem ein Besuch der Vorschulgruppe aus allen Kindergärten Havixbecks bei der Feuerwehr in Havixbeck bzw. Hohenholte. Dort wird dann über Brandgefahren aufgeklärt.

Brandschutzaufklärungen finden, abseits der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten, nur sporadisch statt.

In der Regel übernehmen Brandschutzaufklärungen spezielle private Firmen. Auf Anfragen kann die Feuerwehr hier auch tätig werden.

### 5.2 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG

Ein Konzept zur Warnung der Bevölkerung ist im Rahmen des Gefahrenabwehrplans der Gemeinde Havixbeck erstellt worden. Dieses definiert unter anderem die Anzahl und Verteilung notwendiger Sirenen.

In der Gemeinde gibt es zurzeit 4 Sirenen an folgenden Standorten:

- Feuerwehrhaus Havixbeck
- Feuerwehrhaus Hohenholte
- Gebäude „Schützenstraße 50“
- Gebäude „Musikschule“

Die vorhandenen motorbetriebenen Sirenen E57 werden sukzessive durch elektronische Sirenen, die wesentlich leistungsfähiger sind, ersetzt. Die Sirenen werden regelmäßig getestet.

Ergänzend besteht die Möglichkeit, mithilfe der Fahrzeuge der Feuerwehr, der Polizei oder der Hilfsorganisationen die Bevölkerung mittels Lautsprecherdurchsagen zu warnen.

Zielführend bei der Warnung der Bevölkerung ist ein Warnmix, bestehend aus unterschiedlichen Warnmitteln (z.B.: Hörfunksender, Sirenen, Lautsprecher, Soziale Medien). Insofern sollen die bestehenden Warnmöglichkeiten zukünftig noch ausgebaut werden.

Dabei ist das Konzept zur Warnung der Bevölkerung weiterhin mit dem Kreis Coesfeld sowie den weiteren beteiligten Behörden und Organisationen abzustimmen.



**Die Gemeinde Havixbeck hat ein bedarfsgerechtes Konzept zur Warnung der Bevölkerung durch Sirenen erstellt.**



### 5.3 SELBSTHILFEFÄHIGKEIT

Die Feuerwehr ist nur ein Teil des Brandschutzes einer Kommune und wird daher im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung nicht allein betrachtet. Vielmehr werden in diesem Brandschutzbedarfsplan auch Maßnahmen des baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzes analysiert, damit diese im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr organisiert werden können. Als organisatorische Maßnahme gehört hierzu auch die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.

Aufgrund der Größe des kommunalen Gebietes und trotz einer grundsätzlich leistungsfähigen Feuerwehr ist auch weiterhin in einigen kommunalen Bereichen mit verlängerten Eintreffzeiten der Feuerwehr zu rechnen.

Zunächst besteht grundsätzlich ein Informationsanspruch der Menschen, dass sie möglicherweise nicht fristgerecht von der Feuerwehr erreicht werden können. Diese Information kann durch ein Schreiben der Gemeinde oder eine Präsenzveranstaltung vor Ort erfolgen. Hierdurch wird die Bürgerschaft für dieses Thema sensibilisiert.

Für die in den unterversorgten Gebieten lebenden Menschen sollen zukünftig fördernde Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit durch die Gemeinde mit Unterstützung der Feuerwehr durchgeführt werden. Insbesondere sollen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entsprechende Informationsveranstaltungen und Kampagnen, wie beispielhaft Informationen zu Rauchmeldern, organisiert und durchgeführt werden. Weitere sinnvolle Maßnahmen sind Unterweisungen in der Handhabung von Feuerlöschern und die Durchführung von Erste-Hilfe-Schulungen. Aber auch die Vernetzung der Menschen in diesen Gebieten und die gelebte Nachbarschaftshilfe müssen proaktiv in diesem Zusammenhang angesprochen werden.

Maßnahmen zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung werden bei Relevanz und Möglichkeit in die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde und der Feuerwehr Havixbeck eingebunden. Beispielsweise können dafür die Materialien des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe genutzt werden.

Mittlerweile liefern Portale wie das des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) oder das Portal vom Verband der Feuerwehren in NRW und der Provinzial ([www.sicherheitserziehung.de](http://www.sicherheitserziehung.de)) hervorragende Informationen und Informationsmaterialien für die Bürgerinnen und Bürger. Diese Informationen bzw. Adressen werden z.B. bei einer entsprechenden Anfrage weitergeleitet.

Vor dem Hintergrund einer sich aktuell ändernden Gefahrenlage (z.B. möglicher großflächiger Stromausfall, Gasmangellage) soll diesem Themenbereich zukünftig noch eine stärkere Bedeutung zukommen. Zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung soll in der Zukunft vermehrt auch über die sozialen Medien auf die entsprechenden Informationen bzw. auf aktuelle Themen hingewiesen werden.

Zurzeit können aufgrund fehlender Ressourcen nicht alle von der Gemeinde geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit durchgeführt werden. Es ist seitens der Gemeinde Havixbeck beabsichtigt, die diesbezüglichen Maßnahmen, insbesondere vor dem Hintergrund einer sich ändernden Gefahrenlage, auszubauen.



**Maßnahme: Die bisherigen Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sollen beibehalten, aufgrund neuer möglicher Gefahrenlagen (bspw. flächendeckender Stromausfall, Gasmangellage) aber weiter ausgebaut werden. Hierfür sind entsprechende personelle Ressourcen in der Kommunalverwaltung vorzuhalten.**

## 6 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

### 6.1 BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE

Die Brandschutzdienststelle für die Gemeinde Havixbeck wird beim Kreis Coesfeld vorgehalten.

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung erfolgt eine enge Kooperation mit der Gemeinde Havixbeck. Dabei ist in erster Linie der Leiter der Feuerwehr der von der Gemeinde benannte Ansprechpartner für Fragestellungen zum vorbeugenden Brandschutz.

Der Leiter der Feuerwehr übernimmt diese Aufgabe im Ehrenamt.

Beispielhaft werden im Rahmen dieser Tätigkeit folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Überprüfung Feuerwehrpläne
- Abnahme Brandmeldeanlagen, Überprüfung Schlüsselkästen, Feuerwehrezufahrten
- Beteiligung Brandverhütungsschauen

Ehrenamtlich ist dieses Aufgabenspektrum kaum noch zu bewerkstelligen. Es besteht daher die Gefahr, dass die in diesem Aufgabenbereich übertragenen Aufgaben nicht mehr immer fristgerecht wahrgenommen werden können.



**Maßnahme: Aufgrund der notwendigen Schnittstellen zwischen den Aufgaben der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld und dem operativ-taktischen Brandschutz auf örtlicher Ebene sind weiterhin auch bei der Gemeinde und der Feuerwehr Havixbeck entsprechende Kapazitäten zur Aufgabenbewältigung vorzuhalten.**

### 6.2 BRANDVERHÜTUNGSSCHAUEN

Die Brandverhütungsschauen nach § 26 BHKG werden durch einen externen, von der Gemeinde Havixbeck beauftragten, Brandschutztechniker durchgeführt.

Gem. § 52 Abs. 5 BHKG können die Gemeinden für die Durchführung der Brandverhütungsschau Gebühren aufgrund einer Satzung erheben. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Havixbeck Gebrauch. Nach Erstellung des Prüfberichts durch den Brandschutztechniker erfolgt die Gebührenabrechnung durch die Gemeindeverwaltung. Ebenso pflegt die Gemeindeverwaltung die Objektliste und in Abstimmung mit dem Brandschutztechniker die Erstellung der Terminliste.

Bedingt durch die COVID19- Pandemie konnten in den vergangenen Jahren nicht alle geplanten Brandverhütungsschauen durchgeführt werden.

Folgende Brandverhütungsschauen wurden in den Jahre 2019 -2021 durchgeführt:

- Jahr 2019: Gesamtzahl 5, davon 4 Pfleg- und Betreuungsobjekt und 1 Beherbergungsobjekt
- Jahr 2020: Gesamtzahl 4, davon 2 Pfleg- und Betreuungsobjekt und 2 Beherbergungsobjekt
- Jahr 2021: Gesamtzahl 4, davon 2 Pfleg- und Betreuungsobjekt und 2 Beherbergungsobjekt

Zukünftig sollen wieder verstärkt regelmäßige Brandverhütungsschauen durchgeführt werden.



**Laut Auskunft der Gemeinde Havixbeck können die für die Brandverhütungsschau eingesetzten Kräfte die ihnen übertragenen Aufgaben im Wesentlichen fristgerecht wahrnehmen.**



**Maßnahme: Die Feuerwehr ist weiterhin im Rahmen der Brandverhütungsschau, insbesondere bei besonderen Objekten, zu beteiligen.**

### 6.3 BRANDSICHERHEITSWACHEN

Brandsicherheitswachen werden bei Bedarf durch die zwei Einheiten gegen ein entsprechendes Entgelt gemäß Satzung durchgeführt. Allerdings sind Brandsicherheitswachen im Gemeindegebiet eher selten.

### 6.4 EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG

Der Bereich Einsatzplanung (Pflichtaufgabe einer Kommune gemäß § 3 Abs. 3 BHKG) wird derzeit hauptsächlich durch den Leiter der Feuerwehr und seinen Stellvertreter bearbeitet.

Vor allem folgende Aufgaben werden wahrgenommen:

- Erstellung Objektpläne (für Sonderobjekte ohne Feuerwehrplan)
- Spezifische Einsatzplanung für Sonderobjekte, ggf. auch objektspezifische Alarm- und Ausrückordnung
- Überprüfung Feuerwehrpläne
- Beteiligung Brandverhütungsschauen
- Stellungnahmen Löschwasserversorgung (in Zusammenarbeit mit dem Bauamt)
- Controlling, Auswertung Einsatzgeschehen
- Abstimmung überörtlicher und interkommunaler Einsatzkonzepte



**Eine gute Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung ist von enormer Wichtigkeit für den Einsatzerfolg. Die enge Verzahnung zwischen Vorbeugendem und Abwehrendem Brandschutz trägt hierbei maßgeblich zum Einsatzerfolg bei. Daher sind in diesem Bereich nachhaltig hinreichende Ressourcen vorzuhalten.**

#### 6.4.1 ALARM – UND AUSRÜCKEORDNUNG

Die Alarm- und Ausrückordnung wird regelmäßig angepasst und fortgeschrieben und ist in elektronischer Form im Einsatzleitreechner der Leitstelle des Kreises Coesfeld hinterlegt.

Bei Ausfall von Geräten, Personal, Fahrzeugen oder relevanten Straßensperrungen werden bedarfsorientierte Anpassungen vorgenommen.



#### **6.4.2 BAU- UND IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE GENEHMIGUNGSVERFAHREN**

Das Bauamt der Gemeinde Havixbeck arbeitet gemäß der Landesbauordnung NRW und auch darüber hinaus eng mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld sowie weiterer notwendiger Akteure zusammen.

In Bezug auf die Feuerwehr sind den Verantwortlichen der Fachabteilung die Möglichkeiten und auch Problemstellen bekannt, u.a. weil die entsprechenden Datensätze aus dem Brandschutzbedarfsplan vorliegen.

Bei Problemfällen, Unsicherheiten oder besonderen Lagen (z.B. Feuerwehraufstellflächen, Fragen zur Löschwasserversorgung) wird der Leiter der Feuerwehr mit einbezogen.

Insgesamt läuft die Zusammenarbeit in diesem Arbeitsfeld unkompliziert und problemlos.

#### **6.4.3 BAUSTELLENINFORMATIONSSYSTEM**

Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und auch sonstige relevante Stellen erhalten ausführliche Informationen über Baustellen und Straßensperrungen oder Verkehrsbehinderungen im Allgemeinen über einen E-Mail-Verteiler.

## 7 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN

### 7.1 GEMEINSAME BEARBEITUNG GROßER SCHADENSEREIGNISSE

Im § 35 Abs. 5 BHKG ist geregelt, dass Kreise und kreisangehörige Gemeinden ihre Gefahrenabwehrmaßnahmen abstimmen und dass die kreisangehörigen Gemeinden dazu Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bilden können. Neben der Einsatzleitung der Feuerwehr kann im Bedarfsfall in der Gemeinde Havixbeck ein kommunaler Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur Umsetzung administrativ-organisatorischer Maßnahmen besetzt werden. Dieser wird in Verantwortung der Verwaltung besetzt. Mindestens ein Mitglied der Feuerwehr ist in den SAE der Gemeinde eingebunden.

Der SAE der Gemeinde Havixbeck arbeitet im Rahmen des Krisenmanagements eng mit dem Kreis Coesfeld und den anderen kreisangehörigen Gemeinden zusammen.



**In der Gemeinde Havixbeck ist ein kommunaler Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur Umsetzung administrativ-organisatorischer Maßnahmen eingerichtet.**

### 7.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS

Durch den Kreis Coesfeld werden Ausbildungen der Feuerwehr auf Kreisebene durchgeführt.

Des Weiteren kooperiert der Kreis Coesfeld hinsichtlich der Ausbildung mit den Kreisen Soest und Unna sowie der Stadt Hamm in einer Arbeitsgemeinschaft, genannt ARGE Schu. Im Rahmen dieser Kooperation betreibt der Kreis Coesfeld gemeinsam mit den anderen genannten Gebietskörperschaften in Möhnesee-Echtrup ein Ausbildungszentrum. Hier werden u.a. folgende Lehrgänge angeboten:

- Truppführer
- Maschinist für Löschfahrzeuge

Der Feuerwehr Havixbeck werden hinreichend Lehrgangplätze zur Verfügung gestellt.

Im Einsatzfall kann die Feuerwehr Havixbeck auf Einsatzkomponenten des Kreises Coesfeld (z.B. ELW 2) zurückgreifen.

Die Feuerwehr Havixbeck nutzt die Atemschutzübungsstrecke des Kreises Coesfeld.

Weitere Zusammenarbeiten mit dem Kreis Coesfeld erfolgen im Rahmen von regelmäßigen Abstimmungen auf Ebene der Leiter der Feuerwehr und des Kreisbrandmeisters.



**Die Zusammenarbeit mit dem Kreis Coesfeld ist gut und erfolgt im Wesentlichen im Bereich der Standort-übergreifenden Ausbildung. Des Weiteren kann die Feuerwehr Havixbeck auf besondere Einsatzkomponenten zurückgreifen, die beim Kreis Coesfeld vorgehalten werden.**



### 7.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DER KREISLEITSTELLE

Die Feuerwehr Havixbeck wird durch die Leitstelle des Kreises Coesfeld (=notrufannahmende Stelle) über Meldeempfänger und ggf. Sirene alarmiert. Als ergänzende Informationsmittel sind SMS-Alarmierung, Fax und Zusatzalarmierung über App-Nutzung möglich.

Im Feuerwehrhaus Havixbeck ist eine Einsatzzentrale eingerichtet, die bei Bedarf als Führungsunterstützung bei größeren Einsätzen (z. B. Besetzung des Unwettermeldekopfs) der Feuerwehr Havixbeck besetzt wird.

Beide Feuerwehrhäuser sind mit den folgenden Kommunikationsmitteln ausgestattet:

- Telefon / Fax
- Internetanschluss



**Die Zusammenarbeit mit der Kreisleitstelle ist als gut zu bezeichnen. Bei größeren Schadenslagen kann im Feuerwehrhaus Havixbeck ein Meldekopf eingerichtet werden.**

### 7.4 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE

Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch die jeweils andere Einheit der Feuerwehr Havixbeck.

Bei größeren Einsätzen wird die Feuerwehr Havixbeck von den Nachbarwehren unterstützt.

Diese Unterstützung ist in der AAO geregelt. Im Einsatzfall können die folgenden Einsatzmittel mit dem Alarmierungswort „Baumbergeunterstützung“ alarmiert werden:

- Feuerwehr Rosendahl mit LF 20 KatS
- Feuerwehr Nottuln mit LF 20 KatS
- Feuerwehr Billerbeck mit LF 20 KatS
- Feuerwehr Havixbeck mit LF 20

Diese sogenannte „Baumbergeunterstützung“ ist gelebte Praxis und hat sich bereits in mehreren Einsätzen bewährt.

Wenn ein Hubrettungsfahrzeug benötigt wird, kann auf die DLA(K) 23/12 der Feuerwehr Nottuln, Einheit Appelhülsen, zurückgegriffen werden.

Zukünftig können weitere planerische Einbindungen in das Einsatzgeschehen der benachbarten Kommunen relevant werden. Hier sind gegenseitige Unterstützungen in der Planungszieldefinition und im Bereich Sonderfahrzeuge denkbar. Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u.a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und Einsatzhäufigkeit). Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.



Maßnahme: Die planmäßige Einbindung der Feuerwehren Nottuln (Einheit Appelhülsen) und Feuerwehr Senden (Einheit Bösensell) bei Einsätzen im südlichen Gemeindegebiet ist im Rahmen eines Austauschs zwischen den beiden Kommunen zu prüfen.

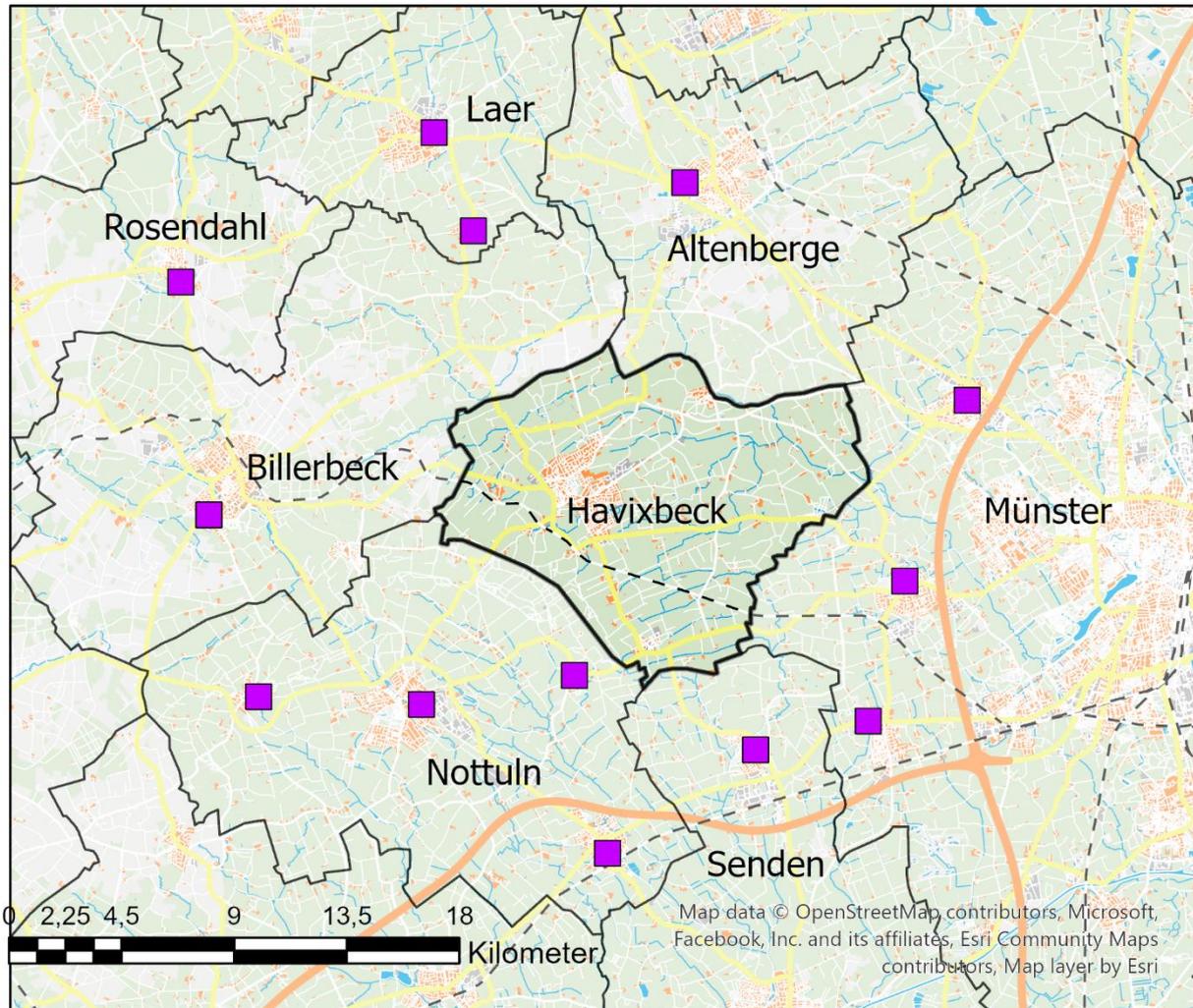


Abb.: Übersicht umliegender Feuerwehren



Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1	FF Altenberge	OF Altenberge	HLF 20, LF 20 KatS, TLF 3000, RW 1, SW 2000, GW-G
2	FF Senden	LZ Bösensell	HLF 20, LF 20
3		LZ Nottuln	HLF 20, LF 20 CAFS, TLF 4000, GW-L1
4	FF Nottuln	LZ Appelhülsen	HLF 20, LF 20, DLK 23/12
5		LG Darup	HLF 10, LF 20 KatS
6		LG Schapdetten	LF 10
7	FF Billerbeck	OF Billerbeck	HLF 20/16, LF 20/16, LF 20 KatS, LF-Logistik
8		LZ 11 Roxel	HLF 20/16, SW 2000-Tr
9	FF Münster	LZ 12 Nienberge	HLF 20/16, LF 20 KatS, PTLF 4000
10		LZ 24 Albachten	HLF 16/12, LF KatS, RW 1
11	FF Laer	LZ Laer	LF 16/12 (TH), LF 20 KatS, TLF 4000
12		LZ Holthausen	HLF 10
13	FF Rosendahl	LZ Darfeld	HLF 20/16, LF 20 KatS

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.

Abb.: Fahrzeugübersichten umliegender Feuerwehren

## 7.5 HOCHWASSERMANAGEMENT

Gemäß der Hochwasserrisikomanagementplanung NRW Kommunensteckbrief Havixbeck, Stand Dezember 2021, sind im Gemeindegebiet keine Risikogewässer vorhanden, von denen Hochwassergefahren ausgehen.

Für die Gemeinde Havixbeck wurden daher im NRW Kommunensteckbrief zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Maßnahmen aufgeführt.

Gleichsam erfolgte seitens der Behörden der Hinweis, dass es dennoch im Gemeindegebiet zu Überflutungen an Gewässern kommen kann, die nicht als Risikogewässer gemäß HWRM-RL eingestuft sind.



**Maßnahme: Weiterhin kontinuierliche Beobachtung des Hochwasserrisikos und des Risikos für Starkregenereignisse, um bei Änderungen der Risikosituation schnell reagieren zu können.**

## 7.6 WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN

Nach § 16, Abs. 1 BHKG kann die Bezirksregierung einen Betrieb zur Aufstellung einer Werkfeuerwehr verpflichten, wenn die Gefahr eines Brandes oder einer Explosion besonders groß ist oder wenn in einem Schadensfall eine große Anzahl von Personen gefährdet wird.

Im kommunalen Gebiet gibt es keine anerkannten oder angeordneten Werk- oder Betriebsfeuerwehren.

## 8 FEUERWEHR

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet. Die wesentlichen Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

### 8.1 ÜBERSICHT

Die Feuerwehr der Gemeinde Havixbeck ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 2 Einheiten in Havixbeck und in Hohenholte.

Insgesamt gehören der Feuerwehr derzeit rund 93 freiwillige Kräfte an. Davon leisten derzeit 77 Mitglieder ihren Einsatzdienst in Havixbeck und 16 Mitglieder in Hohenholte.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Neben den aktiven Kräften gibt es eine Jugendfeuerwehr und eine Ehrenabteilung. Eine Kinderfeuerwehr und eine Unterstützungsabteilung wurden bislang nicht gegründet.

Die Feuerwehr Havixbeck hat sich folgende Organisationsstruktur gegeben.

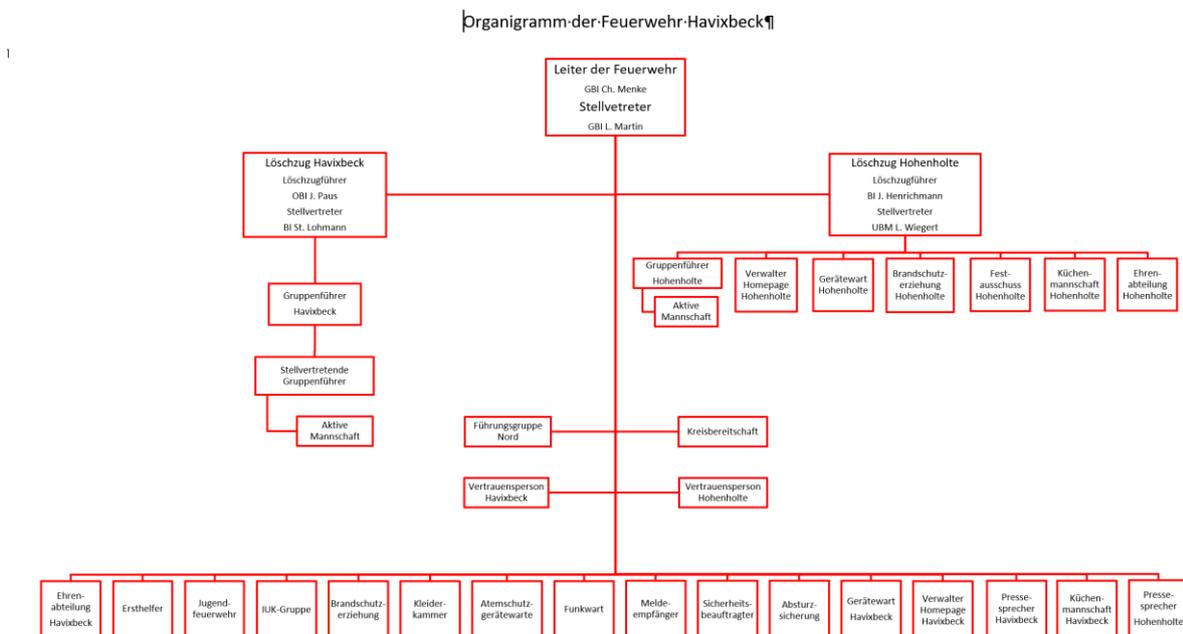


Abb.: Organigramm der Feuerwehr Havixbeck

## 8.2 STANDORTE DER FEUERWEHR

Auf der Karte wird das zusammenfassende Ergebnis der Begehung der Feuerwehrrhäuser in einem Ampel-System dargestellt. Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben. Die Bewertung der Einzel-Merkmale ist als Anlage dargestellt. Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

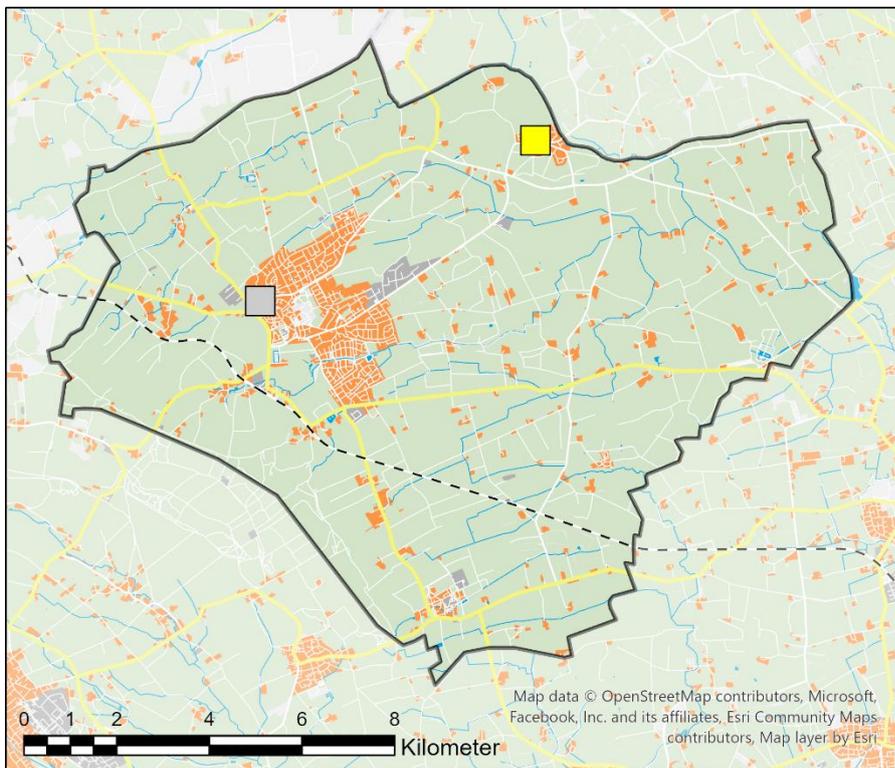
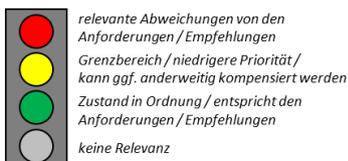


Abb: Übersicht Standorte im Gemeindegebiet



**Bei beiden Feuerwehrrhäusern bestehen bauliche und funktionale Mängel, sodass baulicher Handlungsbedarf gegeben ist. Noch vor Fertigstellung dieses Brandschutzbedarfsplanes wurde die Entscheidung getroffen, den aktuellen Standort Havixbeck beizubehalten und das bestehende Gebäude umzubauen und baulich zu erweitern.**

### 8.2.1 HAVIXBECK



Bilder: LülF+

Der Standort Havixbeck befindet sich an der An der Feuerwache 19, Havixbeck. Das Baujahr des Gebäudes wird mit 1983 angegeben. Das Gebäude wurde letztmalig im Jahr 2007 umgebaut.

Die Umkleiden sind nicht in einem separaten Raum untergebracht. Sie befinden sich in der Fahrzeughalle, teilweise direkt neben und hinter den Fahrzeugen. Es erfolgt keine Geschlechtertrennung. Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Es gibt nur eine Dusche, die von allen genutzt werden kann. Eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Die Alarmeinfahrt und Alarmausfahrt sind nicht kreuzungsfrei. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend.

Die Stellplatz- und Torgrößen sind für die aktuellen Fahrzeuge hinreichend. Eine Abgasabsauganlage und eine Druckluftherhaltung sind für alle Fahrzeuge vorhanden. Für die insgesamt 7 Fahrzeuge und 2 Anhänger stehen nur 6 Stellplätze und eine Waschhalle zur Verfügung. Daher muss derzeit die Waschhalle als Stellplatz für den ELW 1 genutzt werden. Dies ist nicht optimal und führt dazu, dass der eigentliche Nutzungszweck als Waschhalle nur eingeschränkt möglich ist. Des Weiteren stehen die beiden Anhänger in der gleichen Halle wie die beiden MTF, was die Abstände innerhalb der Fahrzeughalle weiter eingeschränkt und zu Unfallgefahren führt.

Eine Brandfrüherkennung ist nicht vorhanden. Zur Notstromversorgung ist eine externe Einspeisemöglichkeit gegeben. Ein gesondertes Stromaggregat wird hierfür auf einem Anhänger vorgehalten.

Eine Teeküche befindet sich im Gebäude. Die Größe des Schulungsraums ist für die Anzahl der Aktiven nur grenzwertig hinreichend. An Funktionsräumen stehen eine kleine Werkstatt, eine Atemschutzwerkstatt sowie eine kleine Einsatzzentrale zur Verfügung. In der Werkstatt können Kleinreparaturen durchgeführt werden. Die weiteren Funktionsräume entsprechen hinsichtlich Größe und Ausstattung nicht mehr dem aktuellen Stand.

Die Lagermöglichkeiten sind nicht hinreichend. Die Einsatzkleidung der Aktiven und der Jugendfeuerwehr sowie Gerätschaften werden in der Fahrzeughalle, teilweise im Abstandsbereich der Fahrzeuge, gelagert.

Die Bausubstanz ist befriedigend. Allerdings besteht der begründete Verdacht, dass die Dacheindeckung asbestbelastet ist. Zusammengefasst sind im Feuerwehrhaus Havixbeck neben den baulichen Mängeln (s.o.) diverse funktionale Mängel vorhanden, sodass baulicher Handlungsbedarf gegeben ist.



**Handlungsbedarf gegeben**

### 8.2.2 HOHENHOLTE



Bilder: LülF+

Der Standort Hohenholte befindet sich Am Stiftsgraben 1, Havixbeck. Das Feuerwehr wurde 1987 erbaut und im Jahr 2014 erweitert.

Die Alarmeinfahrt und Alarmausfahrt sind nicht kreuzungsfrei. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend. Die Anzahl von 10 Alarmparkplätzen ist, bemessen an der Anzahl der Sitzplätze auf den Fahrzeugen am Standort, nicht hinreichend.

Die Umkleiden sind zum Großteil in einem separaten Raum untergebracht. Die Kapazität der Umkleiden ist allerdings erschöpft, sodass die Einsatzkleidung auch in der Fahrzeughalle, teilweise direkt neben und hinter den Fahrzeugen, untergebracht werden muss. Es erfolgt keine Geschlechtertrennung. Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Es gibt nur eine Dusche, die von allen genutzt werden kann.

Die Stellplatz- und Torgrößen sind für die aktuellen Fahrzeuge hinreichend. Eine Abgasabsauganlage und eine Druckluffterhaltung sind für beide Fahrzeuge vorhanden.

Für die insgesamt 2 Fahrzeuge stehen 2 Stellplätze zur Verfügung. Die Abstände sind nicht hinreichend und werden durch die in der Fahrzeughalle gelagerten Gegenstände eingeschränkt.

Eine Brandfrüherkennung ist nicht vorhanden. Zur Notstromversorgung ist eine externe Einspeisemöglichkeit gegeben.

Eine Teeküche befindet sich im Gebäude. Die Größe des Schulungsraums ist für die Anzahl der Aktiven hinreichend. An Funktionsräumen stehen eine kleine Werkstatt, ein kleines Büro sowie eine Kleiderkammer zur Verfügung. Die Funktionsräume entsprechen hinsichtlich Größe und Ausstattung weitestgehend dem aktuellen Stand.

Die Bausubstanz ist im Wesentlichen gut.



**Handlungsbedarf gegeben**

### 8.2.3 GEBIETSABDECKUNG

#### 8.2.3.1 FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER KERNBEREICHE

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten der Feuerwehr planerische Fahrzeiten von 3 bis 6 Minuten notwendig.

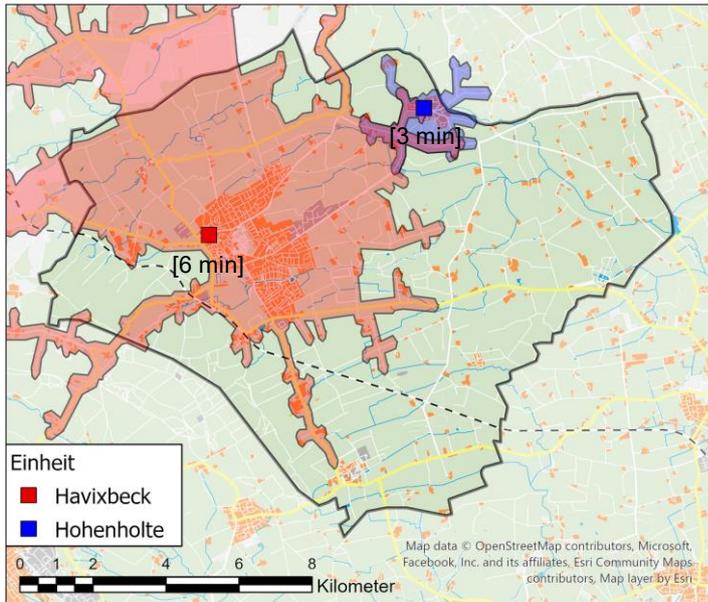


Abb.: Planerische Fahrzeiten zur Abdeckung der Kernbereiche

#### 8.2.3.2 FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER DÜNN BESIEDELTEN BEREICHE

Zur Erreichung der außenliegenden Ortsteile sind planerisch Fahrzeiten von bis zu 10 Minuten erforderlich. Bei den nicht abgedeckten Flächen handelt es sich größtenteils um landwirtschaftliche Flächen.

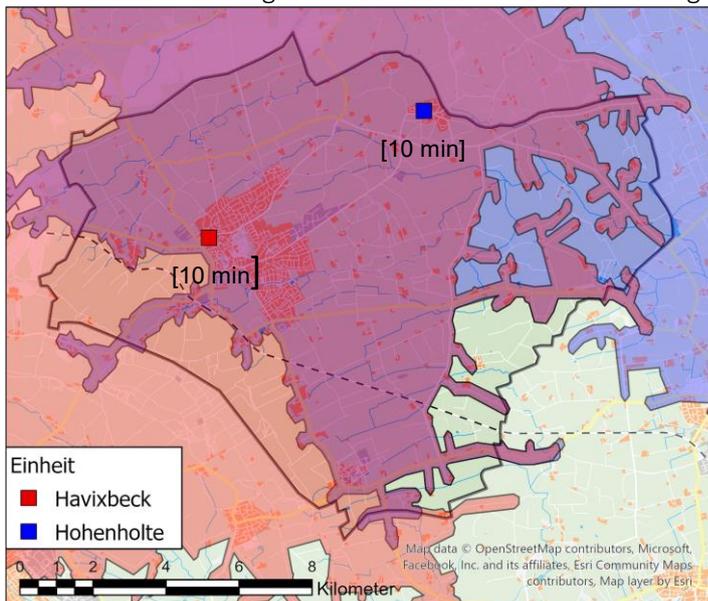


Abb.: Planerische Fahrzeiten zur Abdeckung der dünn besiedelten Bereiche



### 8.3 ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

Im Folgenden werden die Anforderungen an die Standortstruktur dargestellt.

#### 8.3.1 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Für alle Tätigkeiten der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte in und um die Feuerwehrhäuser herum, die nicht durch Feuerwehrdienstvorschriften abgedeckt sind, sind Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Dabei festgestellte Handlungsbedarfe sind abuarbeiten.

Die Feuerwehr muss auch bei einem gegebenenfalls länger andauernden Ausfall essenzieller Energieträger, z. B. bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Dafür sind konkrete Maßnahmen erforderlich (z. B. Einrichtungen für eine Notstromversorgung).

Die Standorte der Feuerwehr gehören zur kritischen Infrastruktur. Sie sind notwendig und wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsarchitektur der Gemeinde Havixbeck. Leider zeigt sich immer wieder, dass auch Feuerwehrhäuser brennen können. Um diesem Risiko vorzubeugen, sind die Standorte mit einer Brandfrüherkennung auszurüsten, um das Risiko eines Totalverlustes durch Brand zu minimieren. Da die Feuerwehr Havixbeck lediglich über 2 Standorte im Gemeindegebiet verfügt, hätte der Verlust eines Standortes erhebliche Auswirkungen auf die Planungszielerreichung. Dies betrifft aufgrund der Größe insbesondere den Standort Havixbeck, dessen Ausfall nicht so ohne weiteres zu kompensieren wäre.

Die Tätigkeit als Feuerwehrangehöriger ist potenziell gefährlich. Die International Agency for Research on Cancer (IARC), die Internationale Agentur für Krebsforschung, hat aktuell (2022) die Arbeit von Feuerwehrkräften als krebserregend in der höchsten Kategorie eingestuft. Bei der IARC handelt es sich um eine Einrichtung der Weltgesundheitsorganisation WHO. Aus diesem Grund liegt ein besonderes Augenmerk auf der Schwarz-Weiß-Trennung. Hierunter ist die strikte Trennung von Einsatzkleidung und privater Kleidung sowie die Möglichkeiten der Hygiene (u.a. Duschmöglichkeiten) zu verstehen. Diese Bedingungen sind in allen Feuerwehrhäusern herzustellen.

#### 8.3.2 HAVIXBECK

Im Hinblick auf die bereits eingeleiteten Umbaumaßnahmen ergeben sich gemäß SOLL-Konzept aus diesem Brandschutzbedarfsplan folgende Mindest-Anforderungen hinsichtlich der Stellplätze und grundlegender Kapazitäten an das Feuerwehrhaus Havixbeck:

- Stellplätze für mindestens 7 Einsatzfahrzeuge und 2 Anhänger
- Separate Waschhalle
- Platz für mindestens 77 Mitglieder und Möglichkeiten für Erweiterungen in der Zukunft
- Mindestens 40 Alarmparkplätze (angelehnt an Anzahl Sitzplätze auf Einsatzfahrzeugen [ohne die MTF] gemäß SOLL-Konzept)
- Bauliche Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung in den Umkleiden/Sanitärbereichen
- Kreuzungs- und Hindernisfreie Laufwege
- Getrennte Alarmein- und ausfahrt
- Optimierung der Einsatzzentrale und der Werkstatt/Atemschutzwerkstatt



- Ausreichend Lagerkapazitäten und Platz für Rollcontainer (vgl. Umsetzung Logistikkonzept mit LF 20-Logistik)
- Gemeinsame Nutzung für Aktive, Jugendfeuerwehr und ggf. zukünftig Kinderfeuerwehr
- Beim Umbau sind die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr (Prognose Personalentwicklung, zukünftige Anzahl von Fahrzeugen, Ausbau Rollcontainerkonzept etc.) und ggf. neue Anforderungen, die die Feuerwehr bewältigen muss (z.B. erwartbare Zunahme von Flächenlagen durch Unwetterereignisse aufgrund des Klimawandels) zu berücksichtigen.

Beim anstehenden Um- und Ausbau sollen daher hinreichende Platz- und Raumreserven geplant werden, um für jetzt noch nicht absehbare Entwicklungen (z.B. Anzahl Fahrzeuge, Mitgliederbestand, Kinderfeuerwehr) vorzusorgen.

Gerade im Hinblick auf die angestrebte Erhöhung der Mitgliederzahlen in der Einsatzabteilung dürfen fehlende Raumkapazitäten nicht dazu führen, dass eintrittswillige Bewerber abgelehnt werden müssen.

Bei der Umsetzung der Anforderungen bzw. bei Umbau im bestehenden Bestand sind u.a. folgende Vorschriften einzuhalten, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten.

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)



**Maßnahme: Bei der Realisierung der bereits eingeleiteten Umbaumaßnahmen am Feuerwehrhaus Havixbeck sind die Vorgaben zum SOLL-Konzept aus diesem Brandschutzbedarfsplan sowie die aktuellen Vorschriften beim Neubau und Umbau von Feuerwehrhäusern zu berücksichtigen.**

### 8.3.3 HOHENHOLTE

Im Feuerwehrhaus Hohenholte sind diverse funktionale Mängel vorhanden, die aber voraussichtlich im bestehenden Bestand zu heben sind. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- Installation einer Anlage zur Brandfrüherkennung ausrüsten
  - Erhöhung der Anzahl der Alarmparkplätze auf 18 Stellplätze, was der Anzahl der Sitzplätze auf den Fahrzeugen (HLF 10, MTF) entspricht
  - Schaffung von Duschmöglichkeiten, ggf. durch die Aufstellung von Containern auf dem Gelände
- Größte Herausforderung wird die Schaffung weiterer Alarmparkplätze sowie von Duschmöglichkeiten sein, weil hierzu nur geringe Erweiterungsmöglichkeiten auf dem vorhandenen Grundstück zur Verfügung stehen.

Auch bei der Umsetzung anstehender Maßnahmen am Standort Hohenholte sind u.a. folgenden Vorschriften einzuhalten, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)



**Maßnahme: Installation einer Anlage zur Brandfrüherkennung**

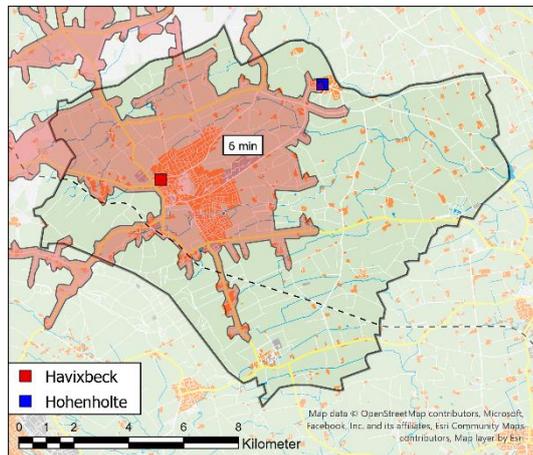
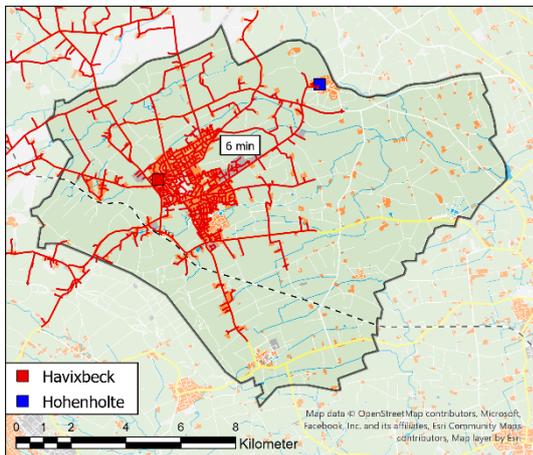


**Maßnahme: Erhöhung der Anzahl der Alarmparkplätze auf 18 Stellplätze. Schaffung von Duschmöglichkeiten**

#### 8.3.4 ERREICHBARKEIT HOHENHOLTE VOM STANDORT HAVIXBECK

Bei der Analyse zur Planung der zukünftigen Standortstruktur der Feuerwehr wurde in der Projektgruppe auch die Frage diskutiert, ob die Erfüllung der Planungsziele ohne den Standort Hohenholte darstellbar ist.

Aus der nachstehenden Abbildung ist ersichtlich, dass planerisch Fahrzeiten von bis zu 6 Minuten vom aktuellen Standort Havixbeck bis zum Standort Hohenholte erforderlich sind.



**Der Standort Hohenholte ist vor dem Hintergrund der ermittelten Fahrzeiten vom Standort Havixbeck in den Ortsteil Hohenholte weiter zur Erfüllung der Planungsziele erforderlich.**

## 8.4 PERSONAL

### 8.4.1 ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

Die Feuerwehr Havixbeck besteht in der Einsatzabteilung derzeit aus rund 93 Freiwilligen Kräften, verteilt auf 2 Einheiten.

Einheit	Anzahl FM (Sb)			Veränderung (2017-2022)
	2011	2017	2022	
Havixbeck	63	67	77	+10
Hohenholte	19	16	16	0
<b>Summe eigene Kräfte</b>	<b>82</b>	<b>83</b>	<b>93</b>	<b>+10</b>

Tab.: Entwicklung Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen sind gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan von 2017 gestiegen (2017 waren es 83 Mitglieder).

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den beiden Einheiten seit 2017 ist allerdings unterschiedlich. Die Einheit Havixbeck konnte 10 neue Mitglieder gewinnen. In der Einheit Hohenholte stagniert die Anzahl der Einsatzkräfte auf einem niedrigen Niveau.



**Insgesamt sind die Mitgliederzahlen in beiden Einheiten weiterhin verbesserungswürdig. Insbesondere die Mitgliederentwicklung in der Einheit Hohenholte ist kritisch zu beobachten.**

### 8.4.2 ALTERSSTRUKTUR DER EINSATZABTEILUNG

Das Durchschnittsalter der Feuerwehr beträgt rund 34 Jahre. In den Einheiten schwankt das Durchschnittsalter zwischen 33 und 35 Jahren.

Einheit	Auswertbare Aktive	Geschlecht						Altersverteilung								Durchschnittsalter [Jahre]
		m		w		16 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 67 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Havixbeck	77	69	90%	8	10%	30	39%	21	27%	15	19%	8	10%	3	4%	35
Hohenholte	16	16	100%	0	0%	7	44%	6	38%	1	6%	2	13%	0	0%	33
<b>Gesamt</b>	<b>93</b>	<b>85</b>	<b>91%</b>	<b>8</b>	<b>9%</b>	<b>37</b>	<b>40%</b>	<b>27</b>	<b>29%</b>	<b>16</b>	<b>17%</b>	<b>10</b>	<b>11%</b>	<b>3</b>	<b>3%</b>	<b>34</b>

Tab.: Altersstruktur



**Die Altersstruktur ist grundsätzlich ausgewogen. Insgesamt rund 69 % der aktiven Einsatzkräfte sind jünger als 40 Jahre. Daraus kann eine gute Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr abgeleitet werden.**



**Maßnahme: Die Mitgliederstärke in der Einheit Hohenholte ist, besonders im Hinblick auf das dort zukünftig stationierte HLF 10, kurzfristig auf mindestens 18 Aktive (= doppelte Gruppenstärke) zu erhöhen (Maßnahmen siehe Kap. 8.5.2).**

### 8.4.3 ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

#### Wohnorte

Dargestellt sind die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

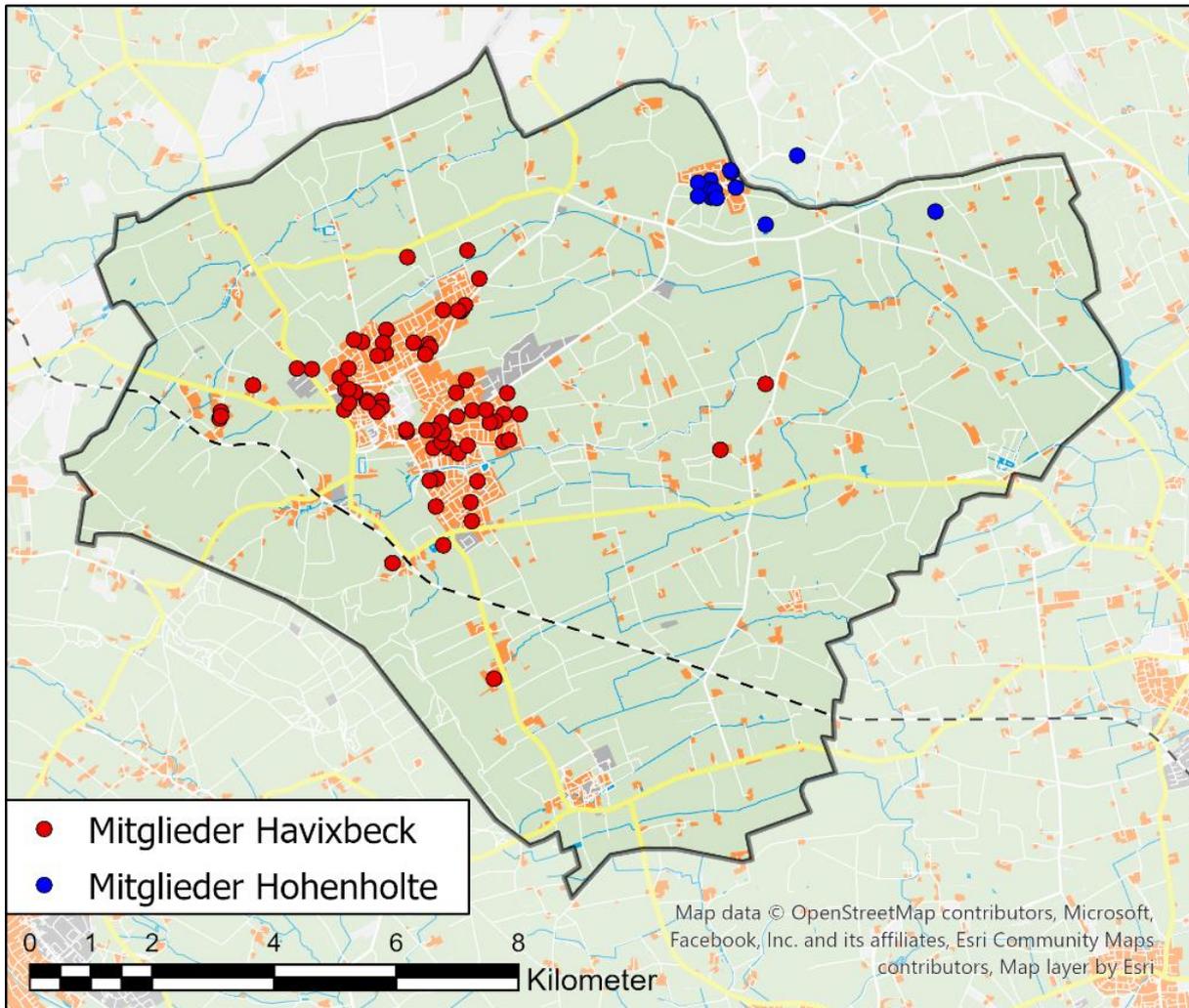


Abb.: Übersicht Wohnorte der Einsatzkräfte

Grundsätzlich sind die Kräfte gut auf die Ortsteile verteilt, es gibt aber auch Optimierungsbedarf hinsichtlich der Zuordnung der Kräfte zu den Einheiten. Teilweise zeigt sich bereits aufgrund der dislozierten Wohnorte und der damit verbundenen Entfernungen zum Feuerwehrhaus eine längere notwendige Anfahrtszeit.



**Die überwiegende Anzahl der Einsatzkräfte wohnt innerorts und kann daher die jeweiligen Feuerwehrhäuser bei Alarmierung am Wohnort planerisch schnell erreichen. Dies sorgt planerisch für gute Ausrückzeiten.**

## Arbeitsorte

Dargestellt sind die Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Einheiten der Feuerwehr.

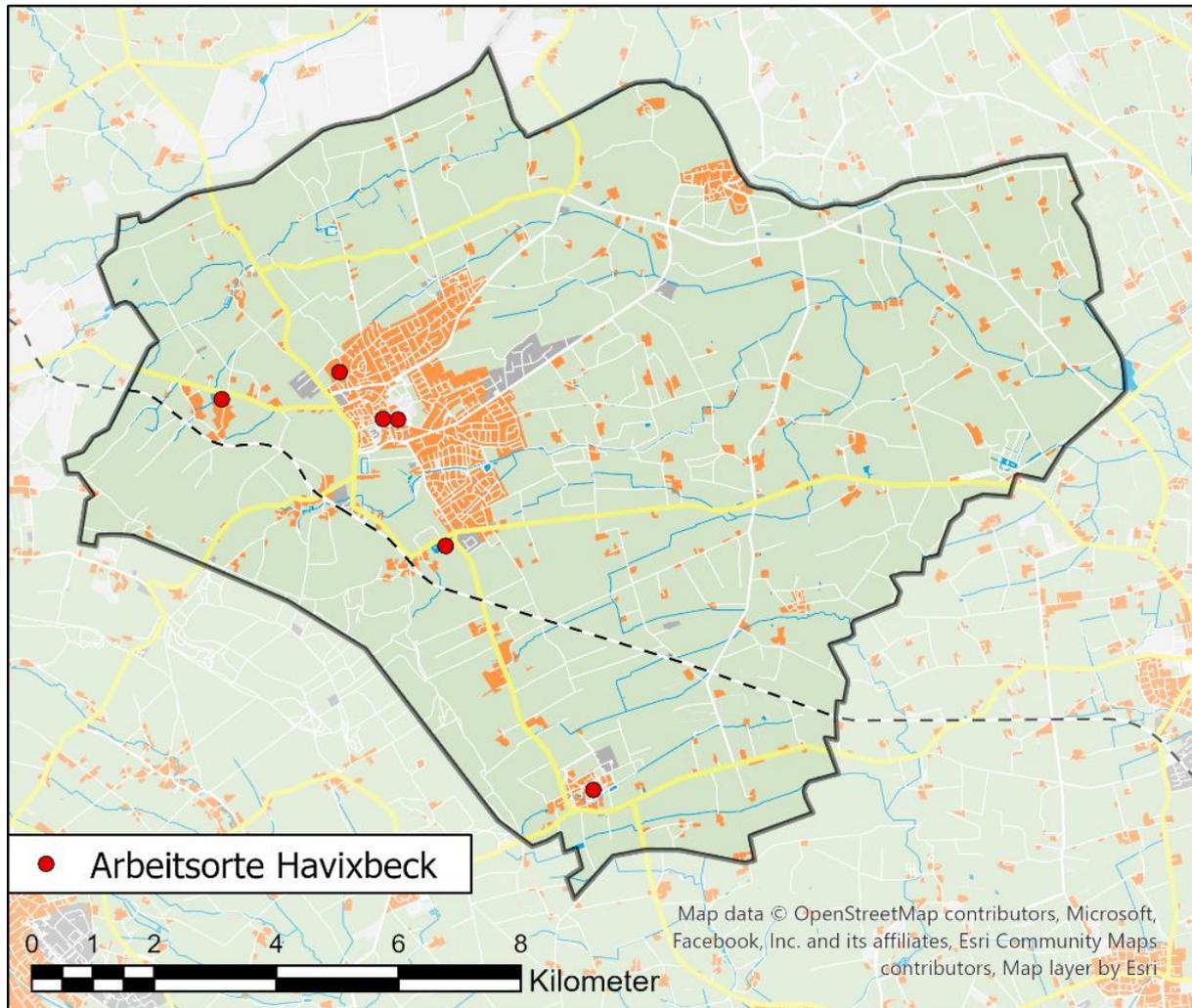


Abb.: Übersicht Arbeitsorte der Einsatzkräfte

Die kartographische Darstellung zeigt zu den Arbeitszeiten Montag bis Freitag tagsüber grundsätzlich im gesamten kommunalen Gebiet eine schlechte Verfügbarkeit von Freiwilligen Kräften.

Lediglich 8 Einsatzkräfte (nur 6 Kräfte wg. fehlender Anschriften in der Karte abgebildet) der Einheit Havixbeck haben ihren Arbeitsort im Gemeindegebiet. Von der Einheit Hohenholte hat nur 1 Aktiver seinen Arbeitsplatz im Gemeindegebiet.



**Die geringe Anzahl von Einsatzkräften mit einem Arbeitsort im Gemeindegebiet führt während der Arbeitszeiten zu erheblich reduzierten Verfügbarkeiten von Einsatzkräften und kann dazu führen, dass planerisch die Funktionsstärken gemäß der Planungsziele nicht erreicht werden können.**

### Arbeitsortverteilung innerhalb der Tagesverlaufskurve

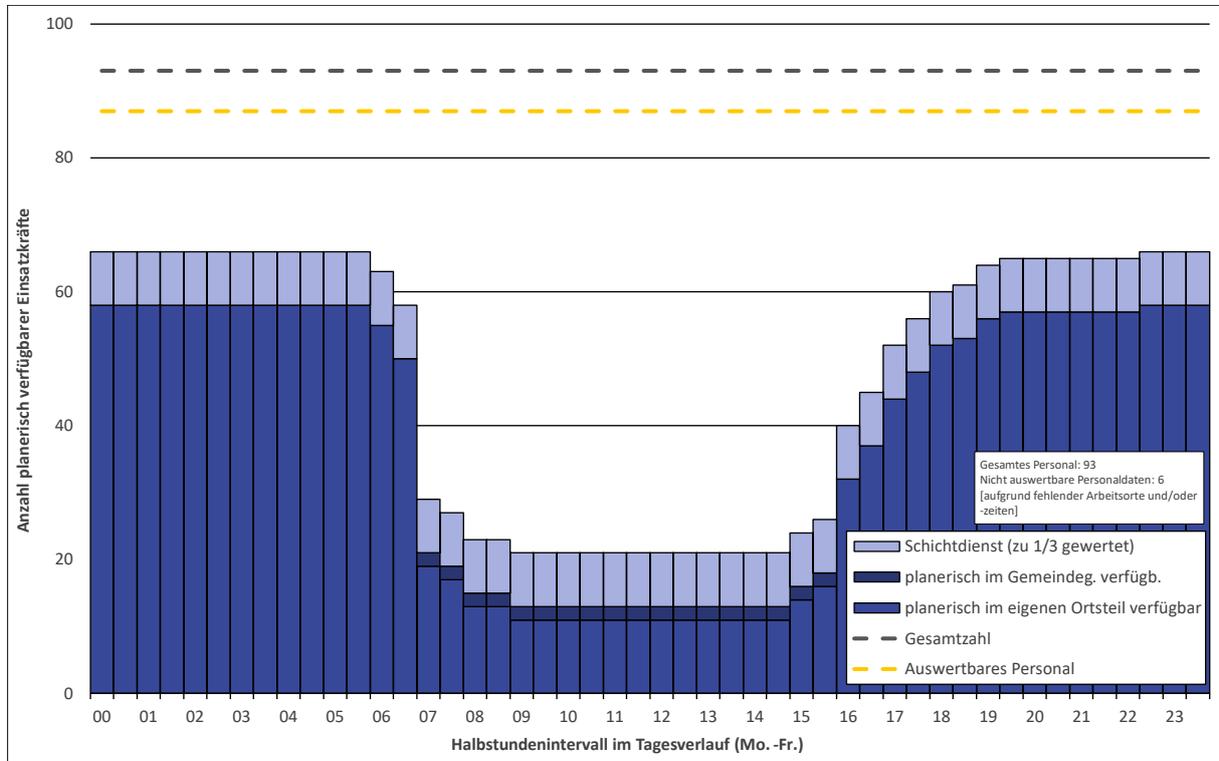


Abb.: Arbeitsortverteilung innerhalb der Tagesverlaufskurve

### Verfügbarkeit tagsüber

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
		im Ausrückbezirk der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmlinge bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Havixbeck	77	9	21	16,0	0	16,0	2
Hohenholte	16	1	3	2,0	0	2,0	0
<b>Gesamt</b>	<b>93</b>	<b>10</b>	<b>24</b>	<b>18,0</b>	<b>0</b>	<b>18,0</b>	<b>2</b>

Tab.: Übersicht Tagesverfügbarkeit

Die Verfügbarkeit I zeigt auf, wie viel Personal der eigenen Einheit im eigenen Ausrückbereich der Einheit verfügbar ist.

Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung. In der Verfügbarkeit II werden die Schichtdienstleistenden anteilig (zu 1/3) addiert. Hierbei handelt es sich um eine rechnerische Annahme, es können theoretisch auch alle gleichzeitig auf Schicht sein oder frei haben. Durch die Schichtdienstleistenden erhöht sich die planerische Verfügbarkeit im genannten Zeitbereich auf 18 Einsatzkräfte. Nur durch den hohen Anteil der Schichtdienstleistenden, die teilweise planerisch bei der Verfügbarkeit angerechnet werden, können überhaupt die erforderlichen Funktionsstärken annähernd erreicht werden.

Die Verfügbarkeit III zeigt kein mögliches Verbesserungspotenzial durch die Nutzung von internen Pendlern auf. Einsatzkräfte, die im Ausrückbereich der jeweils anderen Einheiten arbeiten (=“interne Pendler“), gibt es nicht. Somit kann die Tagesverfügbarkeit auch nicht durch kommuneninterne Pendler gesteigert werden.

In der Auswertung zeigt sich, dass die minimalen Anforderungen zur 1. Eintreffzeit aus den Planungszielen (9 Funktionen in den Kernbereichen und 6 Funktionen in den Außenbereichen) lediglich von der Einheit Havixbeck, aber auch nur zum Teil, planerisch eigenständig erfüllt werden können.

Die Einheit Hohenholte kann die geforderten Mindeststärken nicht erfüllen.

Somit ist bei allen Einsätzen tagsüber im Gemeindegebiet immer die Einheit Havixbeck mitzualarmieren.



**Die Einheiten haben eine schlechte Tagesverfügbarkeit.**

**Qualifikationen**

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		ABC 1	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Havixbeck	77	70	91%	48	62%	56	73%	41	53%	25	32%
Hohenholte	16	13	81%	13	81%	12	75%	5	31%	2	13%
<b>Summe</b>	<b>93</b>	<b>83</b>	<b>89%</b>	<b>61</b>	<b>66%</b>	<b>68</b>	<b>73%</b>	<b>46</b>	<b>49%</b>	<b>27</b>	<b>29%</b>

Tab.: Übersicht Qualifikationsstruktur

\*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.



**Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Es sind hinreichend Atemschutzgeräteträger vorhanden.**

**Qualifikation Führungskräfte**

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		ABC 2	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Havixbeck	77	15	19%	5	6%	3	4%	2	3%
Hohenholte	16	2	13%	2	13%	0	0%	1	6%
<b>Summe</b>	<b>93</b>	<b>17</b>	<b>18%</b>	<b>7</b>	<b>8%</b>	<b>3</b>	<b>3%</b>	<b>3</b>	<b>3%</b>

Tab.: Übersicht Qualifikationsstruktur Führungskräfte



Anmerkung / Hinweis:

Bei den Führungsqualifikationen sind keine Mehrfachnennungen enthalten. Dennoch haben Zugführer und Verbandsführer die jeweils niedrigere Führungsqualifikation ebenfalls erworben.

Bei den ABC 2 Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über eine Qualifikation als Führungskraft (GF, ZF, VF) wie auch gleichzeitig als Führungskraft im ABC-Einsatz (ABC 2) und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.



**Die Feuerwehr Havixbeck hat eine gute Qualifikationsstruktur. Die Tagesverfügbarkeit ist jedoch eingeschränkt, was sich auch auf die Vorhaltung der Schlüsselfunktionen in diesem Bereich auswirkt.**



**Verbesserungswürdig ist die Anzahl von Verbandsführern. Hier sollten mindestens inkl. 100 % Reserve 6 Verbandsführer verfügbar sein, sodass die erforderlichen Strukturen für die Führungsstufe „C“ nach FwDV 100 zur Bewältigung größerer Einsätze planerisch zur Verfügung stehen. Fehlende Lehrgangsplätze am IdF NRW erschweren bisher die Ausbildung einer hinreichenden Anzahl von Verbandsführern, weil zu wenige Plätze zugeteilt werden.**



**Maßnahme: Es sollen weitere Verbandsführer ausgebildet werden.**

**Altersbedingtes Ausscheiden kommende 5 Jahre**

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der gelebten Altersgrenze von 67 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2023) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Maschinisten in %	Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
				absolut	in %		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Havixbeck	77	1	76	1	1%	2%	1	2%	1	7%	0	0%	0	0%
Hohenholte	16	0	16	0	0%	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
Summe	93	1	92	1	1%	1%	1	2%	1	6%	0	0%	0	0%

Tab.: Altersbedingtes Ausscheiden kommende 5 Jahre



**In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der gelebten Altersgrenze (67 Jahre) 1 Freiwillige Kraft aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.**

## 8.5 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR

### 8.5.1 SOLL-STÄRKE

Für eine Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken sind folgende Grundlagen angesetzt worden:

- Jede Einheit soll mindestens 9 Funktionen besetzen können.
- Zur Besetzung der am Standort Havixbeck stationierten (Sonder-)Fahrzeuge werden planerisch weitere Funktionen notwendig.

Daher folgt für die Einheiten folgender planerischer Ansatz:

#### Havixbeck

- 9 Funktionen gemäß Planungsziel (HLF 20)
- 3 Funktionen zur Nachführung Sonderfahrzeug (ELW 1)
- 6 Funktionen zur Nachführung zweites Löschfahrzeug (HLF 20)
- 6 Funktionen zur Nachführung drittes Löschfahrzeug (LF 20)
- 6 Funktionen zur Nachführung viertes Löschfahrzeug (LF 20-Logistik), optional: GW-L 2

#### Hohenholte

- 9 Funktionen gemäß Planungsziel (HLF 10)

Auf der Grundlage der vorgenannten Anforderungen wurde das Personal-SOLL wie folgt ermittelt:

Einheit	IST 2022	SOLL - Funktionen	Personal-SOLL		
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
Havixbeck	77	30	60	90	120
Hohenholte	16	9	18	27	36

Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese grün (■) gefärbt.

Für die Einheit Havixbeck kann auf Grundlage des planerischen Ansatzes nur der Ausfallfaktor 2 angesetzt werden.

Bei der Einheit Hohenholte stehen keine hinreichenden Personalreserven zur Verfügung.



**Maßnahme: Es sollen auch weiterhin neue Freiwillige Kräfte gewonnen und die vorhandenen Kräfte gehalten werden.**



### 8.5.2 MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG EHRENAMT

Der Erhalt und die Förderung der Anzahl der Freiwilligen Kräfte ist weiterhin von besonderer Wichtigkeit. Daher steht das Gewinnen und Halten von Freiwilligen Kräften im Fokus und soll weiterhin als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen werden.

Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.

Folgende mögliche Lösungsansätze kommen in Betracht und wurden im Rahmen der Projektgruppenarbeit erörtert:

- Möglichkeiten für Bonussysteme:
  - Übungs- und Einsatzteilnahmen
  - Qualifikationsbezogene Sonderzahlungen
  - Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Funktionsstellen (Atemschutzgerätewart, Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragter etc.)
  - Ehrungen und Zahlung von Prämien für langjährige Mitgliedschaften
- Anreize durch Förderung von Sonderausbildungen:
  - Erweiterung von Angeboten für Workshops und Seminare (z.B. Führungskräfteworkshops, externe Seminare)
  - Ausbau und Förderung von Qualifikationen (z.B. Atemschutzgeräteträger durch Realbrandausbildung)
- Jährliches „Betriebsfest“ für die Einsatzkräfte
- Kindernotbetreuung im Einsatzfall
- Einführung einer Feuerwehr-Rente, ggf. wird eine langfristige Bindung der Freiwilligen Kräfte begünstigt
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte in öffentlichen Einrichtungen und / oder Sporteinrichtungen (z.B. freier Eintritt in Schwimmbäder)
- Weitere Förderung und / oder Angebote von Dienstsport durch externe Dienstleister oder Zeiträume zur Nutzung gemeindlicher Sporteinrichtungen (Sporthalle oder Sportplatz, Schwimmbad etc.)
- Vergünstigungen von Tarifen in Fitnesscentern oder anderen Einrichtungen in der Kommune (z.B. auch Waschanlage Pkw etc.)
- Kontaktaufnahme mit zugezogenen Einwohnern mit Feuerwehrhintergrund (z.B. Ausgabe von Infoflyern bei Neuanmeldung des Wohnortes innerhalb der Kommune)
- Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Möglichkeit der Nutzung von Räumlichkeiten für private Zwecke:
  - Hobbyraum / Aufenthaltsraum
  - Sportraum
  - Veranstaltungsraum
  - Waschhalle, Kfz-Werkstatt (wenn vorhanden)
- Schaffung von Wohnraum für ehrenamtliche Kräfte



### 8.5.3 TAGESVERFÜGBARKEIT

Ergänzend zu den unter Ziffer 8.5.4. beschriebenen Maßnahmen soll über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen versucht werden, die Tagesverfügbarkeit weiterhin zu steigern.

- Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
- Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehrangehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
- Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
- Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist weiterhin die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
- Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung oder Bauhof) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
- Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen (z.B. Verwaltung oder Bauhof) soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



**Die Erhöhung der Tagesverfügbarkeit ist eine der größten Herausforderungen in der Gemeinde Havixbeck. Um in diesem Bereich Verbesserungen zu erzielen, müssen alle Maßnahmen als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen werden. Es soll daher ein Arbeitskreis „Mitgliedererhalt/Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“, bestehend aus Vertretern von Verwaltung, Feuerwehr und Politik, gegründet werden, der alle Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit koordiniert.**



**Maßnahme: Gründung eines Arbeitskreises „Mitgliedererhalt/Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“, der insbesondere alle Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit koordiniert.**

### 8.5.4 TAGESALARMSTANDORTE

Im Rahmen der Erstellung dieses Brandschutzbedarfsplanes wurde auch die Einrichtung von möglichen Tagesalarmstandorten geprüft. Derzeit besteht, nicht zuletzt auch aufgrund der ohnehin sehr stark eingeschränkten Tagesverfügbarkeit, keine sinnvolle Möglichkeit zur Einrichtung von Tagesalarmstandorten.

### 8.5.5 QUALIFIKATIONEN

In den Einheiten ist weiterhin der Erhalt und gegebenenfalls die Erhöhung des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen von besonderer Wichtigkeit (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).



Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).

Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.

Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.

In beiden Einheiten sind Optimierungspotenziale im Bereich der notwendigen Schlüsselqualifikationen angezeigt.

Im Hinblick auf die tauglichen Atemschutzgeräteträger gibt es grundsätzlich Optimierungsmöglichkeiten. Hierbei ist eine individuelle Ansprache über mögliche Gründe (Alter, gesundheitliche Bedenken, fehlende Motivation etc.) erforderlich.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		ABC 1		ABC 2	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Havixbeck	77	70	91%	48	62%	56	73%	41	53%	15	19%	5	6%	3	4%	25	32%	2	3%
Hohenholte	16	13	81%	13	81%	12	75%	5	31%	2	13%	2	13%	0	0%	2	13%	1	6%
Summe	93	83	89%	61	66%	68	73%	46	49%	17	18%	7	8%	3	3%	27	29%	3	3%

Tab.: Übersicht Qualifikationsstruktur



**Maßnahme: Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).**

### 8.5.6 EINSATZLEITER VOM DIENST

Für eine zuverlässige und zeitnahe Verfügbarkeit eines Einsatzleiters wurde im Rahmen der Erstellung dieses Brandschutzbedarfsplanes diskutiert, ob ein Dienstplansystem für einen „Einsatzleiter vom Dienst“ etabliert werden kann.

Die Beteiligten sollen neben der grundsätzlichen Eignung mindestens über die Qualifikation Verbandsführer (F/B V-I) verfügen. Bei Einführung eines Einsatzführungsdienstes ist für diesen ein Führungsfahrzeug erforderlich (KdoW), sodass dieser unmittelbar vom Wohn- bzw. aktuellen Aufenthaltsort ausrücken kann. Ein Kommandowagen (KdoW) ist derzeit im Fuhrpark der Feuerwehr Havixbeck nicht vorhanden und müsste bei entsprechender Umsetzung des Konzeptes beschafft werden.

Aufgrund der aktuellen personellen Situation ist derzeit in der Regel sichergestellt, dass entsprechend ausgebildete Kräfte die Einsatzleitung übernehmen können, sodass diesbezüglich kein kurz- oder mittelfristiges Handlungserfordernis gesehen wird. Die Einführung eines per Dienstplan geregelten Einsatzführungs- bzw. Einsatzleitdienstes ist jedoch regelmäßig zu prüfen, insbesondere bei Änderung der personellen Situation und der personellen Verfügbarkeit von Führungskräften.



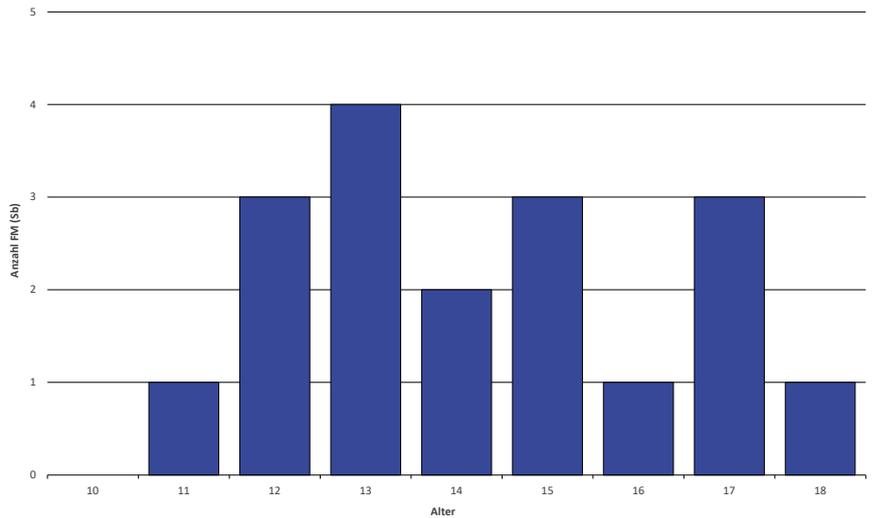
**Die Einführung eines per Dienstplan geregelten Einsatzführungs-/Einsatzleitdienstes ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich, da die Verfügung eines Einsatzleiters anderweitig (durch Absprachen der Führungskräfte) sichergestellt ist.**

## 8.6 NACHWUCHSORGANISATION

### 8.6.1 JUGENDFEUERWEHR

Die Feuerwehr Havixbeck unterhält eine Jugendfeuerwehr. Derzeit hat die Jugendfeuerwehr rund 18 Mitglieder. Das Durchschnittsalter beträgt derzeit 14 Jahre. Die nebenstehende Abbildung der Altersstruktur zeigt in den nächsten Jahren Potenziale für Übertritte aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung.

Die Jugendfeuerwehr musste aufgrund eingeschränkter personeller und räumlicher Kapazitäten eine Warteliste einführen. Auf Basis der Nachfrage besteht daher prinzipiell die Möglichkeit, die Mitgliederzahlen zu erhöhen und damit auch das Potenzial für die Nachwuchsgewinnung zu verbessern.



Tab.: Übersicht Altersverteilung Jugendfeuerwehr

In den nächsten 5 Jahren besteht ein planerisches Potenzial von 14 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund ein Drittel der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden.

Einheit	Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr nach x Jahren [kumuliert]				
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Havixbeck	2	2	5	7	11
Hohenholte	2	3	3	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>14</b>

Tab.: Übernahmepotenzial Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung

**+** In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 14 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund ein Drittel der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden.

**+** Die Jugendfeuerwehr musste aufgrund von eingeschränkten personellen und räumlichen Kapazitäten eine Warteliste aufstellen.



### 8.6.2 KINDERFEUERWEHR

Eine Kinderfeuer existiert derzeit noch nicht.

Die Möglichkeiten zur Einführung einer Kinderfeuerwehr ist für die Kommune als Möglichkeit zur Nachwuchsgewinnung bereits bekannt. Die Einführung einer Kinderfeuerwehr ist zu diskutieren. Derzeit bestehen noch keine konkreten Planungen für eine Einführung. Hierzu sollen zunächst verschiedene Rahmenbedingungen (u.a. Notwendigkeit pädagogischer Unterstützung, Aufbau und Organisation der Kinderfeuerwehr, notwendige Räumlichkeiten und Kapazitäten) geprüft werden.



**Maßnahme: Die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr ist zu prüfen.**

### 8.7 UNTERSTÜTZUNGSABTEILUNG

Eine Unterstützungsabteilung wurde gegründet. Dieser gehört derzeit lediglich eine Person an. Der Unterstützungsabteilung können auch Personen angehören, die zur Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr außerhalb des Einsatzdienstes beitragen. Zur Entlastung der Einsatzabteilung ist daher die Unterstützungsabteilung ein sinnvolles Instrument. Daher ist ein personeller Ausbau der Unterstützungsabteilung zu diskutieren und zu prüfen.



**Maßnahme: Der Ausbau der Unterstützungsabteilung ist zu prüfen.**

### 8.8 AUS- UND FORTBILDUNG

Die Feuerwehr Havixbeck führt auf Grundlage des § 32 BHKG regelmäßig in den folgenden Bereichen Aus- und Fortbildungen durch:

- Reguläre Standortausbildung (einheitsspezifischer Dienstplan, Prüfung und Aufnahme in Jahresdienstplan durch Leiter der Feuerwehr)
- Feuerwehr-Grundausbildung
- Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern
- Regelmäßige Fortbildungen in den Bereichen Atemschutz und Technische Hilfeleistung

Weitere Ausbildungen werden auf Kreisebene durchgeführt.

Führungs- und Speziallehrgänge werden auf Landesebene am Institut der Feuerwehr besucht.

8.9 FAHRZEUGE UND TECHNIK

An den Standorten der Feuerwehr werden derzeit diverse Fahrzeuge unterschiedlichen Alters vorgehalten.

In den vergangenen 5 Jahren von 2017-2022 wurden 3 Fahrzeuge (HLF 20 Havixbeck, MTF Havixbeck, MTF Hohenholte) neu in Dienst gestellt. Damit wurden wesentliche Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans 2017 umgesetzt. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge konnte dadurch gesenkt werden und liegt derzeit bei rund 10 Jahren. Die Altersverteilung der Fahrzeuge zeigt jedoch auch weiterhin Fahrzeuge, die älter als 15 (Kleinfahrzeuge) bzw. 20 (Großfahrzeuge) Jahre alt sind. Somit sind in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt.

Einheit / Standort	Nr.	IST 2022			Bemerkung IST
		IST	Baujahr	Alter [Jahre]	
Havixbeck	1	ELW 1	2013	9	-
	2	LF 20	2008	14	Sprungretter, Tragskraftspritze
	3	HLF 20	2017	5	-
	4	LF 16/12	1996	26	Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE)
	5	WLF	2001	21	Kran ist a. D., inkl. 2x TS 8/8 & 2x Stromaggregat 5 KVA
	6	MTF	2021	1	Zusatzbeladung Drohne
	7	MTF	2015	7	-
	8	Anhänger Stromaggregat	2019	3	-
	9	Anhänger Kasten	2020	2	-
	10	AB TSF Beladung	-	-	-
	11	AB ÖL/Rüst	-	-	-
	12	AB GSG	-	-	-
	13	AB Schlauch	-	-	2x 600m B-Leitung
Hohenholte	14	LF 10	2001	21	-
	15	MTF	2019	3	-
Summe(n)		15	Mittel:	10,182	

Tab.: Übersicht aktueller Fahrzeugbestand

**+** In den vergangenen 5 Jahren wurden 3 Fahrzeuge (HLF 20 und MTF Havixbeck, MTF Hohenholte) neu in Dienst gestellt. Auf der Grundlage der Altersverteilung der Fahrzeuge sind dennoch in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt. Dies ist auch auf die Groß- und Kleinfahrzeuge zurückzuführen, die älter als 15 bzw. 20 Jahre sind.

8.10 ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:

- o Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
- o Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.

Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).

Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).



Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden, im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen, jedoch teilweise erst langfristig wirksam.

### **8.10.1 PLANUNGSZIELRELEVANTE FAHRZEUGE**

Aus den Planungszielen Brand resultiert, dass für die Standorte Havixbeck und Hohenholte mindestens ein Löschfahrzeug erforderlich ist.

Aus dem Planungsziel TH resultiert zudem, dass Fahrzeuge mit Beladung zur Technischen Hilfeleistung erforderlich sind.

Aufgrund der Personalstärke in den beiden Einheiten, der erforderlichen gegenseitigen Unterstützung bei Einsätzen und dem Erfordernis zur Vorhaltung von Redundanzen für einsatzrelevante Einsatzmittel sollen daher weiterhin beide Einheiten über mindestens ein Hilfeleistungslöschfahrzeug mit Gruppenbesatzung verfügen.

Im Ortsteil Havixbeck besteht aufgrund entsprechender Bestandsgebäude die Notwendigkeit zur Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebleiter.

Daraus ergibt sich folgende Fahrzeugkonstellation:

- Standort Havixbeck: HLF 20
- Standort Hohenholte: HLF 10

### **8.10.2 SPEZIALFAHRZEUGE**

Für die Einsatzleitung ist ein vollwertiger ELW 1 (Standort Havixbeck) vorzuhalten.

- ELW 1 (Standort Havixbeck)

Im Hinblick auf die abnehmende Verfügbarkeit von Löschwasser (kleinere Leitungsquerschnitte der Wasserleitungen in den Wohngebieten, Dürreperioden, Verlängerung der Hydrantenabstände) und aufgrund des ermittelten Gefahrenpotenzials (z.B. Brandbekämpfung Industrie/Gewerbe, große landwirtschaftliche Betriebe) kann es weiterhin sinnvoll sein, die zu beschaffenden Löschfahrzeuge - wie bei den letzten Beschaffungen geschehen - mit einem, soweit es das Fahrgestell und die Norm zulassen, möglichst großen Wassertank auszustatten. Bei der Beschaffung von Löschfahrzeugen ist die Ausrüstung mit einem größeren Wassertank Einzelfallbezogen zu prüfen.

- Löschfahrzeuge mit einem (soweit es das Fahrgestell und die Norm zulassen) vergrößerten Wassertank (alle Standorte)

Die Vorhaltung eines Wechselladerfahrzeuges (WLF) nebst Abrollbehältern für verschiedene Einsatzzwecke hat sich in der Gesamtbetrachtung als nicht mehr praxistauglich erwiesen. Zudem müsste bei einer sinnvollen Fortschreibung des WLF-Konzeptes auch ein Reservefahrzeug vorgehalten werden. Das WLF-Konzept soll daher aufgegeben werden. Aus Sicht von LülF+ wird die durch den Wegfall des WLF-Konzeptes entstehende Fähigkeitslücke mit der von der Feuerwehr vorgesehenen Beschaffung eines LF 20-Logistik nicht vollständig geschlossen, sodass im Rahmen der Beratung der Projektgruppe anstatt des LF 20-Logistik ein GW-L2 inkl. Schlauchkomponente und ABC-Komponente (Standort Havixbeck) vorgeschlagen wurde. Grundsätzlich können aber auch mit einem LF 20-Logistik, allerdings



eingeschränkt (3 Rollcontainer beim LF 20-Logistik anstatt standardmäßig 6 bis 9 Rollcontainern beim GW-L2), Logistikaufgaben wahrgenommen werden. Zielvorgabe ist, die durch die altersbedingte Ersatzbeschaffung des WLF mit AB-Schlauch entstehende Fähigkeitslücken zu schließen. Hierfür kommen aus technischer Sicht mehrere Möglichkeiten in Betracht.

- Aussonderung des WLF und Kompensation der dadurch entstehenden Fähigkeitslücken durch Anpassung des Fahrzeugkonzeptes

Als Ersatz für das WLF plant die Feuerwehr, abweichend von dem durch LülF+ vorgeschlagenen Fahrzeugkonzept (u.a. Beschaffung eines GW-L2 als Ersatz für das WLF), die Beschaffung eines LF 20-Logistik. Auf diesem Fahrzeug soll eine weitere Schlauchkomponente verlastet werden. Zusätzlich ist zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken weiterhin das bereits vorhandene LF 20 mit einer über die Norm hinaus erweiterten Ausstattung für die Wasserförderung über lange Wegstrecken (B-Schläuche, Tragkraftspitze) erforderlich.

- LF 20 inkl. Tragkraftspitze und Schlauchkomponente (Standort Havixbeck)
- LF 20-Logistik inkl. Tragkraftspitze und Schlauchkomponente (Standort Havixbeck)

Für allgemeine Logistikaufgaben ist das bestehende Rollcontainerkonzept fortzuschreiben. Hierbei ist das LF 20-Logistik (oder alternativ ein GW-L2) als Transportmittel für folgende Rollcontainer vorzusehen:

- Transport Atemschutzreserve
- Aufbau Atemschutzsammelstelle
- Transport von zusätzlicher Wechselkleidung (zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung)
- Transport Schlauchkomponente und Faltbehälter als „Zwischenpuffer“ bei Pendelverkehr oder Wasserförderung über lange Wegstrecke
- Transport Schaummittelreserve
- Transport ABC-Grundausrüstung

In allen Einheiten ist eine ABC-Grundausrüstung vorzuhalten, um bei Unfällen mit ABC-Stoffen Ersteinsatzmaßnahmen gemäß GAMS durchführen zu können. Ergänzend ist eine ABC-Grundausrüstung, die bei Bedarf mit einem Fahrzeug zur Einsatzstelle transportiert werden kann, vorzuhalten. Aufgrund der vorhandenen ABC-Gefahren ist über die Normbeladung der vorhandenen Fahrzeuge und die ABC-Grundausrüstung hinaus keine weitere Spezialausstattung erforderlich. Diese kann aus dem Kreisgebiet angefordert werden.

- ABC-Grundausrüstung zur Durchführung von Maßnahmen gemäß GAMS (beide Standorte)

### **8.10.3 WEITERE FAHRZEUGE**

Ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) je Einheit ist weiterhin bedarfsgerecht und soll auch von der jeweiligen Jugendfeuerwehr genutzt werden.

Ein weiteres Mannschaftstransportfahrzeug wurde der Feuerwehr vom Förderverein zur Verfügung gestellt. Danach wird folgender Bedarf für MTF definiert.

- MTF (Standort Havixbeck)
- MTF (Standorte Hohenholte)
- MTF (Jugendfeuerwehr)



Der vorhandene Mehrzweckanhänger soll weiterhin vorgehalten und neben der Nutzung durch die Einsatzabteilung für Transportzwecke der Jugendfeuerwehr genutzt werden.

#### 8.10.4 SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN UND AUSSTATTUNGEN

##### TECHNISCHE ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUGE

Die vorhandenen Vegetationsflächen stellen Anforderungen an die Fahrgestelle. Vor diesem Hintergrund sind auch entsprechende Allradfahrgestelle bei einem Teil der Fahrzeuge notwendig. Allerdings erhöhen Allradfahrgestelle im Regelfall die Entnahmehöhen für die Gerätschaften aus dem Aufbau. Dies ist aus Sicht des Arbeitsschutzes und der Ergonomie teilweise problematisch.

Daher ist bei jeder neuen Beschaffung der Einsatzzweck entsprechend abzuwägen und zwischen Allrad- und Straßenfahrgestell zu entscheiden.

Eine hinreichende Anzahl von beiden Fahrgestellen ist notwendig. Die entsprechenden Ausstattungsmerkmale Fahrgestell (Allrad oder Straße), Watfähigkeit sowie Motorisierung müssen bei jeder neuen Beschaffung individuell anhand des vorgesehenen Einsatzbereichs bewertet werden.

##### ANFORDERUNGEN IM KONTEXT DER VEGETATIONSFLÄCHEN

Aus dem Gefahrenpotenzial resultieren spezifische Anforderungen im Kontext der Vegetationsflächen.

In Bezug auf die Waldflächen sieht ein gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29. Oktober 2020 (Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden - ZFK 2020 -) vor:

*„Das zur Gefahrenabwehr und Beseitigung von Notständen notwendige besondere Gerät, zum Beispiel Feuerpatschen, Spaten, Äxte, Motorsägen, soll in angemessenem Umfang auf Grund der örtlichen Gefahrenanalyse von den zuständigen Kommunen beschafft, verfügbar gehalten und an geeigneten Stellen für den Einsatzfall bereitgestellt werden.“*

*„In den Städten und Gemeinden werden für die Befahrbarkeit im Wald geeignete, geländegängige Einsatzfahrzeuge nach den Maßgaben der Brandschutzbedarfspläne vorgehalten.“*

Es gibt zwar kleinere Waldflächen im Gemeindegebiet, große zusammenhängende Waldflächen sind allerdings nicht vorhanden. So ist es hinreichend, dass (mind.) ein Fahrzeug der Feuerwehr geländefähig ausgeführt wird, um Vegetationsbrände wirksam bekämpfen zu können.

Die Vorhaltung eines besonderen geländegängigen (Waldbrand-)TLF ist indes vor dem Hintergrund des örtlichen Gefahrenpotenzials zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verhältnismäßig und daher nicht erforderlich.

##### REDUNDANZEN FÜR PLANUNGSZIELRELEVANTE EINSATZMITTEL

Mindestens für alle planungszielrelevanten Einsatzmittel sollte es ein Konzept zur Ausfallkompensation geben. Diese Anforderung wird bereits jetzt durch die Vorhaltung eines LF 16/12 (Baujahr 1996) am Standort Havixbeck, welches u.a. als gemeindeweites Reservefahrzeug dient, gewährleistet.



Zukünftig ist es weiterhin bedarfsgerecht, wenn das jeweils älteste (Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug bis zur endgültigen Aussonderung als Reservefahrzeug vorgehalten wird.

Mit der absehbaren Indienststellung eines neu bestellten HLF 20 wird das LF 16/12 ersetzt. Danach soll das LF 20 (Baujahr 2008) dann u.a. als Reservefahrzeug genutzt werden.

Mit der Umsetzung der Empfehlung aus diesem Brandschutzbedarfsplan, redundante Einsatzmittel vorzuhalten, ändert sich dadurch die Anzahl Fahrzeuge vom IST-Zustand zum SOLL-Zustand nicht. Allein aus dieser Maßnahme resultiert somit kein zusätzlicher Stellplatzbedarf im Feuerwehrhaus Havixbeck.

- Vorhaltung eines Löschfahrzeuges als Reservefahrzeug für die Gesamtwehr (Standort Havixbeck [schon jetzt gibt es hier ein entsprechendes Reservefahrzeug])

#### RETTUNGSGERÄTE FÜR TECHNISCHE HILFELEISTUNGEN

Hydraulische, pneumatische und mechanische Rettungsgeräte sind regelmäßig auf ihre Leistungsfähigkeit im Hinblick auf immer modernere Werkstoffe und stabilere Fahrgastzellen zu überprüfen. Wenn die Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist, ist für diese Rettungsgeräte Ersatz zu beschaffen, auch wenn sie technisch noch in Ordnung sind.

Aus Redundanzgründen sind zukünftig an den beiden Standorten insgesamt 3 hydraulische Rettungssätze vorzuhalten (2 x HLF 20 Havixbeck, 1 x HLF 10 Hohenholte).

- Vorhaltung von 3 hydraulischen Rettungssätzen (2 x HLF 20 Havixbeck, 1 x HLF 10 Hohenholte).

#### NOTWENDIGE SPEZIFISCHE PSA (VEGETATIONSBRAND, TH UND RESERVE PSA)

Die vorhandene Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Für die PSA ist ein hinreichend großer Pool an Reservekleidung vorzuhalten, um die Einsatzbereitschaft auch nach größeren Einsätzen mit einer großen Anzahl kontaminierter PSA aufrechtzuhalten.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der zunehmenden Anzahl von Einsätzen bei hochsommerlichen Temperaturen und bei Vegetationsbränden sowie aufgrund von stunden- bis tagelangen Unwettereinsätzen ist es bedarfsgerecht, dass zusätzlich zur Brandschutzkleidung eine zusätzlich „leichte“ PSA für TH- und Vegetationsbrandeinsätze vorgehalten wird.



### 8.10.5 FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt. Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, so dass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Einheit / Standort	Nr.	IST 2022			SOLL	
		IST	Baujahr	Alter [Jahre]	kurz-/mittelfristig	langfristig
					Fahrzeug	Fahrzeug
Havixbeck	1	ELW 1	2013	9	ELW 1	ELW 1
	2	LF 20	2008	14	LF 20	LF 20
	3	HLF 20	2017	5	HLF 20	HLF 20
	4	LF 16/12	1996	26	HLF 20	HLF 20
	5	WLF	2001	21	LF 20-Logistik	LF 20-Logistik
	6	MTF	2021	1	MTF	MTF
	7	MTF	2015	7	MTF	MTF
	8	Anhänger Stromaggregat	2019	3	FwA-Strom	FwA-Strom
	9	Anhänger Kasten	2020	2	FwA-Transport	FwA-Transport
	10	AB TSF Beladung	-	-	-	-
	11	AB ÖL/Rüst	-	-	-	-
	12	AB GSG	-	-	-	-
	13	AB Schlauch	-	-	-	-
Hohenholte	14	LF 10	2001	21	HLF 10	-
	15	MTF	2019	3	MTF	-

Tabelle: Fahrzeug SOLL-Konzept

hellgelb wenn $\geq 15$ Jahre	Anhänger, Boote ohne konkrete Alterseinteilung	Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplanes Ersatz zu beschaffen.
orange wenn $\geq 20$ Jahre		



## 8.11 ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION

### 8.11.1 LEITUNG DER FEUERWEHR

Die administrativen Maßnahmen beim Betrieb einer Feuerwehr nehmen stetig sowohl in Anzahl als auch Umfang zu (Ablage und Pflege der Personalakten, Untersuchungsberichte für Tauglichkeitsuntersuchungen (Fahrerlaubnis, Atemschutz und Aufnahmeuntersuchung), Einsatzberichte und deren Abrechnung, Lieferung und Übergabe von neu gelieferten Ausrüstungen in die jeweiligen Einheiten usw.). Die Aufgaben sowie Anforderungen im Bereich der Leitung der Feuerwehr, aber auch bei den weiteren kommunalen Brandschutzaufgaben (auch im Verwaltungsbereich), nehmen ebenfalls immer mehr zu.

Vor allem im Bereich von Neu- und Ersatzbeschaffungen sowie der Unterhaltung von Infrastruktur und bei der Nachhaltung von wichtigen Terminen und Prüfungen ist weiterhin eine konsequente Unterstützung durch die Verwaltung erforderlich. Es ist auch künftig unerlässlich, dass für diese Tätigkeiten eine langfristig besetzte Stelle mit dem Aufbau von entsprechendem Wissen vorgehalten wird.

Aktuell ist die anforderungsgerechte Aufgabenwahrnehmung teilweise nur durch außerordentlich hohes persönliches (ehrenamtliches) Engagement sichergestellt. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die zukünftige Erwartungshaltung daran ausgerichtet wird.

Perspektivisch (auch kurzfristig) sind personelle Ressourcen im Bereich der Verwaltung zur Entlastung der Leitung der Feuerwehr und anderer derzeit ehrenamtlich wahrgenommener Aufgabenbereiche erforderlich.

Es ist zu prüfen, inwieweit eine Entlastung der Feuerwehr möglich ist. Für die Zukunft ist zu überprüfen, ob eine Ausweitung der Stundenzahl der Feuerwehrleitung sinnvoll und notwendig ist.“



**Maßnahme: Aufgrund der zunehmenden Aufgabenfülle in diesem Aufgabenbereich ist eine Entlastung der Leitung der Feuerwehr durch die beschriebenen Maßnahmen zu prüfen.**

### 8.11.2 EINSATZPLANUNG

Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Gemeindegebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeughpflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden. Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.

Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin beide Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Ebenso ist in der AAO der Kräfteansatz für besondere Objekte zu regeln. Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert und bereits umgesetzt. Vor allem in den Außenbereichen sind umliegende Feuerwehren über die AAO bei zeitkritischen Einsätzen einzubinden. Dies sollte durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung unter Einbeziehung der unteren Aufsichtsbehörde fixiert werden.

Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren. Dazu ist die Qualität der Dokumentation in der Leitstelle (z.B. durch die Erfassung von Stärkemeldungen der Fahrzeuge) zu

verbessern. Soweit hier beispielhaft die Stärkemeldungen in der Leitstelle aus verschiedenen Gründen nicht hinreichend dokumentiert werden können, ist dies seitens der Feuerwehr Havixbeck nicht beeinflussbar, weil die Organisation der Leitstelle dem Kreis Coesfeld obliegt.

- +** **Maßnahme: Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin durch geeignete Controllinginstrumente regelmäßig zu kontrollieren. Im Bedarfsfall sind im Rahmen der Einsatzplanung weitere Maßnahmen zur Erfüllung der Planungsziele zu veranlassen.**

### 8.11.3 GERÄTEWARTUNG

Die Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr Havixbeck erfolgt im Wesentlichen durch die ehrenamtlichen Angehörigen beider Einheiten. Die Atemschutzgeräte werden ehrenamtlich von entsprechend ausgebildeten Atemschutzgerätewarten gewartet und geprüft. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist aufgrund des hohen und zunehmenden Arbeitsumfangs nicht mehr immer fristgerecht möglich. Auch aufgrund der hohen Komplexität bzw. Anforderungen an die Qualifikation sind nicht alle notwendigen Gerätewartungen möglich. Eine hauptamtliche Unterstützung ist erforderlich. Daher ist kurzfristig die Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes zu prüfen und die Einstellung soll dann mittelfristig (soweit ein entsprechender Bedarf festgestellt wird) umgesetzt werden.

- +** **Maßnahme: Aufgrund der steigenden Anforderungen im Bereich der Gerätewartung ist zur Entlastung des Ehrenamtes eine hauptamtliche Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte zu prüfen.**

### 8.11.4 BRANDSCHUTZERZIEHUNG/BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG/VERBESSERUNG SELBSTHILFEFÄHIGKEIT

Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung wird durch eine Gruppe, bestehend aus Mitgliedern beider Einheiten der Feuerwehr Havixbeck, in Eigenregie durchgeführt. Sie umfasst die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in Kindergärten und Schulen. Weitere Maßnahmen durch die Gemeinde erfolgen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung außerhalb von Schulen und Kindergarten, z.B. in Betrieben und Pflegeheimen, findet nur sporadisch statt. Notwenige Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit werden aufgrund fehlender personeller Ressourcen derzeit nicht umgesetzt. Dies soll aber zukünftig verstärkt erfolgen. Das Arbeitsfeld der Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung/Verbesserung Selbsthilfefähigkeit soll im Anschluss der aktuellen Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans im Hinblick auf mögliche Optimierungsmöglichkeiten auf den Prüfstand gestellt werden. Hieraus sollen sodann ggf. weitere Maßnahmen, erweiterte Qualifizierungsmaßnahmen etc. abgeleitet und festgeschrieben werden.

- +** **Maßnahme: Aufgrund der steigenden Anforderungen in den Bereichen Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit ist zur Entlastung des Ehrenamtes perspektivisch eine hauptamtliche Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte zu prüfen und bei entsprechendem Bedarf mittelfristig durch die Kommune umzusetzen.**



## 9 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION IN HINBLICK AUF DIE EINZULEITENDEN MASSNAHMEN

### 9.1 DARSTELLUNG DER VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG

#### 9.1.1 ZUSAMMENFASSUNG

Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Havixbeck zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (Brandschutzbedarfsplan nach § 3 Abs. 3 BHKG) dar. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehr, eingerichtet. Durch die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH wurde die Fortschreibung methodisch und fachlich begleitet. Die Aufgaben der Kommune wurden dargestellt.

#### 9.1.2 BEWERTUNG

Die Gemeinde Havixbeck kommt mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans einer Pflichtaufgabe vollumfänglich nach. Hierbei besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans spätestens nach 5 Jahren.

### 9.2 VORBERICHT

#### 9.2.1 ZUSAMMENFASSUNG

Im Vorbericht wurden die allgemeinen Eckdaten der Gemeinde Havixbeck zusammengestellt und diese dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzials. Dazu gehören die geographische Ausdehnung, Flächennutzung und umliegende Kommunen. Die Einwohnerverteilung wurde betrachtet, ebenso die Verkehrswege, die Gewässer, Industrie und Gewerbe sowie daraus resultierende besondere Gefahrenpotenziale mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahrstoffen. Ein Blick wurde ebenso auf die Vegetationsflächen, die Topografie und die geplante Entwicklung des Gemeindegebietes geworfen. Die Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2017 wurden hinsichtlich ihrer Umsetzung überprüft und bewertet.

#### 9.2.2 BEWERTUNG

Die Topografie mit nur geringen Höhenunterschieden im Gemeindegebiet stellt keine besonderen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Aufgrund der ländlichen Strukturen soll der überwiegende Teil der Fahrzeuge über entsprechende Geländefahreigenschaften verfügen. Diese sind bei der Konzeption der technischen Ausstattung zu berücksichtigen. Die Gemeinde ist sich bewusst, dass sie bei jeder Beschaffung von Fahrzeugen den genauen Einsatzzweck definieren und hinsichtlich der Geländefahreigenschaften bewerten muss (kontinuierliche Maßnahme).

Die Gemeinde möchte weiterhin wachsen und dazu weitere Baugebiete ausweisen. Dabei muss sie die Standortstruktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung berücksichtigen. Das heißt, dass die Ausweisung der Baugebiete immer im engen



Abgleich zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr stehen und diese angemessen berücksichtigen muss (kontinuierliche Maßnahme).

Viele, aber nicht alle, Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans 2017 konnten umgesetzt werden. So wurden zwar an den Feuerwehrhäusern im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung und zur Beseitigung der größten Unfallgefahren die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt, hinsichtlich der Funktionalität besteht allerdings bei beiden Feuerwehrhäusern - in unterschiedlicher Ausprägung - noch Verbesserungsbedarf. Aufgrund einer angespannten Haushaltslage sind einzelne Maßnahmen - wo dies aufgrund des technischen Zustandes vertretbar war - im Ausführungsjahr geschoben worden. Die Gemeinde hält nach der Neubewertung der Maßnahmen im aktuellen Brandschutzbedarfsplan an der Umsetzung der Maßnahmen fest (kurzfristige bis langfristige Maßnahmen).

### 9.3 VERWALTUNG

#### 9.3.1 ZUSAMMENFASSUNG

Die Einbindung der Feuerwehr in die Verwaltung wurde dargestellt und die Zusammenarbeit beschrieben.

#### 9.3.2 BEWERTUNG

Die Feuerwehr ist in die Verwaltung gut ein- und angebunden. Auch der Austausch mit der Politik funktioniert. Die Gemeinde sieht sich hier gut aufgestellt und leitet keine Maßnahmen ab.

### 9.4 GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL

#### 9.4.1 ZUSAMMENFASSUNG

Das Gefährdungspotenzial, welches unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzeptes darstellt, wurde beschrieben.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt Maßnahmen zur Verbesserung sowie notwendige Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

Neben der Betrachtung der allgemeinen Eck- und Infrastrukturdaten wurde die Grundstruktur der Gemeinde hinsichtlich der Gefahrenart „Brand“ unterteilt und differenziert dargestellt. Die Betrachtung der Sonderobjekte, Verkehrswege und Versorgungsleitungen wurde in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistung“, „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und „Wassergefahren“ bewertet.

Im Gemeindegebiet sind aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung vorwiegend Bereiche der Planungsklassen Brand-1, nur teilweise Brand-2, zu finden. Bereiche mit Industrie und Gewerbe wurden gesondert ausgewiesen. Es gibt jedoch auch Quadranten, die nicht die Anforderungen an einen zu planenden Bereich erfüllen.

Aufgrund der großen landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie einiger kleinerer Waldflächen besteht in weiten Teilen des Gemeindegebietes die Gefahr von Vegetationsbränden.



Das Gefährdungspotenzial im Bereich der Technischen Hilfe zeigt überwiegend Gebiete der Planungskategorie TH-I und TH-II auf. Auch hier gibt es nicht einzustufende Quadranten.

Ein relevantes ABC-Gefahrenpotenzial ist in dem örtlichen Betrieb, der große Mengen an Ethanol einlagert, und in der Biogasanlage gegeben. Darüber hinaus besteht ein allgemeines Gefahrenpotenzial für Transportunfälle mit ABC-Gefahren auf den Verkehrswegen.

Im Gemeindegebiet gibt es Gewässer, von denen Überflutungs- und Ertrinkungsgefahren ausgehen.

Das Einsatzgeschehen der Feuerwehr Havixbeck wurde betrachtet.

Aus dem ermittelten Gefährdungspotenzial wurden Planungsgrundlagen für die Feuerwehr Havixbeck abgeleitet.

#### **9.4.2 BEWERTUNG**

Das Gefährdungspotenzial wurde hinreichend analysiert.

Die Löschwasserversorgung muss kontinuierlich verbessert und an aktuelle Anforderungen angepasst werden. Hierzu sind fortlaufende Maßnahmen definiert.

Die Gemeinde hat gemäß den örtlichen Verhältnissen und an etablierte Standards angelegte Planungsziele festgelegt. Daraus ergeben sich für die weiteren Kapitel Anforderungen, die in Maßnahmen münden.

### **9.5 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG**

#### **9.5.1 ZUSAMMENFASSUNG**

Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung wird auf Basis des § 3 (5) BHKG regelmäßig von ehrenamtlichen Kräften beider Einheiten durchgeführt. Es existiert eine regelmäßige Nachfrage seitens der Schulen und Kindergärten im Gemeindegebiet. Brandschutzaufklärungen finden, abseits der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten, nur sporadisch statt.

Die Gemeinde Havixbeck hat im Rahmen des Gefahrenabwehrplans ein bedarfsgerechtes Konzept zur Warnung der Bevölkerung durch Sirenen erstellt. Die Warnung kann mittels der stationären Sirenen wie auch mit einer mobilen Sirene erfolgen.

Als Teil des Brandschutzes werden auch die organisatorischen Maßnahmen der Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung betrachtet. Aufgrund der Größe des kommunalen Gebietes und trotz einer grundsätzlich leistungsfähigen Feuerwehr ist auch weiterhin in einigen kommunalen Bereichen mit verlängerten Eintreffzeiten der Feuerwehr zu rechnen. Insbesondere in diesen Bereichen ist die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit daher von besonderer Bedeutung.

#### **9.5.2 BEWERTUNG**

In diesem Themenbereich ist aktuell noch Verbesserungsbedarf vorhanden. Insbesondere vor dem Hintergrund der festgestellten und teilweise langen notwendigen Fahrzeiten sowie der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit besteht hier eine Notwendigkeit zur deutlichen Verbesserung. Auch unter Berücksichtigung der in Teilbereichen des Gemeindegebietes möglichen Überschreitung der grundlegenden Eintreffzeit ist eine regelmäßige und zielgruppenorientierte Brandschutzerziehung und



Brandschutzaufklärung erforderlich. Dafür wurden kontinuierliche Maßnahmen definiert. Zur Entlastung des Ehrenamtes in den rückwärtigen Aufgabenbereichen sollen im Rahmen der Prüfung zur Vornahme hauptamtlicher Unterstützung auch die Themenkomplexe Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sowie Förderung der Selbsthilfefähigkeit untersucht werden.

Das bestehende Warnkonzept soll weiter ausgebaut werden. Erklärtes Ziel der Gemeinde bei der Warnung der Bevölkerung ist dabei ein Warnmix, bestehend aus unterschiedlichen Warnmitteln (z.B.: Hörfunksender, Sirenen, Lautsprecher, Soziale Medien). Dabei ist das Konzept zur Warnung der Bevölkerung weiterhin mit dem Kreis Coesfeld sowie den weiteren beteiligten Behörden und Organisationen abzustimmen.

## 9.6 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

### 9.6.1 ZUSAMMENFASSUNG

Die Brandschutzdienststelle für die Gemeinde Havixbeck wird beim Kreis Coesfeld vorgehalten. Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung erfolgt eine enge Kooperation mit den entsprechenden Stellen der Gemeinde Havixbeck und der Feuerwehr Havixbeck.

Die Brandverhütungsschauen nach § 26 BHKG werden durch einen externen, von der Gemeinde Havixbeck beauftragten, Brandschutztechniker durchgeführt.

Brandsicherheitswachen werden bei Bedarf durch die zwei Einheiten der Feuerwehr gegen ein entsprechendes Entgelt gemäß Satzung durchgeführt. Allerdings sind Brandsicherheitswachen im Gemeindegebiet eher selten.

Der Bereich Einsatzplanung (Pflichtaufgabe einer Kommune gemäß § 3 Abs. 3 BHKG) wird derzeit hauptsächlich durch den Leiter der Feuerwehr und seinen Stellvertreter in enger Kooperation mit den jeweiligen Stellen der Gemeindeverwaltung (z.B. Bauamt) bearbeitet.

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird regelmäßig angepasst und fortgeschrieben und ist in elektronischer Form im Einsatzleitreechner der Leitstelle des Kreises Coesfeld hinterlegt. Bei Ausfall von Geräten, Personal, Fahrzeugen oder relevanten Straßensperrungen werden bedarfsorientierte Anpassungen vorgenommen.

### 9.6.2 BEWERTUNG

Aufgrund der notwendigen Schnittstellen zwischen den Aufgaben der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld und dem operativ-taktischen Brandschutz auf örtlicher Ebene sind weiterhin auch bei der Gemeinde und der Feuerwehr Havixbeck entsprechende Kapazitäten zur Aufgabenbewältigung vorzuhalten.

Laut Auskunft der Gemeinde Havixbeck kann die für die Brandverhütungsschau eingesetzte Kraft die ihr übertragenen Aufgaben im Wesentlichen fristgerecht wahrnehmen. Aufgrund der wegen der COVID19-Pandemie verschobenen Termine besteht jedoch derzeit ein gewisser Nachholbedarf bei der Durchführung der Brandverhütungsschauen. Die Feuerwehr ist weiterhin im Rahmen der Brandverhütungsschau, insbesondere bei besonderen Objekten, zu beteiligen.

Die Organisation von Brandsicherheitswachen ist hinreichend geregelt und organisiert. Es besteht derzeit in diesem Themenbereich kein Handlungsbedarf.



Eine gute Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung ist von enormer Wichtigkeit für den Einsatzerfolg. Die enge Verzahnung zwischen Vorbeugendem und Abwehrendem Brandschutz trägt hierbei maßgeblich zum Einsatzerfolg bei. Daher sind in diesem Bereich nachhaltig hinreichende Ressourcen vorzuhalten. Aufgrund des vorhandenen Gefahrenpotenzials und der Anzahl der zu betreuenden Objekte sowie der zunehmenden Aufgabenfülle ist in diesem Aufgabenbereich eine Entlastung der Leitung der Feuerwehr erforderlich.

Die Zusammenarbeit im bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie hinsichtlich des Baustelleninformationssystems ist gut.

## 9.7 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN

### 9.7.1 ZUSAMMENFASSUNG

Neben der Einsatzleitung der Feuerwehr kann im Bedarfsfall ein kommunaler Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur Umsetzung administrativ-organisatorischer Maßnahmen besetzt werden. Alle dafür notwendigen organisatorischen Maßnahmen und Beschaffungen sind in die Wege geleitet worden.

Der Kreis führt jährlich eine Vielzahl an Aus- und Fortbildungen für die kommunalen Feuerwehren durch. Die Feuerwehr Havixbeck wird durch die Leitstelle des Kreises Coesfeld alarmiert.

Aufgrund der getroffenen Absprachen mit umliegenden Feuerwehren können diese bei entsprechendem Bedarf bei Einsätzen im Gemeindegebiet zur Unterstützung alarmiert werden. Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung geregelt.

### 9.7.2 BEWERTUNG

Die Gemeinde hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse aufgestellt und die organisatorischen Maßnahmen umgesetzt. Dennoch ist eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung erforderlich.

Die Zusammenarbeit mit dem Kreis wird als gut bewertet. Ebenso funktioniert die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kommunen und deren Feuerwehren. Bei Bedarf können überörtliche Kräfte und Sonderfahrzeuge angefordert werden.

## 9.8 FEUERWEHR

### 9.8.1 ZUSAMMENFASSUNG

Im Kapitel Feuerwehr wurde die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die Feuerwehr der Gemeinde Havixbeck besteht aus den 2 Einheiten Havixbeck und Hohenholte. Neben der Einsatzabteilung gibt es noch eine Jugendfeuerwehr und eine Ehrenabteilung. Eine Unterstützungsabteilung wurde gegründet, besteht aktuell aber nur aus einer Person. Eine Kinderfeuerwehr wurde bislang nicht gegründet.

An beiden Standorten der Feuerwehr sind Abweichungen von den Vorschriften vorhanden. Es besteht baulicher Handlungsbedarf an beiden Standorten.



Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten der Feuerwehr planerische Fahrzeiten von 3 (Hohenholte) bis 6 Minuten (Havixbeck) notwendig. Zur Erreichung der außenliegenden Ortsteile sind planerisch Fahrzeiten von bis zu 10 Minuten erforderlich. Bei den nicht abgedeckten Flächen handelt es sich größtenteils um landwirtschaftliche Flächen.

Die Einsatzabteilung der Feuerwehr Havixbeck besteht derzeit aus 93 Mitgliedern. Die Mitgliederzahlen sind gegenüber der letzten Brandschutzbedarfsplanung von 2017 leicht gestiegen. Die Mitgliederzahlen in den Einheiten sind auf einem befriedigenden Niveau, müssen aber, gerade im Hinblick auf die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit, weiterhin gesteigert werden.

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 14 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund ein Drittel der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die Jugendfeuerwehr musste aufgrund von eingeschränkten personellen und räumlichen Kapazitäten eine Warteliste aufstellen.

Hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen haben die Einheiten einen guten Ausbildungsstand. Die Gemeinde führt eine Vielzahl an Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung und Förderung des Ehrenamtes durch.

An den Standorten der Feuerwehr werden derzeit diverse Fahrzeuge unterschiedlichen Alters vorgehalten. In den vergangenen Jahren (seit dem letzten Brandschutzbedarfsplan 2017) wurden 3 Fahrzeuge (HLF 20, 2 x MTF) neu in Dienst gestellt.

### **9.8.2 BEWERTUNG**

Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt anhand der fortgeschriebenen Planungsziele aus diesem Brandschutzbedarfsplan. Dies bedeutet, dass primär für zeitkritische Schadensereignisse in den Kernbereichen des Gemeindegebietes eine Eintreffzeit (=Ausrück- und Anfahrtzeit) von 8 Minuten für die ersten 9 Funktionen zu überprüfen war.

Aufgrund der geringen Anzahl an planungszielrelevanten Einsätzen war eine weitergehende Differenzierung bei der Einsatzdatenauswertung nicht möglich bzw. sinnvoll.

Tendenziell wird aus der Auswertung relevanter Einsätze deutlich, dass für die Verfehlung der Zielerreichung weniger die zeitliche Erreichbarkeit der Einsatzstellen, sondern vielmehr die unzureichende Funktionsstärke ursächlich war. Insbesondere im Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. tagsüber) zeigt sich aufgrund der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte eine gegenüber den anderen Zeiten reduzierte Personalstärke.

ÜBERSICHT EINSATZSTELLEN IM GEMEINDEGEBIET

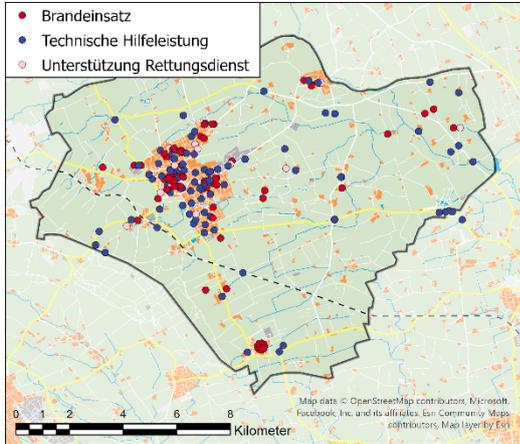


Abb.: Zeitkritische Einsatzstellen

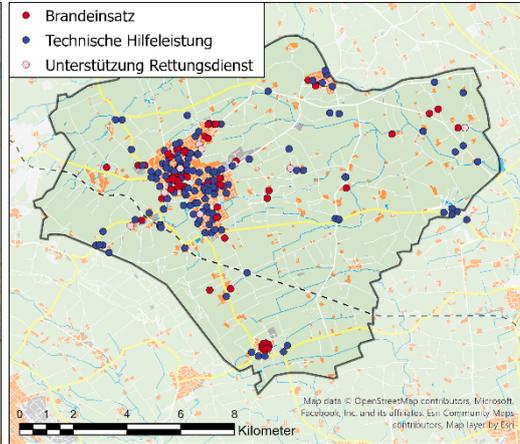


Abb.: Alle Einsatzstellen

Die obigen Abbildungen zeigen, dass der Großteil der Einsätze im Kernbereich des Ortsteils Havixbeck zu bewältigen ist.

EINTREFFZEITEN 8 MINUTEN

Innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten wurden 42,7 % der spezifisch auswertbaren Einsätze erreicht.

Zeitbereich	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (8 Minuten) [absolut]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (8 Minuten) [relativ]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 9 Minuten [absolut]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 9 Minuten [relativ]
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	57	13	22,8 %	21	36,8 %
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	86	48	55,8 %	56	65,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>143</b>	<b>61</b>	<b>42,7 %</b>	<b>77</b>	<b>53,8 %</b>

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021

EINTREFFZEITEN 10 MINUTEN

Innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten wurden 67,1 % der spezifisch auswertbaren Einsätze erreicht.

Zeitbereich	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb einer ETZ von 10 Minuten [absolut]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb einer ETZ von 10 Minuten [relativ]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 11 Minuten [absolut]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 11 Minuten [relativ]
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	57	34	59,6 %	41	71,9 %
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	86	62	72,1 %	68	79,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>143</b>	<b>96</b>	<b>67,1 %</b>	<b>109</b>	<b>76,2 %</b>

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021

## VERGLEICH ERREICHBARKEIT EINSATZSTELLEN (ETZ = EINTREFFZEIT)

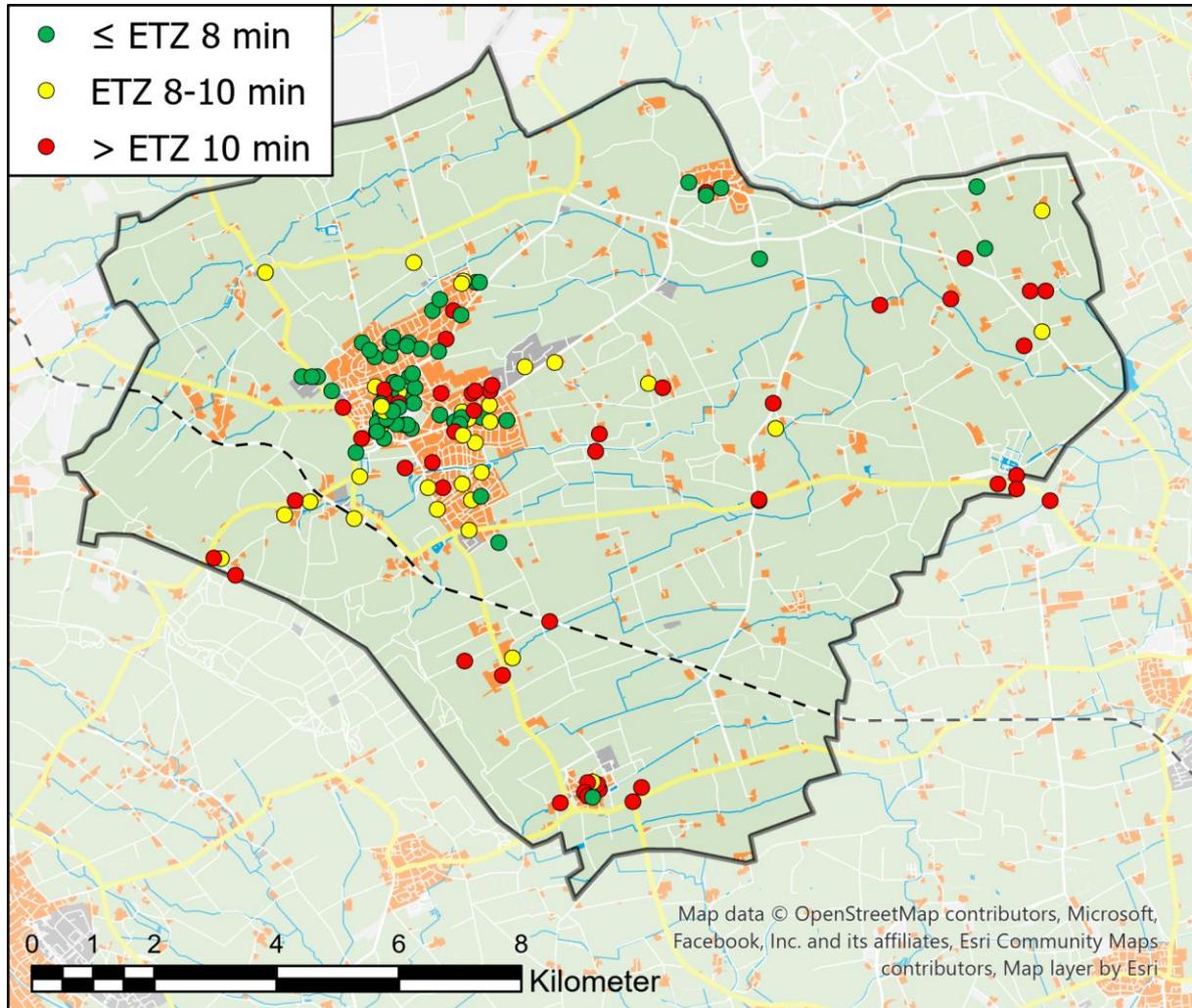


Abb.: Vergleich Erreichbarkeiten Einsatzstellen im Gemeindegebiet

## ANALYSE EINTREFFZEITEN

Die Zeitvorgaben von 8 Minuten gemäß dem AGBF-Schutzziel werden nur in rund 42 % der spezifisch auswertbaren Einsätze erfüllt. Dies ist vor allem auf Einsatzstellen mit langen notwendigen Fahrzeiten zurückzuführen. Innerhalb von 10 Minuten werden rund 67 % der spezifisch auswertbaren Einsätze erfüllt.

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit ist, neben der Eintreffzeit, auch die Eintreffstärke von großer Bedeutung. Aufgrund der geringen Anzahl an planungszielrelevanten Einsätzen ist eine statistisch belastbare Aussage jedoch nicht möglich.

Um hier eine Verbesserung zu erzielen, ist es sinnvoll, dass weiterhin bei zeitkritischen Einsätzen beide Einheiten gleichzeitig alarmiert werden, damit ein schnelles Eingreifen durch die dem Einsatzort nächstgelegene Einheit gewährleistet ist. Diese redundante Alarmierung spricht unter anderem auch für die Beibehaltung der aktuellen Struktur mit zwei Standorten im Gemeindegebiet.



## FEUERWEHRSTRUKTUR

An beiden Standorten sind Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrhäuser feststellbar. Bezüglich der baulichen Situation der Standorte besteht bei der Feuerwehr Havixbeck im Vergleich zu den anderen Themenbereichen großer Handlungsbedarf.

Noch vor Fertigstellung dieses Brandschutzbedarfsplanes wurde die Entscheidung getroffen, den aktuellen Standort Havixbeck beizubehalten und das bestehende Gebäude umzubauen und baulich zu erweitern.

Die Feuerwehr Havixbeck hat eine gute Qualifikationsstruktur. Die Tagesverfügbarkeit ist jedoch eingeschränkt, was sich auch auf die Vorhaltung der Schlüsselfunktionen in diesem Bereich auswirkt.

Aufgrund der aktuellen personellen Situation ist derzeit in der Regel sichergestellt, dass entsprechend ausgebildete Kräfte die Einsatzleitung übernehmen können, sodass derzeit kein Bedarf zur Einführung eines Einsatzführungs- bzw. Einsatzleitdienstes gegeben ist. Gleichwohl ist die Vorhaltung eines Einsatzführungsdienstes fortlaufend zu prüfen, insbesondere bei Änderung der personellen Situation.

Die Jugendfeuerwehr hat für die Gemeinde Havixbeck zur Nachwuchsgewinnung eine große Bedeutung. Diese Arbeit muss fortgeführt und weiterhin gefördert werden. Als weiterer Baustein zur Nachwuchssicherung soll die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr geprüft werden.

Insgesamt ist eine hauptamtliche Unterstützung für die Bereiche Gerätewartung, Entlastung Leiter der Feuerwehr, Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sowie Förderung der Selbsthilfefähigkeit zu prüfen und mit den hierfür erforderlichen Stellenanteilen umzusetzen.

Bei der Fahrzeug- und Technikausstattung ist für die kommenden 5 Jahre aufgrund der bereits eingeleiteten Beschaffung und der absehbaren Auslieferung eines HLF 20 für die Einheit Havixbeck und eines HLF 10 für die Einheit Hohenholte nur 1 Maßnahme im Bereich der Fahrzeuge (Beschaffung LF 20-Logistik oder GW-L2) geplant. Dies ist eine notwendige und bedarfsgerechte Maßnahme, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten.



### Experten-Bewertung von LülF+:

**Insgesamt ist die Feuerwehr der Gemeinde Havixbeck leistungsfähig.**

**Dennoch wurden viele Maßnahmen definiert, um in einzelnen Bereichen weitere Verbesserungen zu erzielen und in anderen Bereichen das gute Niveau zu halten.**

**Die baulichen Handlungsbedarfe an den Standorten wurden erkannt. Es ist zu begrüßen, dass diesbezüglich bereits die ersten Maßnahmen eingeleitet wurden. Bei der Umsetzung der baulichen Maßnahmen sind u.a. die Vorgaben zum SOLL-Konzept aus diesem Brandschutzbedarfsplan hinreichend zu berücksichtigen.**

**Der Fahrzeugbestand erfüllt die aktuellen Anforderungen, sodass diesbezüglich in den nächsten 5 Jahren nur wenige Maßnahmen anstehen.**

**Bezüglich der Organisation sollte es erklärtes Ziel sein, die ehrenamtlichen Kräfte in der rückwärtigen Aufgabenwahrnehmung weiter zu entlasten. Insbesondere die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit stellt mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr schon jetzt und auch zukünftig eine der größten Herausforderungen dar, die es zu bewältigen gilt. Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften sollten daher prioritär umgesetzt werden, um weiterhin eine leistungsfähige Feuerwehr zu haben.**



## 10 MASSNAHMEN UND PROGNOSEN

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sieht für den Umsetzungszeitraum in den kommenden 5 Jahren die folgenden Maßnahmen vor.

Die Maßnahmen bis in das Jahr 2027 werden jeweils fristgerecht beantragt.

Die Maßnahmen werden priorisiert:

Erläuterung Handlungsbedarf	Priorität
Unverzögerlicher Handlungsbedarf	Sofort
Kurzfristiger Handlungsbedarf (kommende 1-2 Jahre)	Kurzfristig
Mittelfristiger Handlungsbedarf (kommende 5 Jahre)	Mittelfristig
Langfristiger Handlungsbedarf (> 5 Jahre, ggf. erneute Bewertung im folgenden Bedarfsplan)	Langfristig
Kontinuierlicher Handlungsbedarf	Kontinuierlich

### 10.1 MASSNAHMEN STANDORTE

Standort/ Einheit	Maßnahme	Priorität
Havixbeck	An- / Umbau des Feuerwehrhauses am bestehenden Standort (Maßnahme wurde bereits vor Verabschiedung dieses Brandschutzbedarfsplanes eingeleitet und befindet sich in der Umsetzungsphase)  Hinweis: Bei der Realisierung der bereits eingeleiteten Umbaumaßnahmen am Feuerwehrhaus Havixbeck sind die Vorgaben zum SOLL-Konzept aus diesem Brandschutzbedarfsplan sowie die Vorschriften zum Bau und Umbau von Feuerwehrhäusern zu beachten bzw. umzusetzen.	Kurzfristig
Hohenholte	Installation einer Anlage zur Brandfrüherkennung	Kurzfristig
Hohenholte	Erhöhung der Anzahl der Alarmparkplätze auf 18 Stellplätze	Mittelfristig
Hohenholte	Schaffung von Duschkmöglichkeiten	Mittelfristig

#### 10.1.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG

- Die bedarfsplanerischen Anforderungen sowie die Anforderungen der Arbeitssicherheit an die Standorte der Feuerwehr werden erfüllt.



- Die Standorte ermöglichen einen anforderungsgerechten und sicheren Feuerwehr- und Einsatzdienst.
- Die Lage und Anzahl der Standorte sichert eine fristgerechte Erreichbarkeit gemäß der vorgegebenen Planungsziele.

#### **10.1.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG**

- Die Standorte verfügen über funktionale Einschränkungen und/oder Unfallgefahren unterschiedlicher Ausprägung. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann dadurch beeinträchtigt werden.
- Eine wissentliche Nichtbehebung von Unfallgefahren kann ein schuldhaftes Verhalten darstellen.
- Die Lage und Anzahl der Standorte ist nicht bedarfsgerecht, sodass eine fristgerechte Erreichbarkeit gemäß der vorgegebenen Planungsziele nicht möglich ist.



## 10.2 MASSNAHMEN FAHRZEUGE UND TECHNIK

Standort/ Einheit	Maßnahme	Priorität
Havixbeck	Beschaffung eines LF 20-Logistik als Ersatz für das WLF (Bestellung: kurzfristig; Auslieferungen: mittelfristig)	Mittelfristig
Havixbeck	Ausbau des Rollcontainer-Systems (Hierbei zu berücksichtigen: Platzbedarf im Feuerwehrhaus)	Mittelfristig
Alle	Bei jeder Beschaffung von Fahrzeugen ist der genaue Einsatzzweck zu definieren und hinsichtlich der Geländefahreigenschaften zu bewerten. Ein dem Aufgabengebiet dienliches Fahrgestell ist zu beschaffen.	Kontinuierlich

### 10.2.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG

- Die Fahrzeugausstattung entspricht der grundlegenden SOLL-Konzeption für die Einheiten der Feuerwehr.
- Die aus dem Einsatzgeschehen und dem Gefahrenpotenzial resultierenden Anforderungen an die technische Ausstattung können bedarfsgerecht abgedeckt werden.
- Die Altersstruktur stellt kein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle dar.
- Eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Fahrzeugtechnik führt zu Verringerung von Unfallgefahren, z.B. durch aktive und passive Sicherheitssysteme.
- Die Vorhaltung aktueller Technik sorgt für einen Motivationserhalt im Ehrenamt.
- Eine verlässliche Technikausstattung verringert das Stresslevel im Einsatz, verhindert damit Ausfälle und/oder Fehler führen und sorgt damit letztlich für eine sichere Bearbeitung von Einsatzlagen.

### 10.2.2 PROGNOSE BEI NICHT-UMSETZUNG

- Die Fahrzeugausstattung kann nicht alle spezifischen Anforderungen des Einsatzgeschehens und der Gefahrenpotenziale abdecken (z. B. Geländefähigkeit).
- Die Altersstruktur kann ein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle darstellen.
- Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann eingeschränkt sein.
- Nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Fahrzeuge, z.B. im Hinblick auf aktive und passive Sicherheitssysteme, können bei Unfällen zu Schäden beim Personal und bei Fahrzeugen/Gerätschaften führen.
- Veraltete und damit oft störanfällige und nicht mehr verlässliche Technik führt zur Demotivation im Ehrenamt.
- Eine nicht (mehr) verlässliche Technikausstattung erhöht das Stresslevel im Einsatz und kann dadurch zu Ausfällen und/oder Fehlern führen.



### 10.3 MASSNAHMEN PERSONAL

Maßnahme	Priorität
Die Mitgliederstärke in der Einheit Hohenholte ist, besonders im Hinblick auf das dort zukünftig stationierte HLF 10, kurzfristig auf mindestens 18 Aktive (= doppelte Gruppenstärke) zu erhöhen (Maßnahmen siehe Kap. 8.5.2).	Kurzfristig
Zur Erhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr müssen die Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung neuer Mitglieder weiterhin als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen, fortgeführt und bei Bedarf ausgebaut/erweitert werden.	Kontinuierlich
Insgesamt ist weiterhin in beiden Einheiten eine höhere Mitgliederstärke anzustreben.	Kurzfristig
Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit ist (weiterhin) durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. Insbesondere muss die Besetzung der zur Erfüllung der Planungsziele erforderlichen Schlüsselfunktionen durchgängig gewährleistet sein. Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit mit der Zielsetzung, tagsüber mindestens planerisch Zugstärke (= 22 Funktionen) zu erreichen.	Kurzfristig
Die Jugendfeuerwehr ist weiterhin intensiv zu fördern.	Kontinuierlich
Die Gründung und Einrichtung einer Kinderfeuerwehr ist zu prüfen.	Mittelfristig
Der personelle Ausbau der Unterstützungsabteilung ist zu prüfen.	Mittelfristig
Es sollen weitere Verbandsführer ausgebildet werden.	Mittelfristig
Gründung eines Arbeitskreises „Mitgliedererhalt/Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“, der insbesondere alle Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit koordiniert.	Kurzfristig
Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).	Kontinuierlich

#### 10.3.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG

- Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung hatten einen Kräftezuwachs zur Folge. Bei entsprechender Fortführung ist die Beibehaltung der



befriedigenden, aber ausbaufähigen Mitgliederstruktur und der hohen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wahrscheinlich.

- Die tageszeitabhängig reduzierte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte wird durch passende organisatorische Maßnahmen hinreichend kompensiert.
- Die hinreichende Personalverfügbarkeit ermöglicht eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Reaktion auf Einsätze in allen Zeitbereichen.
- Das Qualifikationsniveau ist für die Anforderungen des Einsatzgeschehens bedarfsgerecht und zuverlässig ausgestaltet.
- Ein zielgerichtetes Heranführen der Kinder und Jugendlichen an die Einsatzabteilung durch eine gute Arbeit in der Jugendfeuerwehr sichert den zukünftigen Personalbedarf.
- Ein Großteil des altersbedingten Abgangs an Einsatzkräften kann über eine gute und zielgerichtete Nachwuchsarbeit kompensiert werden.

### **10.3.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG**

- Ohne die Gewinnung von weiteren Einsatzkräften (aus Jugendfeuerwehr oder „Quereinsteiger“) wird perspektivisch ein Rückgang an Einsatzkräften zu erwarten sein.
- Eine abnehmende bzw. verringerte Personalstärke wird negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zur Folge haben.
- Das ohnehin derzeit eingeschränkte Kräftepotenzial während der Hauptarbeitszeit könnte weiter abnehmen, sodass die zur Erfüllung der Planungsziele erforderlichen Funktionsstärken nicht mehr erreicht werden.
- Eine Reduzierung der Mitgliedsstärken in der Jugendfeuerwehr hätte in den kommenden Jahren negative Auswirkungen auf die Anzahl der Einsatzkräfte.
- Aufgrund fehlenden Personals wäre die pflichtgemäße Aufgabenwahrnehmung nicht mehr gewährleistet.



#### 10.4 MASSNAHMEN ORGANISATION

Maßnahme	Priorität
Die Ausweisung der Baugebiete muss im engen Abgleich zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr stehen und diese angemessen berücksichtigen. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.	Kontinuierlich
Kontinuierliche Fortführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung.	Kontinuierlich
Für besondere Objekte (Planungsklasse Brand-4; z.B. das Stift Tilbeck und die Wasserschlösser) sind Objekteinsatzpläne aufzustellen und zu pflegen (siehe auch Kapitel Planungsgrundlagen).	Kontinuierlich
Die bisherigen Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sollen beibehalten werden, aufgrund neuer möglicher Gefahrenlagen (bspw. flächendeckender Stromausfall, Gasmangellage) aber weiter ausgebaut werden. Hierfür sind entsprechende personelle Ressourcen in der Kommunalverwaltung vorzuhalten.	Kurzfristig
Aufgrund der notwendigen Schnittstellen zwischen den Aufgaben der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld und dem operativ-taktischen Brandschutz auf örtlicher Ebene sind weiterhin auch bei der Gemeinde und der Feuerwehr Havixbeck entsprechende Kapazitäten zur Aufgabenbewältigung vorzuhalten.	Kontinuierlich
Aufgrund der steigenden Anforderungen im Bereich der Gerätwartung ist zur Entlastung des Ehrenamtes eine hauptamtliche Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte zu prüfen.	Mittelfristig
Aufgrund der steigenden Anforderungen in den Bereichen Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit ist zur Entlastung des Ehrenamtes perspektivisch eine hauptamtliche Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte zu prüfen und bei entsprechendem Bedarf mittelfristig durch die Kommune umzusetzen.	Mittelfristig (Umsetzung)
Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin durch geeignete Controllinginstrumente regelmäßig zu kontrollieren. Im Bedarfsfall sind im Rahmen der Einsatzplanung weitere Maßnahmen zur Erfüllung der Planungsziele zu veranlassen.	Kontinuierlich



Die planmäßige Einbindung der Feuerwehren Nottuln (Einheit Appelhülsen) und Feuerwehr Senden (Einheit Bösensell) bei Einsätzen im südlichen Gemeindegebiet ist im Rahmen eines Austauschs zwischen den beiden Kommunen zu prüfen.	Mittelfristig
Weiterhin kontinuierliche Beobachtung des Hochwasserrisikos und des Risikos für Starkregenereignisse, um bei Änderungen der Risikosituation schnell reagieren zu können.	Kontinuierlich
Die Feuerwehr ist weiterhin im Rahmen der Brandverhütungsschau, insbesondere bei besonderen Objekten, zu beteiligen.	Kontinuierlich
Kurzfristige Prüfung und mittelfristige Umsetzung der im Kapitel 8.11.1 beschriebenen Maßnahmen zur Entlastung der Leitung der Feuerwehr	Mittelfristig (Umsetzung)

#### 10.4.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG:

- Durch eine hinreichend organisierte Feuerwehr ist die pflichtgemäße Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß BHKG sowie die Erfüllung der weiteren Planungsziele und Aufgaben gemäß diesem Brandschutzbedarfsplan gewährleistet.
- Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit können anforderungsgerecht und zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe weiterentwickelt und dargestellt werden.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Geräteprüfungen und erforderlichen Instandhaltungen/Reparaturen werden fachgerecht und fristgerecht durchgeführt.
- Die Pflichtaufgaben der Kommunen in den rückwärtigen Aufgabenbereichen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben wahrgenommen.
- Eine gleichmäßige Aufgabenverteilung im Ehrenamt verhindert eine zeitliche Überbeanspruchung und somit Überforderung des Einzelnen. Dies sorgt insbesondere für einen Motivationserhalt im Ehrenamt und für eine weiterhin bestehende Bereitschaft, (Führungs-)Aufgaben im Ehrenamt zu übernehmen.
- Aufgrund der frühzeitigen Einbindung der Feuerwehr bei der städtebaulichen Entwicklung kann auf ein sich daraus ggf. änderndes Gefahrenpotenzial frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden.

#### 10.4.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG:

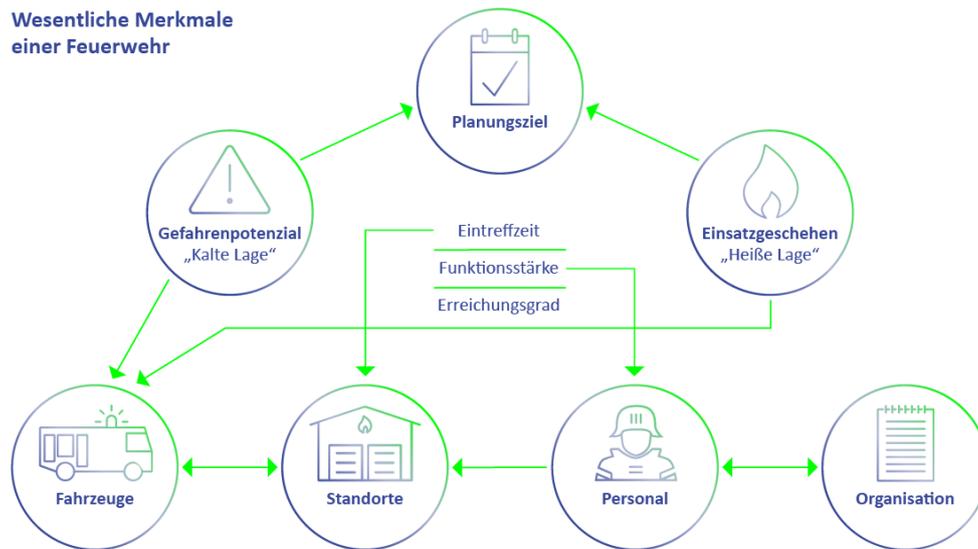
- Die Aufgabenwahrnehmung im Sinne des BHKG und die Erfüllung der Planungsziele gemäß diesem Brandschutzbedarfsplan können nicht erfüllt werden, wenn die Feuerwehr nicht hinreichend organisiert ist.
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit können nicht hinreichend planbar sichergestellt werden.



- Die gesetzlich vorgeschriebenen Geräteprüfungen und erforderlichen Instandhaltungen/Reparaturen können nicht fachgerecht und fristgerecht durchgeführt werden. Dies kann zu Unfallgefahren und einem Ausfall von Geräten und Fahrzeugen führen, sodass die Aufgabenwahrnehmung hierdurch gefährdet ist.
- Die Pflichtaufgaben der Kommune in den rückwärtigen Aufgabenbereichen können nicht mehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.
- Die Feuerwehr kann bei fehlenden Informationen zu städtebaulichen Entwicklungen nicht frühzeitig reagieren, wodurch einem sich ändernden Gefahrenpotenzial nicht rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden kann.

## 11 ANLAGEN

### 11.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN



#### Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
  - o Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
  - o Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
  - o Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer  
 Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe  
 (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
  - o Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
  - o Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
  - o Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

## 11.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN (ISOCHRONEN)

Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.

Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

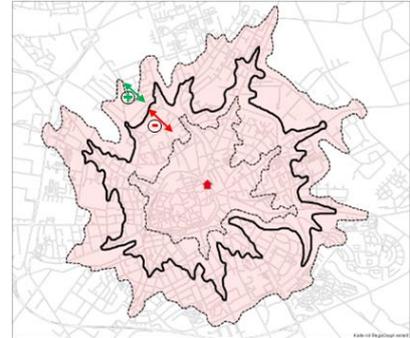


Abbildung 1: beispielhafte Darstellung zu Fahrzeitisochronen

Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:

- Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
- Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
- Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.

Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.



### 11.3 DETAILDARSTELLUNGEN ZUM GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL

#### Kranken- und Pflegeeinrichtungen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Plätze
1	Marienstift Droste zu Hülshoff GmbH	Altenberger Str. 18	48329	Havixbeck	78
2	Stift Tilbeck GmbH, Anzahl Klienten	Tilbeck 2	48329	Havixbeck	219
3	Stift Tilbeck GmbH, Anzahl Klienten in Werkstätten	Tilbeck 2	48329	Havixbeck	282

#### Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
1	AWO Kita Gennerich	Gennerich 31	48329	Havixbeck	33
2	AWO Kita Plaggensch	Plaggensch 5	48329	Havixbeck	70
3	DRK Kita Janusz Korczak	Am Schlaubach 44	48329	Havixbeck	71
4	DRK Kita Naturreich	Herkentrup 45	48329	Havixbeck	62
5	Havixbecker Rasselbande e.V.	Altenberger Str. 26	48329	Havixbeck	30
6	Johanniter Kita	Herkentrup 45a	48329	Havixbeck	50
7	Kath. Kita St. Dionysius	Dirkes Allee 13	48329	Havixbeck	52
8	Kath. Kita von Galen	von-Galen-Ring 20	48329	Havixbeck	52
9	Kita Tabaluga e.V.	Hangwerfeld 2	48329	Havixbeck	30
10	Kommunale Kita Flothfeld	Dionysiusstr. 23	48329	Havixbeck	72
11	Kath. Kita St. Georg	Am Stiftsgraben 4	48329	Havixbeck-Hohenholte	41
12	Zusatzgruppe Havixbeck als Träger Johanniter Unfallhilfe s.o.		48329	Havixbeck	

#### Schulen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler
1	Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck	Dirkes Allee 11	48329	Havixbeck	371
2	Anne-Frank-Gesamtschule	Schulstr. 5	48329	Havixbeck	891
3	Münsterlandschule, KOSMOS-Bildung GmbH	Tilbeck 2	48329	Havixbeck	235
4	Krankenpflegeschule Stift Tilbeck	Tilbeck 2	48329	Havixbeck	-
6	Musikschule Havixbeck	Bellegardeplatz	48329	Havixbeck	variiert

#### Beherbergungsbetriebe

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl			Bemerkungen
					Betten	Zimmer	Plätze	
1	Gasthof Hotel Kemper	Altenberger Str. 14	48329	Havixbeck	40	-	-	-
2	Hotel Café Pannkokenhaus Teitekerl	Lasbeck 43	48329	Havixbeck	12	7	-	-
3	Ponyhof Mormann	Herkentrup 8	48329	Havixbeck	25	10	-	viele Tagesgäste, Feriengäste, Kindergeburtstage usw.
4	Ponyhof Schleithoff	Herkentrup 4	48329	Havixbeck	60	-	-	bis 60 Übernachtungsgäste, Tagesgäste, Pferde
5	Restaurant Hotel Apollon	Bestensee Platz 2	48329	Havixbeck	-	-	-	-



## Restaurants

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil
1	Wanjas, Restaurant	Hauptstr. 56	48329	Havixbeck
2	Italia Pizzeria Restaurant	Hauptstr. 66	48329	Havixbeck
3	Asiahub, Asiatischer Imbiss	Hauptstr. 67	48329	Havixbeck
4	Historisches Brauhaus Klute, Restaurant, Biergarten	Poppenbeck 28	48329	Havixbeck
6	Café im Stift Tilbeck	Tilbeck 2	48329	Havixbeck
7	Kaffeewirtschaft Oeding Erdel	Roxeler Str. 6	48329	Havixbeck
8	Pizzeria Palermo, Imbiss	Hauptstr. 29	48329	Havixbeck
9	Kral Döner und Pizza	Hauptstr. 75	48329	Havixbeck
10	Sandstein, Restaurant, Kneipe	Blickallee 52	48329	Havixbeck
11	Landgasthaus Overwaul, Restaurant	Herkentrup 24	48329	Havixbeck
12	Havixbecker Grill, Imbiss	Josef-Heydt-Str. 43	48329	Havixbeck
13	Das Lauschig	Tilbeck 3	48329	Havixbeck
14	Café im Sandtseinmuseum	Gennerich 9	48329	Havixbeck
15	Eiscafé San Remo	Hauptstr. 57	48329	Havixbeck
16	Haus Füsting; Restaurant; Biergarten, Minigolf	Masbeck 30	48329	Havixbeck

## Objekte mit ABC-Gefahren

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der Gefahr (z. B. Gefahrengruppe bei radioaktiven Stoffen)
1	Fa. Beckschulte, Schnapsmischerei	Lasbeck 45	48329	Havixbeck	6000 L Ethanol im Vorrat, leicht entflammbar
2	Biogasanlage Kückmann	Natrup 20	48329	Havixbeck	-



## Sonstige aus feuerwehrtechnischer Sicht herausragende Objekte

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der Gefahr, Bemerkung
1	Haus Stapel	Gennerich 18	Havixbeck	25 Personen zu dieser Wohnanschrift gemeldet (auch ältere Personen, Gehbehinderung möglich), Nutzung als Wohnraum und für kulturelle Veranstaltungen (viele Besucher), schlechte Zufahrt für Feuerwehr, Feueröfen in ETW, viel Holzbau
2	Burg Hülshoff	Schonebeck 6	Havixbeck	Nutzung als Museum, MuseumsmitarbeiterInnen, kulturelle Veranstaltungen, Hochzeiten, Gartenträume, Winterträume (Blumenausstellungen) viele Besucher im Schloss und im Park, verschiedene Kleingebäude für weitere Veranstaltungen im Park verteilt, Altbau
3	Zweifachturnhalle	Schulstr. 5	Havixbeck	zur Anne-Frank-Gesamtschule gehörig
4	Dreifachturnhalle	Altenberger Str. 44	Havixbeck	-
5	Sportverein Hohenholte, Gelb-Schwarz Hohenholte e.V.	Roxeler Str. 26	Havixbeck	-
6	Sportverein Havixbeck, Schwarz Weiß Havixbeck e.V.	Althoffsweg 41	Havixbeck	-
7	Forum der Anne-Frank-Gesamtschule	Schulstr. 5	Havixbeck	Veranstaltungen und SchülerInnen, Aufenthaltsort
8	Raiffeisen Steverland e.G.	Frhr.-v.-Twickel-Str. 34	Havixbeck	Landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln
9	Raiffeisen Steverland e.G.	Walingen 7	Havixbeck	Landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln
10	Tankstelle Schulze Schleithoff	Münsterstr. 10	Havixbeck	Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstelle)
11	Heinrich Wehmeyer Westfälisches Holzkontor GmbH & Co.KG	Frhr.-v.-Twickel-Str. 11	Havixbeck	Funierwerk
12	Anton Laubrock KG	Masbeck 4a	Havixbeck	Handel mit Holz und Baustoffen, Baumarkt
13	FOHRMANN-HOLZ Leonhardt Fohrmann GmbH	Natrup 19	Havixbeck	Holzhandel
14	BECKSCHULTE GmbH	Lasbeck 45	Havixbeck	Getränkeindustrie
15	Tankstelle und Autoreparaturwerkstatt Klaus Markfort e.K.	Schützenstr. 5	Havixbeck	Werkstatt, Fahrzeughandel, Tankstelle
16	Thiemann Industrieverpackungen e.K.	Hohenholter Str. 26	Havixbeck	Papier- und Verpackungsgroßhandel
17	Leonhardt Fohrmann KG	Natrup 19	Havixbeck	Stiefelfabrikation und Sägewerk
18	Werner Spiekermann GmbH	Walingen 34	Havixbeck	Tischlerei und Innenausbau
19	Zimmerei Höfener	Hohenholter Str. 4	Havixbeck	Zimmerei, Holzbau, Trockenbau
20	Zimmereibetrieb Thier	Schützenstr. 91	Havixbeck	Zimmereibetrieb

11.4 DETAILDARSTELLUNGEN ZU DEN STANDORTEN DER FEUERWEHR

## 11.4.1 HAVIXBECK

Standort			
Einheit	Havixbeck		
Adresse	An der Feuerwache 19		
Baujahr	1983,umgebaut 2007		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	ca.20	-
	hinreichend	☉	-
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✘	-
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✘	-
Ausleuchtung hinreichend		✓	-
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✘	-
	Geschlechtertrennung	✘	-
	Kapazität hinreichend	✘	-
Toiletten		☉	1 x m,1 x w
Duschen		✘	1 Dusche für alle
Schwarz-/Weiß-Trennung		✘	-
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	6		6 Stellplätze plus 1 Waschhalle
Anzahl Fahrzeuge	6		
Abstände hinreichend		✓	-
Tore hinreichend groß		✓	-
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	-
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✘	-
Schulungsraum		☉	Größe für Anzahl Aktive nicht hinreichend
Büro		✘	-
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✓	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale		☉	Kapazität nicht hinreichend
Lagermöglichkeiten		✘	Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung		✓	Externe Einspeisung möglich
EDV und Kommunikations- mittel	Funkstation	✓	-
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
	Beamer / Bildschirm	✓	-
	Bemerkung		
Baulicher Zustand		☉	Asbestbelastung Dach ?
Bemerkungen			

Kapazitäten für JF nicht vorhanden oder nicht hinreichend.



## 11.4.2 HOHENHOLTE

<b>Standort</b>			
Einheit	Hohenholte		
Adresse	Am Stiftsgraben 1		
Baujahr	1987,erweitert 2014		
<b>Anfahrt und Laufwege im Einsatz</b>			
Alarmparkplätze	Anzahl	Ca.10	-
	hinreichend	✘	-
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✘	-
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		⊖	-
Ausleuchtung hinreichend		✔	-
<b>Umkleiden und sanitäre Anlagen</b>			
Umkleiden	in separatem Raum	⊕	Umkleide teilweise in der Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	✘	-
	Kapazität hinreichend	✘	-
Toiletten		⊕	2 x m (OG), 1. x w
Duschen		⊕	1 Dusche für alle
Schwarz-/Weiß-Trennung		✘	-
<b>Fahrzeugstellplätze</b>			
Anzahl Stellplätze	2		
Anzahl Fahrzeuge	2		LF 8/6,MTF
Abstände hinreichend		✘	-
Tore hinreichend groß		⊕	-
Abgasabsauganlage vorhanden		✔	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✔	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✔	-
<b>Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten</b>			
Brandfrüherkennung		✘	-
Schulungsraum		✔	-
Büro		✔	-
Teeküche		✔	-
Werkstatt		✔	-
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		⊖	kein Bedarf gegeben
Notstromversorgung		✔	Externe Einspeisung möglich
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✘	-
	Fahrzeugfunk	✔	-
	Telefon	✔	-
	Fax	✔	-
	Internet	✔	-
	Beamer / Bildschirm	✔	-
	Bemerkung		
Baulicher Zustand		⊕	im Wesentlichen gut
<b>Bemerkungen</b>			

keine Bemerkungen



## 11.5 EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN

### 11.5.1 EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen. Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	
Havixbeck Mitte	42,3	64,0	106,3	86,2 %	31,0	52,3	83,3	83,6 %	11,3	11,7	23,0	97,2 %
Havixbeck Hohenholte	16,7	31,3	48,0	38,9 %	14,0	29,0	43,0	43,1 %	2,7	2,3	5,0	21,1 %
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>59,0</b>	<b>95,3</b>	<b>154,3</b>	<b>-</b>	<b>45,0</b>	<b>81,3</b>	<b>126,3</b>	<b>-</b>	<b>14,0</b>	<b>14,0</b>	<b>28,0</b>	<b>-</b>

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021  
 123 Einsätze führten zu 154 Einsatzbeteiligungen  
 100 zeitkritische Einsätze führten zu 126 Einsatzbeteiligungen  
 24 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 28 Einsatzbeteiligungen  
 Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

123 Einsätze führten im Betrachtungszeitraum zu 154 Einsatzbeteiligungen. Dies spricht dafür, dass in Regel planerisch beide Einheiten zu einem Einsatz alarmiert werden. Die Einheit Havixbeck weist mit rund 64 Einsätzen im Jahresmittel die höchste Einsatzbeteiligung auf.

## 11.6 DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE

### 11.6.1 EINLEITUNG

Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen im Betrachtungszeitraum (01.01.2019 - 31.12.2021) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.

Insgesamt werden 16 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.

Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge).

Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr ergänzt.

Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.

Weißer Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind als Anlage aufgeführt.

Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (8 oder 10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (13 oder 15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.

In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.

Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ:  , Stärke 2. ETZ:  , in den übrigen Fällen orange  ).



11.6.2 BRANDEINSÄTZE

Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. 07:00 - 17:00 Uhr)

Planungsklasse Brand

Table with columns: Lfd. Nr., Wochentag, Uhrzeit 1. Alarm, Einsatzort (Stadt-/Ortsteil), Alarmstichwort, Eintreffzeit erstes Fahrzeug, aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit) (8 min to 15 min), Gesamtstärke, Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen, Beurteilungsergebnis (1. ETZ, 2. ETZ)

Anmerkungen:

Nr. 2 – Die Fahrzeuge 1-HLF20-1 und 2-LF10-1 haben eine Anfahrt von mehr als 20 Minuten erfasst, im Vergleich dazu die anderen beteiligten Fahrzeuge von zwei bis fünf Minuten.

Nr. 3 – Das Fahrzeug 1-LF20-1, besetzt mit sieben Funktionen, hat keinen Status bei Ankunft am Einsatzort erfasst.

Nr. 4 – Das Fahrzeug 1-HLF20-2 hat keinen, das Fahrzeug 1-LF20-1 einen unplausibel späten Status bei Ankunft am Einsatzort erfasst.

Nr. 5 – Nach 08:10 Minuten waren zehn Funktionen vor Ort. (Das Fahrzeug 1-HLF20-1 hat keinen Status bei Ankunft am Einsatzort erfasst, in Anbetracht der Ausrückzeit dürfte die Eintreffzeit allerdings bei mehr als acht Minuten gelegen habe.)

Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17:00 - 07:00 Uhr, Sa., So., Fe.)

Planungsklasse Brand

Table with columns: Lfd. Nr., Wochentag, Uhrzeit 1. Alarm, Einsatzort (Stadt-/Ortsteil), Alarmstichwort, Eintreffzeit erstes Fahrzeug, aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit) (8 min to 15 min), Gesamtstärke, Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen, Beurteilungsergebnis (1. ETZ, 2. ETZ)

Anmerkungen:

Nr. 10 – Nach 08:23 Minuten waren 16 Funktionen vor Ort.

Nr. 11 – Die Fahrzeuge 1-ELW1-1 und 1-MTF-2 haben keinen Status bei Ankunft am Einsatzort erfasst.

11.6.3 TECHNISCHE HILFELEISTUNGEN

Table with columns: Lfd. Nr., Wochentag, Uhrzeit 1. Alarm, Einsatzort (Stadt-/Ortsteil), Alarmstichwort, Eintreffzeit erstes Fahrzeug, aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit) (8 min to 15 min), Gesamtstärke, Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen, Beurteilungsergebnis (1. ETZ, 2. ETZ)

Anmerkungen:

Nr. 16 – Der Einsatzort liegt auf einer Landesstraße nahe der Grenze. Zudem haben vier Fahrzeuge keinen Status bei Ankunft am Einsatzort erfasst.



## 12 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO.....	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC.....	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF.....	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT.....	Atemschutzgeräteträger
BAB.....	Bundesautobahn
BauGB.....	Baugesetzbuch
BF.....	Berufsfeuerwehr
BHKG.....	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BImSchV.....	Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA.....	Brandmeldeanlage
BOS.....	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSBP.....	Brandschutzbedarfsplan
DB.....	Deutsche Bahn
DGUV.....	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN.....	Deutsches Institut für Normung e. V.
Eintreffzeit(en).....	Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (vgl. auch Definition in Kapitel 3)
ETZ.....	Eintreffzeit
Fe.....	Feiertag(e)
FF.....	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb).....	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS.....	Funkmeldesystem
FSHG.....	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
Funktion(en) / Fu.....	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FwDV.....	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
Fzg.....	Fahrzeug
G 26.3.....	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GAMS... Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperrern, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern	
GIS.....	Geoinformationssystem
Isochrone(n).....	Punkte oder Bereiche, die von einem Ausgangspunkt (z. B. Feuerwehrstandort) aus in derselben Zeit zu erreichen sind.
KatS.....	Katastrophenschutz
KRITIS.....	Kritische Infrastrukturen
L+.....	Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH
LDF.....	Lagedienstführer
LSt.....	Leitstelle
LWV.....	Löschwasserversorgung
MANV.....	Massenanfall von Verletzten (Einsatzlage)
NN.....	Normal-Null
NRW.....	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV.....	Öffentlicher Personennahverkehr
PK.....	Planungsklasse
PSA.....	Persönliche Schutzausrüstung
RD.....	Rettungsdienst
SAE.....	Stab für außergewöhnliche Ereignisse



TH / THL .....	Technische Hilfe(leistung)
TRGS .....	Technische Regeln für Gefahrstoffe
USV .....	unterbrechungsfreie Stromversorgung
UVV .....	Unfallverhütungsvorschrift
VdF .....	Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
ZB 1 .....	Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2 .....	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz .....	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF .....	Zugführer

**Fahrzeuge**

AB .....	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW .....	ABC-Erkundungs-Kraftwagen (Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen)
CBRN ErkW .....	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-V .....	Dekontamination „Verletzte“
DLK / DLA (K) .....	Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW .....	Einsatzleitwagen
FwA .....	Feuerwehranhänger
HLF .....	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF .....	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW .....	Kommandowagen
KTW .....	Krankentransportwagen
LF .....	Löschgruppenfahrzeug
LRF .....	Löschrettungsfahrzeug
MTF / MTW .....	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZB .....	Mehrzweckboot
RTB .....	Rettungsboot
RTW .....	Rettungstransportwagen
RW .....	Rüstwagen
SKW .....	Schlauchkraftwagen
SoFzg .....	Sonderfahrzeug
SW .....	Schlauchwagen
TLF .....	Tanklöschfahrzeug
WLF .....	Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter